

**Verhandlungen des historischen Vereins der Oberpfalz und von Regensburg. 6.
Band, 2. Heft (1841)**

Regensburg : Historischer Verein für Oberpfalz und Regensburg, 1841

<http://www.nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bvb:355-ubr02053-8>

(Verhandlungen d. histor. Vereins
von Oberpfalz u. Regensburg)
(Bd. 6, H. 2.)

X.

Nachtrag

zur

Monographie des ehemaligen Amtes Murach
in der obern Pfalz,
von dem Vereinsmitgliede
Herrn Ministerialrath von Fink.

Wir haben bereits anderwärts einen Beitrag zur Monographie des oben bemerkten Amtes Murach geliefert. 1) Der gegenwärtige Nachtrag ist zur Geschichte der Erwerbung dieses Amtsbezirktes von Seite des Hauses Wittelsbach bestimmt.

Die Herrschaft Murach kam wahrscheinlich durch eine Erbtöchter der Grafen von Sulzbach, Elisabeth genannt, in das gräfliche Haus Ortenburg. 2)

Nach der Darstellung des, von uns angeführten Geschichtsforschers Moriz war bereits Bernger Graf von Sulzbach (st. 1125) Herr der Herrschaft Murach. Ihm folgte Graf Gebhard II. (st. 1188), durch dessen Erbtöchter Eli-

1) Geöffnete Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern, III. Jahrg. 3. S. 287. ff.

2) Moriz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 371. ff.

fabeth (ft. 1206) das Allodial-Eigenthum Murach ihrem Gemahle, dem Grafen Rapotho I. von Ortenburg (ft. 1190) zugebracht worden.

Urkundlich gewiß ist es, daß des Letzteren nachgeborener Sohn, Graf Heinrich I. von Ortenburg seiner zweiten Gemahlin, Keiza oder Richenza, gebornen Gräfin von Hohenburg und den mit ihr erzeugten Söhnen das Schloß Murach mit allen dazu gehörigen Leuten und Besitzungen i. J. 1238 zum Geschenk machte.³⁾

Aus dieser Ehe entsprossen die Grafen Gebhard, Diepold und Rapotho IV., wovon die beiden letztern den Titel als Grafen von Murach annahmen.

Bald nach dem Tode der Gräfin Keiza (ft. 1266) fingen die Unterhandlungen an, in deren Folge Herzog Ludwig der Strenge die Herrschaft Murach an sein Haus brachte.

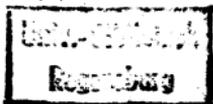
Anfänglich verpfändete Graf Rapotho i. J. 1268 seinen Theil am Schloße Murach dem Herzoge um 30 Pfund Regensburger Pfennige auf zwei Jahre.⁴⁾ Bald darauf (i. J. 1271) ergaben sich die Grafen Diepold und Rapotho von Murach dem Herzoge als Dienstmanne mit ihrem Schloße Murach auf zwei Jahre gegen ein Dienstgeld von 100 Regensburger Pfennige.⁵⁾

Alle drei Gebrüder (Gebhard, Diepold und Rapotho) fanden sich veranlaßt, dem mächtigen Herzog Ludwig i. J. 1272 zu überlassen, ihre Burg Murach gegen eine jährliche Summe von 30 Pf. Regensburger Pfennigen auf dessen Lebensdauer mit gewählten Burgmannen zu be-

3) Reg. II. p. 280. u. Moriz a. a. D. S. 374. ff.

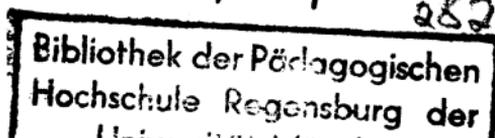
4) Reg. III. p. 314. Moriz S. 381.

5) Reg. III. p. 380 Moriz S. 384. Die Ergebung in die Dienstmannschaft hat viele nordgauische Reichsfreie in den Stand der Mittelbaren versetzt.



17087

282 135



sehen 6), was mit anderen Worten das Besatzungsrecht zu erkennen gibt. Hiemit wurde der Herzog auch noch für den Fall der Veräußerung des Verkaufsrechtes versichert. 7)

Endlich wurde das Verkaufsgeschäft selbst zwischen dem Herzoge und dem Grafen *Rapoto* in dem Jahre 1272 zu Rabburg und i. J. 1285 zu München völlig erledigt 8), wobei in den Urkunden neben anderem verkauften Eigenthume des Grafen die Burg Murach, der Markt Biechtach und die Ortschaften (*villae*) erwähnt werden.

Um den Gegenstand dieses Kaufes näher kennen zu lernen, ist der Aufschluß zu vörderst aus dem Salbuche des Herzogs Ludwig des Strengen v. J. 1283 zu erhalten. 9) Hierbei ist nicht unbemerkt zu lassen, daß das Verzeichniß der Zubehörden der Herrschaft Murach in jenem Salbuche die Aufschrift führe: *proprietates castri in Muhra*, was zu erkennen gibt, daß dieser Besizthum ein freies, *allodiales* Eigenthum gewesen sey.

Wir lassen die Bestandtheile jener Herrschaft in der Ordnung des erwähnten Salbuches folgen.

Murach, die Burg (*castrum*) nachmals das Haus Murach, auch Obermurach genannt, ohne Angabe der Renten. 10) Ist heute zu Tage im Landgerichte Neunburg vor dem Walde.

Biechtach der Markt, nachmals Oberviechtach mit 41 Baustätten, 1 Badstube, 1 Schuster, 1 Zeidler, sodann

6) Reg. III. p. 392 Moriz S. 384 ff.

7) Moriz. S. 385 ff.

8) Mettenhoyer Gesch. der Herz. von Bayern. S. 192 ff. Moriz. S. 386 ff. 390 ff.

9) Professor Moriz liefert eine schätzbare Darstellung in der angezogenen Geschichte. S. 396 ff.

10) Unzweifelhaft war die Burg mit Burgmannen oder Burghütern, Wächtern und Thorwarten besetzt.

Bäcken, Fleischern und Pfragnern, hiezu der Zöll und die Kirchenvogtei.

Huzzelhofen 2 Höfe ;

Gunzenriut ader Gunzensriut 2 Höfe mit dem Zehent. Die letztere Benennung ist gänzlich verschollen. Auch Schlüsselhofen mag nur noch in dem Dorfe Hof bei Oberviechtach erkennbar seyn.

Nunzenriut 7 Höfe, wahrscheinlich Unzenrieth. Hiezu gehörte die Vogtei und der Zehent.

Shunragriut 2 Höfe, jetzt Ronatsrieth ein Dorf.

Blezzenriut oder Blazzenriut 2 Höfe, jetzt das Dorf Tressenrieth.

Ergersberg 3 Höfe, nun Eglisberg, seit 1612 ein Landsassengut und Dorf.

Salbach, Salaech 4 Höfe, nun Sallach ein Dorf.

Wagnerin, Wagren, das Dorf (villa) jetzt Wagnern das Dorf.

Mantloch das Dorf, nun Mantlern, ein Dorf.

Zankendorf ein Hof, dermal ein Dorf dieses Namens.

Engensparge, Engerperge, jetzt das Dorf Engelsberg.

Gutenvirst zwei Dörfer (duae villae), nun ein einziges Dorf Gutenfürst, welches zu dem Landsassengut Sedminsbach (im Landgerichte Wohenstrauß) gehört.

Nukersriut; jetzt Nickersrieth ein Dorf.

Grube, zwei Dörfer, wahrscheinlich dermal das Dorf Grub bei dem Markte Moosbach.

Pirch, Pirke ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Pirk mit einem Edelstze im Landgerichte Neunburg.

Pinaw ein Dorf, ist eingegangen, und von einem andern Pinaw, Ort und Wald dieses Namens bei Schönthal zu unterscheiden.

Hauwe, sonst Hanawe, ein Dorf, jetzt sehr wahrscheinlich Haunermühle.

Aergenriut (sonst Ergerruit und Ergerbruit) ein Dorf, wahrscheinlich Eggersrieth ein Dorf, Landgerichts Bohenstrauß. Der Zehent gehörte zu Murach.

Shunriut ein Dorf, wahrscheinlich das Dorf Küherieth.

Bruderruit, wahrscheinlich Breitenried ein Dorf zum Landfassengut Trefelstein gehörig. Zehentbar war der Ort zum Amte Murach.

Lint, wahrscheinlich bloß der Zehent von dem dermaligen Dorfe Lind.

Shrehfenerriut, ebenfalls hauptsächlich zehentbar, dermal Tressenrieth, ein Dorf bei Oberviechtach.

Swarzenhorbe, wahrscheinlich Hornmühl, eine Einöde bei Oberviechtach, ebenso wie oben zehentbar.

Raekenthal, jetzt Raekenthal ein Dorf in der Gegend von Oberviechtach.

Walprehtsriut, jetzt Waltenrieth (Ober- und Unterwaltenrieth) zwei Einöden im Landgerichte Bohenstrauß.

Gotfridesgruel, vielleicht Kogenhof, eine Einöde.

Raub, ein Dorf bei Schönsee.

Weiding und die dazu gehörigen fünfzehn Dörfer. Weiding ist ein Pfarrdorf zur Herrschaft Winklarn gehörig.

Zu Schulmß drei Höfe, jetzt Kulz ein Dorf bei Dieterskirchen.

Sachsenriut mit 2 Höfen, wahrscheinlich untergegangen, vielleicht Muschenried bei Winklarn.

Winklarn mit 3 Lehen, der bekannte Markt Winklarn mit einem ehemaligen Herrschaftsbezirke.

Hiezu ist zu bemerken, daß auch in dem gleichzeitigen Salbuche des Herzogs Heinrich von Niederbayern unter dem Gerichte Waldmünchen bei dem Hause Schneeberg (Altenschneeberg), welches Herzog Heinrich von Friedrich dem Siegenhofer kaufte, Winklarn und Weiding mit den dazu ge-

hörigen verödeten Dörfern vorkommen. 11) Wir werden später auf diese Anomalie zurückkommen.

Zur Herrschaft Murach gehörten ferner die Vogteien von 7 Dörfern, namentlich zu Praunhartstriut (vielleicht jetzt Braunsrieth ein Dorf), Aichersriut (vielleicht Reichersrieth, Landgerichts Bohenstrauß), Hermaden (das Dorf Heumaden im ebenbesagten Landgerichte), Pokstrauffe (vielleicht Rosstränk), Sagoltsriut (Saubersrieth bei Moosbach, Landgerichts Bohenstrauß) und andere zwei unbenannte Dörfer.

Unter den zehentbaren Orten sind vorgetragen: Steinpach, wahrscheinlich Steinmühl bei Oberviechtach; Wolfsprunne, vielleicht Hollbrun bei Niedermurach.

Endlich sind im Salbuche erwähnt:

Trühenriut — das Dorf Trieckenried,
Fossendorf — wahrscheinlich das Dorf Wockendorf bei Niedermurach.

Tiuffenpach das Dorf mit seinen Zugehörungen.

Erstere beide Orte sind im Salbuche durchstrichen, wahrscheinlich weil Trieckenried zur murachischen Herrschaft Driesching im Amte Nabburg damals gehörte, und Wockendorf wenigstens zum Theil zu dem Rittergute Murach (Niedermurach) gehörige Güter begriffen hat.

Tiefenbach kömmt auch im niederbayerischen Salbuche bei dem Hause Schneeberg vor, und war vielleicht von den Grafen von Murach früher, ebenso wie Winklarn, an die Familie der Siegenhofer, allenfalls pfandweise (auf Wiederlösung) veräußert worden. Uebrigens war Tiefenbach gleichfalls wie Winklarn in Verband mit dem Amte Neunburg vor dem Walde gekommen. 12)

11) von Lang bayr. Jahrbücher. S. 298 und 299.

12) Man vergleiche die Gesch. des Dieb. u. Nabburg. S. 57.

Zu diesen bisher aufgezählten Zubehörden des Schlosses und der alten Herrschaft Murach glauben wir einige Bemerkungen beifügen zu sollen.

Schon die Benennung mehrerer Ortschaften (z. B. Gunzensriut, Nuzenriut u. s. w.) deutet auf Ausreutung und Urbarmachung alter Waldbezirke, welche unter herrschaftlichem Einflusse durch Ansiedler geschah, wodurch die Eigenschaft einer Zubehörde des herrschaftlichen Schlosses begründet wurde. Bei Vergleichung der Salbücher von 1283 und 1326 scheint sich aus dem verzeichneten Geld- und Natural-Abgaben 13) zu ergeben, daß diese Zubehörden in bloßen Zinsgütern bestanden haben. Auch der Zehent findet sich unter den Abgaben an die Herrschaft.

Eine Geschlossenheit des Herrschaftsbezirktes läßt sich übrigens nicht als Regel annehmen, indem einige Zubehörden offenbar unter fremden Herrschaftsbesitzungen zerstreut lagen.

Außer den unbefreiten Unterthanen sind aber auch die rittermäßigen Ministerialen, wenn sie gleich im Salbuche nicht erwähnt werden, in Betrachtung zu ziehen, indem unter dem vom Grafen R a p o t h o i. J. 1272 14) verkauften Eigenthume ausdrücklich dessen adeliche und gemeine Leute erwähnt werden.

In Vergleichung mit den Landsassengütern, welche nach den oberpfälzischen Matrikeln dem Amte Murach einverleibt waren, wird zu untersuchen seyn, welche Rittergüter ursprünglich zur ortenburgischen Herrschaft Murach gehört haben mögen.

Die Burgmannen, welche im Schlosse Murach selbst ihren Sitz hatten 15), können wir umgehen. Dagegen rechnen

13) Moriz. S. 403.

14) Oben angef. Mettenhofer. S. 192 und Moriz. S. 386.

15) Moriz. S. 397.

wir zu vorderst das oberpfälzische Rittermannlehen Niedermurach hieher 16), welches nach dem Inhalte der Lehenverleihungen den Sitz und das Haus zu Niedermurach und das Dorf mit allen Händeln und Gerichten, ausgenommen das Halsgericht über das Menschenleben 17), auch vier Gütlein im Dorfe begriffen hatte. Verschiedene Güter, Stücke und Zehenten in jener Hofmark waren jedoch von Leuchtenberg zu Lehen verliehen.

Die oberpfälzische Lehenbarkeit wird der klarste Beweis seyn, daß dieses Rittergut einst mit dem Schlosse und mit der Herrschaft Murach in Verbindung war. Von den Besitzern haben wir anderswo bereits behandelt. 18)

Fuchsberg war ein altes Rittergut. Da nur das Messlehen und der kleine Zehent daselbst von Leuchtenberg zu Lehen rührten; so sind wir geneigt, hier ein freies Rittersigenthum zu vermuthen, welches mehr mit der großen Leuchtenbergischen Landgraffschaft, als mit der Herrschaft Murach (unbeschadet der herzoglichen Amtsgewalt) eine Verbindung hatte.

Zu Fuchsberg gehörte einst Dedmiesbach, welches erst i. J. 1604 zu einem eigenen Landsassengut erhoben wurde.

Gutenfürst wurde zu Dedmiesbach besessen, und war bayreuthisches Lehen geworden. 19)

16) Moriz. S. 397.

17) Verbrecher, welche das Leben verwirkten, mußten an den Pfleger von Obermurach ausgeantwortet werden, was ein deutliches Merkmal einer Hofmarks-Immunität war. (Nach Lehen-Urkunden.)

18) Gesch. des Viceb. u. Nabburg. S. 54 und 144. Vergl. M. B. XXIV. p. 366. XXVI. p. 30. 34. 241. XXVII. p. 189.

19) Nach actenmäßigen Notizen. Ueber die Besitzer von Fuchsberg s. m. Gesch. des B. u. Nabburg. S. 54, 144 u. M. B. XXVII. pag. 125.

Teunz das Rittergut stand in leuchtenbergischer Lehenverbindung 20) und kam daher ursprünglich zum Schlosse Murach nicht gehört haben.

Bertholdshofen, ein alter Edelsitz, war ein freies Eigenthum. Otto von Perchtoldeshofen besaß aber anderwärts einen lehenbaren Zehent des Herzoges Ludwig von Bayern zu Schulmiz (Kulz) und einen lehenbaren Hof des Grafen Perenger von Leonsberg zu Stokkarn, welche Lehen i. J. 1290 und 1292 zu Gunsten des Klosters Schönthal aufgesendet worden. 21) Auch zu Teunz hatten die Perchtolzhofen Lehengüter ingehabt. Wenn nun gleich die Perchtolzhofen häufig als Amtleute in fürstlichen Diensten der Pfalzgrafen und der bayrischen Herzoge wahrzunehmen sind 22), so ist doch zu bezweifeln, daß sie früher unter die murachischen Ministerialen gehörten.

Desto sicherer darf man annehmen, daß Bertholdshofen den Landgerichten der Landgraffschaft Leuchtenberg eben

20) Nach einem alten leuchtenbergischen Lehenbuche trug Heinrich Teinzer ein Gut zu Teunz und auf demselben Kaufrrecht, Tafelnrecht, Backrecht und Fleischwerken zu Lehen, eben so Eberhard und Friedrich die Teinzer den Zehent über das halbe Dorf zu Teinz, und was sie dort an Gütern hatten, auf welchen ihnen die oben beschriebenen Rechte zustanden. Auch die Perchtolzhofen waren mit Gütern zu Teunz belehnt.

In spätern Lehenbüchern wird Teunz mit Sitz und Hofmark erwähnt. Die oberpfälzischen Pfleger zu Murach wollten im 16ten Jahrhunderte die Hofmarks-Gerechtigkeit nicht zugestehen.

Ueber die Besitzer von Teunz vergleiche man die Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 54.

21) M. B. XXVI. p. 30 u. 34. Ueber die Besitzer von Bertholdshofen sehe man die Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 54.

22) z. B. die angez. Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 26. M. B. XXVI. p. 278, 498. XXVII. p. 143, 153, 169, 176, 313, 340, 349.

so wie Fuchsberg unterworfen war. Die Hofmarksgerechtigkeit wurde von den oberpfälzischen Pflegern zu Murach im 16ten Jahrhunderte beanstandet. 23)

Pulenried, ein allodiales Rittergut kömmt erst i. J. 1550 als Landsassengut vor 24), und reicht in die Zeiten der ortenburgischen Herrschaft Murach nicht hinauf.

Wildstein ein Rittergut, welches noch i. J. 1488 mit dem Schlosse und der Deffnung ein oberpfälzisches Lehen war 25), und gegenwärtig schon lange an die Lehenherrschaft übergegangen ist, wollte i. J. 1356 als eine Herrschaft mit dem Halsgerichte von dem Besitzer, Ritter Conrad dem Grägel behauptet werden. 26) Es bleibt dahin gestellt, ob hier eine Zubehörde der ortenburgisch = murachischen Herrschaft zu finden sey.

Reichenstein mit Schönsee konnte nicht wohl mit Murach in Verbindung seyn. Die böhmischen Herren von Muttersdorf und Hostau waren im Besitze dieses freien Eigenthumes, welches erst ihre Nachfolger, die Landgrafen von Leuchtenberg i. J. 1350 der Krone Böhmen zu Lehen auftrugen. 27) Gleichwohl geht schon aus frühen Urkunden hervor, daß diese Herrschaft den Obergerichten in der obern Pfalz unterworfen war, wie denn auch der oberpfälzische Landsassiat unter den nachmaligen Besitzern in den Jahren 1499 und 1530 durch eigene Schutzbriefe beurkundet wurde. Die Gemeinde

23) Samml. v. Urkunden, welche in die Verfassung der obern Pfalz einschlagen. VII. S. 74.

24) Nach actenmäßigen Notizen. Die Familie der Bullenreuter wird im 14ten Jahrhunderte wahrgenommen. (Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 26.

25) Nach Lehenbüchern. Im Jahre 1478 kommen Georg und Fritz Holzschuher als Vasallen vor.

26) Gef. des Viced. N. Nabburg. S. 108.

27) Ob. Gesch. des Viced. N. Nabburg. S. 54 und 144.

Schönsee erklärte in einem Reverse v. J. 1576, daß das Städtlein und die Herrschaft Schönsee und alle Zugehörungen derselben, welche der Krone Böhmen mit der Lehenschaft zugehan seyen, der Churfürstlichen Pfalz in derselben Churamte Obermurach mit der hohen landesfürstlichen Obrigkeit, Jurisdiction, Gerichtszwang, Landsäkerer, Steuer, Ungeld ic. je und allwegen und von unerdenklichen Zeiten her zuständig sey. 28)

Diese Verbindung der Herrschaft Reichenstein mit dem Churamte Murach scheint erst zur Zeit der oberpfälzischen Landschaft, insbesondere bei Einführung des Ungeldes 29) deutlich hervorgetreten zu seyn.

Die Territorialstreitigkeiten mit Böhmen über die Herrschaft Reichenstein und Schönsee endigten mit dem Preßburger-Frieden.

Das Pflegamt Murach war übrigens seit der Theilung unter den Söhnen des Königes Ruprechts v. J. 1410 eine unveräußerliche Zugehörung zu den pfälzischen Churlanden geblieben, und niemals an eine pfälzische Nebenlinie gelanget. 30)

28) Nach archivalischen Notizen.

29) Man vergleiche die geöffneten Archive I. Jahrgang, 6. Heft. S. 97. ff. u. 108 ff.

30) Ueber die Pfarrey-Verhältnisse im Pflegamte Murach sehe man Zimmermanns geistl. Kalender. Th. V. S. 190 ff.

XI.

Nachlese

zur

Monographie

der ehemaligen Grafschaft Sternstein

in der Oberpfalz,,

von dem Vereinsmitgliede

Herrn Ministerialrath von **Fink**.

Eine kurze Monographie der ehemals reichsunmittelbaren Grafschaft Sternstein in der Oberpfalz ist vor mehreren Jahren in der Zeitschrift: die geöffneten Archive für die Geschichte des Königreiches Bayern 1) erschienen.

Wir wollen hier eine Nachlese für die frühere Geschichte dieses bayrischen Gebietstheiles liefern.

Unter den Zubehörden dieser unmittelbaren Herrschaft, welche im 17ten Jahrhunderte zur Grafschaft erhoben worden, erscheint Neustadt mit einigen anderen Gütern in der Vorzeit als ein Eigenthum der Grafen von Altendorf 2) im Nordgau, welches Graf Heinrich von Altendorf i. J. 1232 an seinen Blutsverwandten den Grafen Heinrich I. von

1) Geöffnete Archive III. Jahrg. 3. H. S. 203.

2) Daß die Grafen von Altendorf bei Nabburg ihren Sitz hatten, läßt sich aus mehreren Urkunden schließen.

Ortenburg (Murach) um tausend Pfund Regensburger Münze verpfändete, oder auf Wiederlösung veräußerte, worüber die gleichzeitige Urkunde zu Nabburg ausgestellt wurde. 3)

Durch Anna, die Tochter des Grafen Heinrich I. von Ortenburg gelangte dieser ehemals altendorfsche Besitztum an das Haus der Grafen von Truhendingen. Friedrich von Truhendingen verkaufte Neustadt mit der Zugehörung an den Herzog von Bayern Ludwig den Strengen i. J. 1261, 4) daher auch in dem Salbuche des letztern die Gefälle von Alt- oder Neustadt (redditus antiquae sive novae civitatis) aufgeführt sind, woraus wir nachstehende Bestandtheile dieser Herrschaft entnehmen. 5)

Neustadt, darin 12 Lehen, 16 Baustätte mit Gärten, an der Floss eine Mühle, an der Nabe eine Mühle, der Wagenzoll.

Neustadt (nova Civitas) kommt schon in der Verpfändungs-Urkunde v. 1232 vor, und ist dermal der Sitz eines Landgerichts.

Altenstadt (antiqua civitas), darin 21 vogteiliche Gärten, die Kirchengvogtei, 6 Vogtlehen, 2 Höfe. Das Pfarrdorf Altenstadt, wovon Neustadt die Filiale ist, gehörte mit letzterem Orte zur Grafschaft Sternstein.

Traindorf 8 Höfe. 6) Bei der zerstreuten Lage der altendorfschen Besitzungen könnte wohl Deindorf, heute zu

3) von Lang Regesta II. p. 208. Moriz Geschichte der Grafen von Sulzbach. S. 351.

4) Aetenkhoyer Gesch. der Herzoge von Bayern. S. 166. Moriz angef. Gesch. der Gr. v. Sulzbach. S. 353. Bei von Lang in Reg. III. S. 175 ist die Lage von Neustadt unrichtig angegeben.

5) Man vergl. die angez. Gef. der Grafen von Sulzbach. S. 352 in der Note.

6) Der Ort Traindorf wird in den angezogenen Regesten II. p. 208. nicht erwähnt.

- Tage im Landgerichte Wohenstrauß, hier bezeichnet seyn. Professor Moriz hält diesen Ort für eingegangen. 7)
- Egerdeich 5 Höfe. 8) Wenn nicht Egerteich im Landgerichte Waldsassen hier einschlagen soll, wird anzunehmen seyn, dieser Ort sey untergegangen.
- Globenriut 9) 7 Höfe, ohne Zweifel Globenriet, im Landgerichte Neustadt, aber nicht in der ehemaligen Graffschaft Sternstein.
- Neut 10) 4 Höfe. Ob das Rittergut Neuth im Landgerichte Kemnat hier einschlage, bleibt dahin gestellt.
- Pulnriut 8 Höfe. Pulnruth wird schon in der Verpfändungs-Urkunde v. 1232 erwähnt. Moriz bezieht das Dorf Pillersriet bei Windischeschenbach, Landgerichts Neustadt hieher. Jedenfalls ist dieser Ort außer der Graffschaft Sternstein gelegen.
- Tenkenriut 7 Höfe. Das Dorf Denkenreit gehört zur ehemals lobkowitzischen Graffschaft Sternstein, und zum Landgerichte Neustadt.
- Mulberch (in der Verpfändungs-Urkunde Mülbach) ein Mayerhof und 1 Hof. Das Dorf Mühlberg ist eine Zugehörung der erwähnten Graffschaft.
- Minenriut eine Mühle. Das Dorf Neureith liegt außer jener Graffschaft, jedoch im Landgerichte Neustadt.
- Melansriut (in der Verpfändungs-Urkunde Malasruth) 1 Hof. Das Dorf Mahlersrieth gehört auf gleiche Weise zu gedachtem Landgerichte.
- Gehei, ein Wald.

7) Moriz angef. Gesch. S. 352 in der Note.

8) In den Regesten a. a. D. Egenbach.

9) Der Ort wird weder bei Moriz, noch in den Regesten erwähnt.

10) Auch Neuth kommt in obigen Geschichtsquellen nicht vor.

In der Verpfändungs-Urkunde werden auch Lind und Kunrut angeführt, welche im spätern Salbuche nicht bemerkt sind.

Dagegen berührt *Morig* unter den bisherigen Zugehörigkeiten den Ort *Kaewits* (*Reibitz* im Landgerichte *Kemnath*) wahrscheinlich nach anderweitigen Quellen.

Von dem ehemals altendorfschen Besizthume ist die Burg *Sternstein* (eigentlich *Störnstein*) zu unterscheiden.

Das Salbuch von 1283 bemerkt, *Störo* habe seine Burg *Störnstein* mit allen Gütern an Herzog *Ludwig* verkauft, und zählet die Besitzungen der Güter des Schlosses *Störnstein* 11) (*possessiones honorum castri Störnstein*) in einem besondern Absatze auf, welcher Anleitung wir gegenwärtig folgen.

Zansrivt das Dorf, 3 Höfe. Ob das Landsassengut *Zumsenreit* bei *Erbendorf* im Landgerichte *Neustadt* hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Albernrivt ein Dorf, 6 Höfe. Es wird *Albenreuth* im Landgerichte *Kemnath* hieher einschlägig seyn.

Snephenrivt ein Dorf, die Vogtei über einen Mann. Vielleicht ist der *Schnepfenhof* im Landgerichte *Neustadt* hierauf bezüglich.

Eschenbach ein Hof, die Vogtei über 14 Personen, heute zu Tage *Windischeschenbach* im Landgerichte *Neustadt*.

Pillingesrivt ein Dorf, die Vogtei über 14 Leute, dermal *Pühlersreit*, Landgerichts *Neustadt*.

11) *Störnstein* trug unzweifelhaft von den Besitzern und wahrscheinlichen Erbauern die Benennung.

Ueber die Familie der *Störe* (*Störo*, *Storo*) im *Nordgau* sehe man z. B. *Ried. Cod. Chronol. dipl. P. I. zu 1237. p. 382. M. B. XXVII. zu 1254. p. 60. u. f. w.*

Belkenrivt, die Vogtei über 15 Leute — scheint eingegangen zu seyn.

Kamelfrivt, die Vogtei über 18 Personen — ohne Zweifel **Kammelsreut**, Landgerichts **Kemnath**.

Tiemenrivt, die Vogtei über einen Mann, wahrscheinlich **Nabdemmenreit** im Landgerichte **Neustadt**, worin aber auch **Kirchendemmenreit** gelegen ist.

Wolantsdorf, zwei Höfe, vielleicht **Wöllershof** zur Graffschaft **Sternstein** gehörig.

Räglinsdorf, 3 Höfe. Ob **Rißlersreut**, Landgerichts **Neustadt** hieher zu beziehen sey, bleibt dahin gestellt.

Friedrichsflözze, 10 Höfe, eine Mühle, vielleicht **Niedernstoß** im Landgerichte **Neustadt**.

Lintaech, daselbst eine **Zeidelweide**, etwa **Lindenhof** im Landgerichte **Kemnath**.

Oberndorf, 3 Höfe, ohne Zweifel **Oberndorf** in der Grafschaft **Sternstein**.

Sizmannsdorf, 4 Höfe, 1 **Seldhaus**. Dieser Ort wird eingegangen seyn, wenn nicht **Schimmerhof**, Landgerichts **Kemnath** davon übrig ist.

Die Mühle unter dem Schlosse **Störenstein**.

Marnstein 3 Höfe, 1 Mühle, ohne Zweifel (der ehemalige **Burgstall**) **Mohrenstein** im Landgerichte **Neustadt**.

Die Kirche in **Pügrichrivt**, **Pühlersreuth** im erwähnten Landgerichte.

Zemezelsrivt 2 eigene Höfe. Mit Hinweglassung der Vorsylbe **Ze** (d. i. zu) wird der Ort **Mezelsrieth** allenfalls in **Mahersrieth**, Landgerichts **Tirschenreuth** zu suchen seyn.

In **Eigen** ein **Mayerhof**, wahrscheinlich **Eich** in der Grafschaft **Sternstein**.

Achswinsrivt 3 Höfe, 1 **Zeidelweide**, etwa **Ehenricht** im Landgerichte **Neustadt**.

Dage dem Aigen, 1 Heidelweide, wird oben zu Eich zu ziehen seyn.

Gornze, 4 Höfe, Gurnitz in der Graffschaft Sternstein.

Rassowe, 3 Höfe, Roschau in gedachter Graffschaft.

Hormungesperg, 4 Höfe, 1 Mühle, vielleicht Harlsberg in obiger Graffschaft.

Oggerlant, 4 Höfe. Ob S. Dschen Landgerichts Neustadt hier zu beziehen sey, bleibt dahingestellt.

In der Altstadt (in antiqua civitate) das Vogtrecht, 2 Höfe, 2 Fischwässer.

Hofherren, 1 Hof, vielleicht Harlsnhof Landgerichts Neustadt.

Härtnisriwt, 3 Höfe, etwa Haugetsried in obigem Landgerichte.

Mittelndorf, 1 Hof, wahrscheinlich Mitteldorf im Landgerichte Zirschenreut.

Hofsin, ein Hof, dermal Höfen im Landgerichte Neustadt.

Nachdem obige Güter veräußert waren, meldet das Salbuch, habe Stero dem Herzoge auch Nachstehendes verkauft: Schrumnab, 1 Vogteihof. Krumenab ist ein Landsassengut im Landgerichte Neustadt.

In Gerwerkorf, ein Hof. Gerbersdorf liegt in obigem Landgerichte.

In Zimmriwt, das Vogteirecht, 1 Hof. Ueber Demenreit ist sich auf das früher Bemerkte zu beziehen.

In Leutsowe, 3 Huben, vielleicht Latsch im Landgerichte Neustadt.

In Stelndorf, eine Wiese auf 12 Tagwerke, Edelhof ist in gedachtem Landgerichte.

In der Altstadt, 3 Gärten.

In Tahn (heute zu Tage Than obigen Landgerichts) 1 Hof.

Diese von Herzog Ludwig dem Strengen erworbenen Besitzungen von Neustadt und Störnstein waren von größerem Umfange, als die nachmalige fürstlich lobkowitzische Graffschaft Sternstein, welche lediglich aus Neustadt, Sternstein,

Weidenhof, Eich, Roschau, Girnitz, Harlsberg, Sonnenloh, Haidmühl, Altenstadt, Mühlberg, Denkenreuth, Ernsthof, Wöllershof, Dürmaul, Rastenhof, Lanz, Oberndorf, S. Quirin, Pogersrieth und Kronmühl bestanden hatte.¹²⁾

Man wird daher zugeben müssen, daß die Amts-Einrichtung von Neustadt und Störnstein wenigstens vor der i. J. 1355 an die Krone Böhmen geschehenen Abtretung wesentlichen Veränderungen unterworfen worden, wobei besonders zu bemerken ist, daß diejenigen Zugehörungen jener Ämter, welche im heutigen Landgerichte Neustadt, nicht aber in der vormaligen Graffschaft Sternstein gelegen sind, dem früher bestandenen pfälzfulzbachischen Amtsbezirke Parkstein einverleibt waren.

Uebrigens bildeten die ursprünglichen Zugehörungen von Neustadt und Störnstein keineswegs einen geschlossenen Bezirk, sondern zerfielen in mehrere zerstreute Güter, was beinahe ein charakteristisches Merkmal der Herrschaften in Nordgau gewesen ist.

Bemerkenswerth ist schließlich, daß Störnstein und Neustadt vor König Ludwig dem Bayer i. J. 1321 an den Landgrafen Ulrich von Leuchtenberg verpfändet worden,¹³⁾ ehe dieses Gebiet im pavischen Vertrage an die pfälzische Linie des Hauses Wittelsbach gelangte.

12) Destouches statistische Darstellung der Oberpfalz. S. 279.

13) Bayerische Annalen Vaterlandsurkunde 1835. S. 90.,

XII.

Der
Hammer zu Meuschendorf,
 und der
Hammer zu Zangenstein.

Statistisch = historisch = topographisch beschrieben
 vom

f. b. g. Oberstberggrath und Gewehrfabrik-Direktor
Herrn Ign. von Boith,

Mitgliede des histor. Vereins für die Oberpfalz und von Regensburg,
 der botanischen Gesellschaft zu Regensburg u. a.

Gutta cavat lapidem, non vi sed saepe cadendo.

Ovid.

Zu den Schwierigkeiten, die Lage und Identität alter Ortschaften zu entziffern, über welche v. Finl¹⁾ mit so vielem Rechte klaget, gehört auch jene, wiewohl vielleicht seltener, daß manche Ortschaft oder auch Anstalt auf eine ganz andere Stelle versetzt wurde, und damit ihren Namen veränderte. Dieses wiederfuhr vorzugsweise den Eisenhämmern und andern gehenden Werken.

Außer mehreren, deren einige wegen der daraus entsprungnen Vor- und Nachtheile in der Folge nach und nach erwähnt werden sollen, dienet der Hammer zu Meuschendorf

1) Verhandl. d. hist. Ver. f. b. D. u. v. R., Bb. IV. S. 4. S. 411 u. 444.

als Beispiel. In der Hammer-Einigung vom Jahr 1387²⁾ kommt Jordan Giesfer mit dem Hammer von Neusendorf vor. Wenn man annimmt, was man wegen der Ortsverhältnisse und Zeitereignisse annehmen kann und muß, daß

2) Lori Samml. des bay. Bergrechts S. 73. Beilage LV. — „Freytag nach uns. Herrn Auffartstag (i. J. 1382) verhebt Heinrich „Regler Münzmeister zu Amberg seinem lieben Sohn Jordan dem „Giesfer burger zu Amberg um 5 Hundert Gulden. . . — Eod. die. „Verbindet sich derselbe Regler zu aelten seinem lieben Sohn Jordan dem Giesfer p. 200 Fl. ungarisch und beheimisch gut von Gold „und schwer von gewicht. . .“ Schenkf., Auszüge aus den Ambergischen Vertrags- und Gerichtsbriefen von den Jahren 1379 — 1389 der I. Abtheilung. II. Abschnitt. Amberg, 1821. (Mittheilung des Herrn Regierungs-Direktors von Windwart.)

Die Giesfer führten als Wappen eine weiße Hand im rothen Schilde, mitten in der Hand ein rothes Kreuz, also auch auf dem Helm. Ihre Wiege ist ursprünglich die Hallertau. Darnach kamen sie nach München. Sind gute alte Leuth, haben ihr Stift noch (nämlich zu Hund's Zeiten) bei U. L. Frauenkirchen in München gehabt. (Hund. III. Mspt.) — Nach der Identität des Wappens zu urtheilen, hatte sich schon frühzeitig ein Zweig dieser Familie in das Nordgau gezogen. — Peter Giesfer, Burger zu München verkauft Hrn. Diekenfelder etliche Stück zu Pleiberschwandh i. J. 1347 (v. Stinglheim.) — Peter Giesfer, Burger zu Regensburg wird vom Bisthum mit einem Werb zu Stauf belehnt i. J. 1429. (Hochstifts Lehenbuch v. J. 1382 u. w.) Derselbe komme darin schon im Jahr 1423 vor. — Christoph Giesfer verglich sich einer Differenz wegen mit dem Gotteshause Neukirchen bei Lengensfeld i. J. 1481. Er wird nobilis genannt. (Daselbst.) — Christoph Giesfer von Winzer wird gleichfalls mit hochstiftischen Gütern belehnt i. J. 1496. Derselbe wird Kastner und Unterrichter zu Amberg genannt i. J. 1482, heißt i. J. 1486 (M. B. XXV. p. 435) „hoffkastner zu Amberg“ und erscheint als „verwillkürt“ zur freundschaftlichen Beilegung eines Streites, und hatte einen Sohn Jordan. Beide wurden i. J. 1482 mit Gütern zu Fünfaich und Aigenhofen in der Pfalz vom Hochstifte belehnt. (Daselbst.) — Jordan Giesfer zu Henuau i. J.

in der Sammlung des bayerischen Bergrechts³⁾ aus einem Verstoße der »eingegangene und heimgefallene Hammer zu »Weufschendorf« anstatt Meuschendorf, geschrieben, gelesen oder gedruckt wurde; so wird derselbe in öffentlichen Urkunden zum zweiten, überhaupt aber zum letzten Male erwähnt.⁴⁾ Und dennoch besteht, nur auf einem andern Plage und darum unter anderen Namen der Hammer noch bis zum heutigen Tage und ist im lebhaften Betriebe.

1570. (Daselbst.) Dieser Jordan, so sich auch von Winger schreibt, kauft i. J. 1555 von Christoph Bogner den Sitz Mahrhof. (Hund III. Th.) — Christoph Gieser der Jüngere. Ux. ejus Margaret. V. Fraunberg. (v. Stinglheim.) — Albrecht Gieser zum Mahrhof (bei Gemau) i. J. 1583. (Stinglheim.) (1458 erhält Christoph Gieser, Hoffastner zu Amberg, das Schloß und Gut Engelmannstorf von Herzog Albrecht erblich.)

Anno Dni. MDXCI. vel circiter Ggius abbas Prifingens. hofmarchiam Mayerhofen a nobili viro Alberto Giesser coemit. et quia subditi Lutheranae sectae erant addicti, paulo post eandem ejurârunt, fidem Catholicam amplectentes. Weixeri fontilegium Sac. mrii Prifingl. p. 287. (Mittheilung des Herrn Oberlieutenants Schuegraf.)

- 3) Das. Weil. CCXXII. S. 478. — Eine solche Verwechslung der Buchstaben M und B. kommt in älteren Zeiten bei Ortsnamen vielfältig vor. (Mittheilung des Herrn Oberlieut. Schuegraf.)
- 4) Im Jahr 1308 den 4ten Februar stellten die Herz. Rudolf und Ludwig v. B. an Rudiger v. Wartberg und seinem Wetter eine Urkunde in Lengfeld aus des Inhalts, daß, da sie »vns zu diesen Zeiten ieder mit einem Roß dienen wollen, wir 20 Pf. regl. dl. »geheizzen haben zu geben, »vnd für dise pfenning sezzen wir innen »vnd iren erben vnser Mut zu Meinsendorf, welche 7 Mut Lengfelder Mazzes rocken gilt $\frac{1}{2}$ Pf. Regl. dl. vnd ein Schwein, das »60 dl. wert ist.« (Copialbuch von Amberg.) — In der Geschichte des Vicebomanntes Nabburg führet von Fink unter dessen Rittergutsbesitzern, S. 56, im Jahr 1386 den Conrad Steiner von Meufschendorf im Amte Neunburg vor dem Walde an.

Dieser Hammer lag an der Schwarzach, zwischen Schwarzhofen und Schwarzenfeld, im Landrichteramte Neunburg, dem Dekanate Nabburg und in der Pfarrei Altendorf, und enthält außer dem Hüttengebäude und der Kohlenschupfe nur 3 Wohnhäuser für den Inhaber und die Hammer-
schmiede. 5) Die jetzt daselbst befindliche Mahl- und Schneidmühle scheint dazumal noch nicht erbaut gewesen zu seyn, oder nicht zum Hammergute gehört zu haben. Seine Besitzer und Schicksale innerhalb des Zeitraumes von 1387 bis 1529 sind gegenwärtig noch wenig bekannt. 6) Aus der Verleih-Urkunde

5) Privat-Mittheilung des jetzigen Besitzers.

6) Extract aus dem Stiftungsbrief der Gebrüder Altmann und Otto gebornen von Raßdorf und ihrer Wuhme Elisabeth der Raßdorferin d. d. 1424 (abschriftl. im Archiv. Neunburg v. W.)

Obige Edle von Raßdorf stifteten eod. ao. zu ihrer Kirche zu Raßdorf mit nachstehenden Gütern, Zehnten und Silten „eine ewige Messe.“

Zum Ersten zc.

Zum Zweiten vermachten die genannten Brüder dahin ihren großen und kleinen Zehent zu Meuschendorf, zum Zangenstein, und auf dem Hammer bei Meuschendorf, welcher Zehent von Bischof zu Regensburg zur Hälfte zu Lehen herrührt. (Mittheilung des Herrn Oberlieutenant Schuegraf.)

„Alto Kägelstorfer übergab sein zu Lehen gehabte drei Theil „Zehends kleinen und großen zu Meuschendorf und zu den Hammer „daselbst und zu Zangenstein in der Pfarr Schwarzhofen, Hrn Otten „Kaplan der Mess zu Kägelstorf . . . act. Martini 1420.“ (Hochstift Regensburgisches Lehenbuch von 1382 u. f. w. Mspt.)

Im Jahr 1410 wurde nämlich Alt. II. vom Bisthum mit dem $\frac{2}{3}$ Zehent zu Meuschendorf, zum Zangenstein und mit dem kleinen Zehent zu Altenstadt, und im Jahr 1420 mit 3 Theilen groß und kleinen Zehent zu Meuschendorf und zu dem Hammer daselbst, und zu Zangenstein in der Pfarr Schwarzhofen, neuerdings belehnt. (Daselbst.)

vom 9ten Juli 1529 7) geht nur hervor, daß »Sebastian Alt-
 »mann seeliger bei seinem Leben . . . den Pfalzgrafen Lud-
 »wigen Churfürsten 1c. 1c. . . jedlich sein Erbgerechtigkeit . . .
 »an und auf den Hammer und Hammerstatt Neuschendorf im
 »Amt Neuburg vorm Wald an der Schwarzach gelegen, wie
 »denn er und seine Vorfahrer den Ingehabt . . .« verkauft
 habe; daß aber »solche Hammer« (in Folge des unseligen
 Krieges um Herzog Georg des Reichen Verlassenschaft und
 die damit verbundenen Verheerungen) »etwas lang Zeit in
 »Oedigung gelegen« sey; daß daher des Kurfürsten Ludwig
 Bruder, Herzog Friedrich II. »mit dem lieben getreuen En-
 »dresen Strobl, Hammermaister zu Stöfing auf sein unter-
 »thänig Ansuchen lassen handeln., daß der für sich und seine
 »Erben bemelten Hamme Neuschendorf wiederum aufzubauen
 »und aufzurichten, ganghaft zu machen und zu besitzen Erb-
 »lich angenommen . . .« wovon er auf den »Kasten zu Neu-
 »burg . . . zu rechten Heerzins jährlich . . . reichen und geben
 »soll zwanzig Gulden rheinischen Geld oder Mung . . . ,
 »zween Wagensone und zween Stabe Eisens dazu;« daß er da-
 gegen in den herzoglichen »Hölzern zu gemelten . . . Hammer
 »Hauen und Kollen vor anderen« darf, »doch nach Anwei-
 »sung der Amtsleut und Forstmaister . . . und von einer jeden
 »Wehrung Kollen« aus diesen Hölzern »reichen und geben
 »soll so vill und was andern in demselben Amt darin solch
 »Kollen verhauen nach laut der Ordnung und Gebrauch
 »geben . . .« u. s. w.

Mit einem Worte: Strobl erhielt zu und mit dem Ham-
 mer Neuschendorf nebst dem Vorzuge vor Andern bei der
 Holzabgabe auch noch alle Rechte und Freiheiten, wie sie ge-
 wöhnlich den in der Oberpfalz bestandenen Eisenhämmern

7) Mittheilung des jetzigen Hammerbesizers.

von jeher verliehen wurden, mußte aber auch die nämlichen Lasten übernehmen.

Auch jetzt unterbricht eine Lücke von beinahe einem Jahrhundert die Geschichte dieses Hammers, denn erst vom 10ten September 1620 findet sich eine handschriftliche Original-Urkunde ⁸⁾ vor, vermöge welcher »Frau Margaretha Sigelin weiland des Herrn Antoni Siegels gewesenen Hammermeisters zu Meuschendorf seel. nachgelassene Wittib dem ehrbarn und bescheidenen Georgen Siegler ihren lieben Sohn die »Erbsgerechtigkeit an und auf dem Hammer und Hammerstatt Meuschendorf an der Schwarzach gelegen, als weit der »umfängen, und von alters herkommen ist, mit allen daran »gehabten Rechten und Gerechtigkeiten verkauft.«

Noch im Jahre 1630 wurde er doch nur meistens mit alten Schlacken betrieben. ⁹⁾

Allein in der Folgezeit des dreißigjährigen Krieges wurde von Herzog Bernhard von Weimar das ganze Schwarzachthal später verwüstet, und dabei auch der Hammer von Meuschendorf abermal zerstört. Unter näherer Bedingung über den Ankauf des Hammers Bodenwöhr hat Joh. Schreyer in seinem Kaufsantrage vom Jahre 1670 »gebetten, daß er »weilen ⁴⁾ bei diesem Hammer kein alter Sunder vorhanden, »beinebens an Eisenerzt Mangel seye, ihme von einen andern »eingangen, und uns heimgefallenen, in Specie aber zu Weischendorf vorhandenen Sunder« ausgefolgt werden wollte. Noch im Jahre 1684 war er »ein ödes Hammergut, worauf »dermalen ein Mahl- und Sägemühl vorhanden« ¹⁰⁾ war.

8) Dersgleichen.

9) Handschr. Urkundenbb. S. 40 und 41.

10) »Wir Rudolph und Ludwig die Pfalzgraven etc. thun kund, daß wir »Rudger von Warberg vnd seinem Vetter die vns zu diesen Zeiten »jeder mit einem Roß dienen wollen, 20 Pfund regl. dl. geheizen

Diese verkaufte der Besitzer, Georg Lehner, Müller zu Neuschendorf sammt dem oben Hammergut daselbst »mit all dessen rechtlichen Ein- und Zugehörungen, wie selbes ordentlich vermarktet und verstant ist« den 24. März 1684 an den Frey-Reichs- wohlgebornen Herrn Johann Friedrich von Aufseß uf Freyenfels und Zangenstein, der Churfretl Durchleucht zu Bayern ic. ic. Kammerer, Landrichter und Landhauptmann zu Neunburg vom Wald »umb ein benambste Summe Gelds, »die von Hochgedachten ic. ic. Herrn Abkäufer künftige Michaeli des 1684sten Jahrs bar« entrichtet werden sollte. 11)

Um diese Zeit begannen überhaupt die oberpfälzischen Eisenhämmer sich allmählich theils aus dem alten Schutte zu erheben, theils zu einem schwunghaften Betriebe empor zu ringen. Von Aufseß wollte hinter seinen Nebenbuhlern nicht zurückbleiben. Laut einer in Marmor eingehauenen Inschrift, welche in der Schloßkapelle zu Zangenstein unweit dem Eingange eingemauert sich befindet 12) hat derselbe noch i. J. »1684 den Felsen unterm Schloß durchbrechen, den Kanal »wie vor Augen verfertigen und den Schwarzachfluß dadurch »leiten (im Jahr 1685 den gegenwärtigen Eisenhammer« zu Zangenstein besaßen nach v. Fink's Geschichte des Vicedom- amtes Nabburg. S. 57: 1360. 1382. Ott Zenger, Erbauer

„haben zu geben, und für dise pfenning setzen wir innen vnd iren erben vnser Mül zu Mauschendorf, welche 7 Mut lengfelder Maß- zes roden gibt, $\frac{1}{2}$ Pfund regl. dl. vnd ein Schwein, daz 60 dl. »wert ist. (Copialbuch v. Amberg.) Wurde diese Mühle nachmals »in den Hammer umgeändert? Oder bestanden sie ferner nebenein- »ander? Beide Fälle weist die Geschichte wiederholt als Thatsachen »nach; von beiden findet man noch jetzt mehrere Beispiele.“

11) Original-Urkunde, mitgeth. von dem Hammerbesitzer. Derselbe besaß den gangbaren Hammer noch i. J. 1630. Handschr. Urkundenband des Herrn von Schmauß. S. 40.

12) Mittheil. des Hammerbesizers.

des Schloßes. — 1382 Conrad der Aman. — 1391. 1404. Herr Hans Zenger) »im Jahr 1686 die Kapelle Gott zu »Ehren von Steinen¹³⁾ und im Jahre 1687 den Nagelham- »mer erbauen lassen.«

Die auf der Hammerstätte verbliebenen, nunmehr entbehrlichen 3 Wohnhäuser der Hammerschmiede wurden an Tagelöhner verkauft¹⁴⁾ und erhielten mit Einschluß der auf der Stell des Hammers und an dessen Gefälle erbauten Mahl- und Sägmühle den Namen Altenhammer.¹⁵⁾

Was dem von Aufseß die Freude an der so eifrig betriebenen Unternehmung auf einmal verdarb, ist nicht bekannt. Schon i. J. 1689 verkaufte er Zangenstein an Joh. Adam Baron von Saur, Gesandten mehrerer Reichsfürsten am Reichstage zu Regensburg. Zu den Verhandlungen über die i. J. 1693 zu errichtende Hammer-Einigung und Eisenniederlage ordnete dieser seinem Verwalter ab,¹⁶⁾ und auf den Landtag i. J. 1707 hatte seine Wittwe Maria Elisabeth Gewalt.¹⁷⁾ Ihm folgte sein i. J. 1680 geborner Sohn Christoph B. v. Saur. Dieser vielseitig gebildete Mann hatte vorher mit dem Fürsten von Lamberg Italien durchreist, und erst einige Jahre nach seiner Rückkunft Gut und Hammer übernommen. Bis zu diesem Zeitpunkte ist weder über das eine noch den Andern etwas zu erfahren. Christoph schaffte Verwalter und Pächter ab, wohnte beständig in Zangenstein, betrieb die Oekonomie, das Bräuhaus, den Hammer und sogar die Nagelschmiede selbst, und führte eine ordentliche Aufschreibung über

13) U. L. Frau geweiht. Matrikel der Diöz. Regensburg v. J. 1838, Seite 180.

14) Mittheil. des Hammerbesizers.

15) Er zählt jetzt 4 Häuser und ist von 20 Seelen bewohnt. Matr. für 1838. S. 180.

16) Akten des k. Archiv-Depot in Amberg. Schubl. 609. Nr. 308.

17) Wiltmaister. Churpfälz. Chronik. S. 305.

alle Theile seines Besizthums. Nach derselben hatte der Hammer im Durchschnitte einen reinen Ertrag über 600 fl. geliefert. Er starb i. J. 1752, in welchem sein Sohn Arnold Bonaventura v. Saur auch in den Besiz des Gutes und Hammers trat. Als Regierungs-Rath zu Amberg mußte er die meiste Zeit abwesend seyn; dieß nöthigte ihn Bestellung wegen seines Hauswesens in Zangenstein zu machen. Oekonomie und Brauhaus ließ er durch einen Verwalter auf seine Rechnung besorgen; Mühle, Fischwasser, Nagelschmiede und Hammer verpachtete er; den letztern bald nach den Zentner des erzeugten Eisens, bald nach einen jährlichen Pachtshilling. Die Verwüstungen in den Waldungen durch den Sturm v. J. 1740 und der erweiterte Betrieb des berichtigten Hüttenwerkes Bodenwöhr seit dem J. 1754 steigerten nun den Mangel und Preis der Kohlen immer mehr. Nach seinem Tode, i. J. 1780, führte dessen hinterlassene Wittwe Franziska, geborne von Boslarn, die Wirthschaft bis zum J. 1787 fort, wo sie deren Sohn Anton Ignaz B. v. Saur übernahm. Dieser fand es, obgleich immer auf dem Gute anwesend, zuträglicher auch die Oekonomie und das Brauhaus zu verpachten, i. J. 1806 den Hammer eingehen zu lassen, und auf dessen Stelle eine Mahlmühle mit 3 Gängen und einer Schneidsäge zu erbauen. Doch blieb die Nagelschmiede mit den Zainhammer noch im Betriebe. Als aber in spätern Zeiten i. J. 1831 ein Feuer zum Einschmelzen von altem Eisen nützlicher erachtet wurde, hörten auch diese auf. Sein Sohn, der jegige Guts- und Hammerbesizer, Franz Ignaz B. v. Sauer, welcher ihm nach seinem Tode i. J. 1836 folgte, behielt die durch die Zeit bewährten Einrichtungen des Vaters um so lieber bei, da er schon bei dessen Lebzeiten sich auf dem erkauften Gute Frohnhofen niedergelassen, und diesen Wohnsiz vorzuziehen wichtige Gründe hatte. Er benügte die eingegangene Nagelschmiede, daselbst i. J. 1837 wieder einen Hammer, jedoch

mit einem Blauföfen, und der nöthigen Hammerschmiedswohnung unter der Leitung des jetzigen sehr geschickten Pächters Johann Mann herzustellen.¹⁸⁾ Warum die technischen Nachrichten über diesen Hammer noch ungleich mangelhafter seyn müssen, geht aus der vorstehenden politischen Geschichte desselben leider! zu Genügen hervor. Der erforderliche Eisenstein wurde stets von Amberg bezogen; doch ließ Christoph v. Saur auch die Schlacken, welche noch auf der alten Hammerstatt lagen und viel Eisen enthielten, bis auf einen kleinen Rest nebenbei verschmelzen. Die Abgabe des Kohlholzes aus den landesherrlichen Waldungen scheint in früheren Zeiten schon ziemlich beschränkt worden zu seyn, in den zu Zangenstein gehörigen Waldparzellen können jährlich aufs höchste 40 Klafter geschlagen werden. Dessen ungeachtet konnte Christoph v. Saur den Hammer schwunghaft betreiben, da er aus den damals dichten Privat-Waldungen der Bauern zu Ober-, Mitter- und Auerbach eine bedeutende Menge Kohlholz erhielt. Auf diesem Wege muß sich auch gegenwärtig der Hammerpächter mit dem Bedürfnisse an Kohlen versehen.

Bis auf die jüngsten Jahre zurück wurde der Eisenstein auf dem Zerrenheerde verschmolzen. Die Betriebs-Resultate waren nach der Rechnung vom Jahre 1784 durchschnittlich folgende: Zu einem Zerrenneisen wurden bis zu dessen Verwandlung in Kaufmannsgut 3 Seidl Erze, $2\frac{1}{2}$ Zentner Kalk und 17 bis 18 Kübel (Reißig?) Kohlen erfordert. Ein Zerrenneisen wog 4 Zentner und darüber. Es wurde in 2 Stücke gehauen, und im Wellfeuer noch einmal eingeschmolzen. Das Seidel Erz kostet bei der Grube 36 Fr. das Fuhrlohn bis Zangenstein betrug 45 Fr. Der Zentner Kalkstein, welcher aus der Gegend von Burglengensfeld beigefahren werden mußte, kam zu 12 Fr. zu stehen. Der Kübel Reißig oder Grubkohlen war

18) Mittheilungen aus den Familien-Depositorium.

bereits auf 17 bis 18 Kr., der der Meilerkohlen auf 35 bis 38 Kr. gestiegen. Das Kohlenmaaß (der Kübel) ist 3' 5" lang, 2' 5" breit und 1' 9" tief und ein Parallelepipedum, 14,45 Kubikfuß, und stimmt noch mit dem ursprünglichen Amberger 12-theiligen Kohlenkübel fast genau überein, wenn man jetzt den bayerischen Fuß annimmt. Ein Seidel Erz gab also $133\frac{1}{3}$ Th. Zerrennroheisen und darüber, und erheischt zum Einschmelzen $79\frac{1}{3}$ — 84 Kubikfuß Kohlen, auf 1 Zentner Zerrenn-Roh-eisen wurden $59\frac{1}{4}$ bis 63 Kubikfuß derselben verbraucht. Von dem Aufwande, an (Meiler-) Kohlen beim Lösch- und Schmiedefeuer macht der mitgetheilte Auszug keine Erwähnung. Vom Zentner geschmieden Eisens erhielten, nebst freier Wohnung, Kartoffel-, Kraut- und Rubensfeld und Klaubholz, der Zerrenner- und der Schmied-Meister jeder 15 Kr., der Schmelzer (am Wellherde) 9 Kr., der Kohlenzieher und Hüttenmann jeder 5 Kr. Die jährliche Erzeugung betrug, je nach den Umständen 5 bis 600 Zentner. Der Zentner wurde beim Stocke einzeln für 9 fl. 10 Kr. verkauft, und nach Regensburg und Straubing für 8 fl. abgegeben. Nach Regensburg wurden 30 Kr. nach Straubing 40 Kr. Fuhrlohn vom Zentner bezahlt. Diese so wie die folgenden Notizen haben wir theils der Güte des Königl. pens. Kollegiat-Direktors Ign. Bar. v. Saur, theils dem dormaligen Gutsbesitzer Franz Ign. Bar. v. Saur zu verdanken.

Ueber den Bau und den Betrieb des dortigen Blausofens gibt der Erbauer und Pächter desselben, der schon gedachte Johann Mann folgende Aufschlüsse: Der Ofen ist von der Sohl bis zur Gicht 14 Fuß hoch, besser wäre es, wenn er 20 bis 22 Fuß hoch wäre; indem man viel Abfallholz aller Art (Krockln, Stockschalten, Rinden u. dgl.) verarbeiten muß. Seine innere Gestalt ist durchgehends Kreisrund; unten am Formstall 2 Fuß, in der Mitte $3\frac{1}{2}$ Fuß, oben auf der Gicht wieder 2 Fuß weit. Was die jedesmalige Gestalt-

tung des Herdes betrifft, so richtet sich solche nach der Strenge- oder Leichtflüssigkeit des eben vorhandenen Materiales; man kann von 11 bis 15 Zoll Abstand zwischen dem Boden und dem Winde annehmen. Gleiches Verhältniß hat es mit der Legung der Form; ob dieselbe $3\frac{1}{2}$ oder 4 Zoll über den Formstein (Grund) hereingebracht werden muß, sind die vorhandenen leicht- oder strengflüssigen Erze die besten Wegweiser. Der Wind darf höchstens nur $\frac{3}{4}$ Zoll unter der Horizontallinie streichen.

Die Arbeit vor dem Ofen wird auf nachstehende Art verrichtet: Die vordere Oeffnung (der Tempel) wird mit Kohlengestubbe bis unter das Trageisen versetzt, dieses mit Wasser angefeuchtet und fest gestoßen, dann der Ofen mit Kohlen zur Hälfte gefüllt, und von unten angezündet. Auf die Kohlen wird ein Kästchen Erz mit etwas Kalk aufgegeben, und so, abwechselnd eine Schlinge Kohlen und ein Kästchen Erz, fortgeföhren, bis der Ofen voll ist. Wenn das Feuer auf der Sicht erscheint, werden die Bälge angezogen, und um die Säge, zuerst Kleingemachtes Abfallholz, dann Kohlen und endlich Erz, nach dem Gange des Ofens aufgegeben.

Um 1000 Zentner Schmiedeeisen auf dem Frischfeuer aus dem benötigten Blau-Roh Eisen zu erzeugen, werden zum Betriebe des Blaufens an Materialien und Verlags-Kapital erfordert: 1000 bis 1200 Kübel Meilerkohlen zu 1 fl. 12 fr.: 1200 bis 1440 fl. Verschiedenes Abfallholz: 300 fl. Ungefähr 700 bis 800 Seidel Erz sammt Fuhrlohn zu 2 fl.: 1600 fl.

Man, welcher das Hammerwerk mit eigener Hand führt, findet das Verfrischen des Rohblau Eisens für vorthafter als das Verlöschten. Wenn anders die Blau Eisen recht angegriffen und roh geschmolzen sind; so kann das vorzüglichste Stab- und Prügel-, sogar jede Gattung Kleineisen daraus erzeugt werden, was bei dem Löschten wenigst nicht geschehen kann.

Was die Kohlen zum Betriebe des Frischfeuers betrifft, so ist es allgemein angenommen, daß $2\frac{1}{2}$ Kübel auf den Zentner Stabeisen gerechnet werden. Zu 1000 Zentner solches Eisens beläuft sich also der Betrag auf 2500 Kübel Meilerkohlen zu 1 fl. 12 Kr.: 5000 fl. Zum Blauofen und Frischfeuer werden zusammen verbraucht 500 Zentner Kalkstein zu 12 Kr.: 100 fl. — Kr.

Bei dem Blauofen sind, so lange derselbe geht, 5 Mann beschäftigt, nämlich 2 Schmelzer, 2 Aufgeber und 1 Erz- und Kalkpocher. Diese verdienen je nach der Dauer der Schmelzzeit jährlich zwischen 600 bis 700 fl.

Am Frischfeuer arbeiten 4 Mann, als 1 Meister, 1 Worschmid, 1 Nachschmid und ein Aufgießer. Ihr Lohn beträgt jährlich zwischen 1000 bis 1100 fl.

Für besondere Arbeiten, z. B. Reparaturen durch Maurer und Zimmerleute, auf Tagelöhne u. dgl. können jährlich in Anschlag gebracht werden 400 bis 500 fl.

Sobin werden durch dieses Hammerwerk, ohne andere Nebenverdienste, z. B. Fuhrlohn auf Eisen u. s. w., jährlich zwischen 8 bis 9000 fl. in Umlauf gesetzt.

Zangenstein liegt mitten in einer durchaus und vort jeder erwerblosen, vielfältig durch feindliche Truppen verherrten Gegend, von aller Verbindung mit den ohnehin wenig besuchten Straßen entfernt, zwischen unfruchtbaren, daher für den Feldbau wie für die Viehzucht ungünstigen Granitgebirgen. Daraus allein schon kann man auf die Wichtigkeit des scheinbar geringfügigen Geldverkehrs, welchen dieses Hammerwerk veranlaßt, für die Bewohner desselben und mittelbar für das Staatsdarar schließen; seine Wiedererhebung hat binnen der kurzen Zeit seiner Thätigkeit den unverkennbarsten praktischen Beweis dafür geliefert. Er ist eine Quelle in einer dürrn Sandwüste, zwar dürftig fließend, aber doch hinreichend, um während sie im Sande verrinnt, ihn weit umher zu besuchten.

Die Externe der gegebenen Anhaltspunkte weichen zwar im Verhältniß zum Ganzen unter sich zu weit von einander ab, um eine genügende Berechnung der Betriebs-Resultate daraus herstellen zu können. Da sich aber jene Differenzen vorzugsweise auf die verschiedene Beschaffenheit der Betriebs-Materialien, besonders der Erze, gründen, und es überhaupt schwer hält, über den Betrieb der Blauöfen einige Notigen auszukundschaften, so lohnt es schon darum der Mühe, einen, wenn gleich nur heiläufigen Ueberblick von den Ergebnissen des Blauofens zu Zangenstein zu entziffern. Nach diesen werden aus 1 Seidel Erz 125 bis nahe an 143, im Durchschnitte 134 Pf. Schmiedeseisen ausgebracht, und dieses einzuschmelzen nach 700 Sdl. 20 bis 24, im Durchschnitte 22, nach 800 Sdl. 17 $\frac{1}{2}$ bis 21, im Durchschnitte 19 $\frac{3}{4}$, und im Hauptdurchschnitte 20 $\frac{7}{8}$ Kubikfuß Meilerkohlen (ohne den Betrag des Abfallholzes) verbraucht.

Beim Frischfeuer beträgt der Kohlenaufwand auf 1 Zentner Schmiedeseisen sammt Ausrecken, 35 Kubikfuß, daher der Gesamtverbrauch an Meilerkohlen (also ohne das Abfallholz) auf 1 Zentner ausgeschmiedetes Kaufmannsgut 49 bis 51 $\frac{4}{5}$, und im Durchschnitt 50 $\frac{2}{5}$ Kubikfuß.

Wenn aus der jetzigen Normalklafter Holz (zu 129 Kubikfuß) im Durchschnitte 78 $\frac{1}{2}$ Kubikfuß Meilerkohlen geschwelt werden; so bedarf der Hammer Zangenstein jährlich 624 $\frac{1}{4}$ bis 659 $\frac{1}{10}$ im Durchschnitte beinahe 642 Klafter Scheiterholz. Drei Pfund oder 1440 Seidel Erz würden ohne das Abfallholz 1206 Klafter fordern, aber 1920 Zentner Schmiedeseisen liefern.

Von den 12 Schinn- und 2 Blechhämmern, welche noch i. J. 1630 während der unvergeßlichen Zeiten des allgemeinen Trübsales und Elendes durch das dermalige Gebiet des Landgerichtes Neunburg (die ehemaligen Aemter Neunburg, Murach und Winlarn) Beschäftigung und Verdienst, sey es

auch nur spärlich verbreitet, haben außer dem gegenwärtigen R. Berg- und Hüttenamte Bodenwöhr nur die drei Privat-Eisenhämmer Gaisthal, Kröblig und Meufschendorf ihr Daseyn bis auf unsere Tage gestiftet, 2 der längst untergegangenen sind seit Kurzem wieder in Umtrieb gesetzt worden. Der Freund des Vaterlandes kann nur wünschen, daß sie lange bestehen mögen. Es ist »nit nur von den Hammermaistern vorgetragen: sondern auch zugleich von Eur. Curftl. Ortl. Beamten, wie in specie von Dero Castnern »zu Kemnath confirmiert worden, da wann Er in der Zehentbereitung oder sonnst in den Bunderthail seines anverthrautten Ambtes kommen, vnd iemahlen die Paurn gefragt habe, warumben si Eur. Curftl. Ortl. die schuldige theiten bei schönen habenden Höfen vnnnd Güttern nit laiffen, haben si Ime geantworttet, daß vor disem, weiln die Hammer ganghafft gewesen, haben die Hammermaister . . Irn »vf solche Zeit uf Fuhrlohn, Packwerch, oder anndere arbeit »vorgestreckht, dauon si nit allain also gleich die Herrschafft »bezallen: sonnder auch Schif vnd Geschirr erhalten thouen, »an igo müssen sie einen Weg als den andern die Aren oder »Roß haben. Aber bei den Hammermaistern Rhein arbeiten »vnnnd defwegen Rhein gewunen, woher sie dann bei so clemmen Zeiten, altes sollten erschwingen können.

»Eur Curftl. Ort: Schuldheiß zu Neuenmarckt Me- »thias Rosenhammer hat dises nit allain in seinem vor disem »anverthrautten Ambt Urfchwig vnnnd Tennesperg von den »Bunderthonen gehört, sonnder also zu sein wahr befunden, »wie Er dann der Mainung, wenn in iedem Ambt nur ain »Hammer ganghafft gemacht wurde, daß hiedurch den Armen »Leuthen, schon vill geholffen war.« 19) — Daß auch heut zu Tage noch der Landmann in ähnlichen und manchen andern

10) Handschr. Urkundenband. Commissionsbericht v. J. 1630. S. 23.

Verlegenheiten bei dem Hammerbesitzer Hülfe zu suchen genöthiget ist, und, weil er sie dort auf dem kürzesten und wohlfeilsten Wege findet, immer zu suchen vorzieht, beurkundet die Erfahrung.

Aber eben so sehr muß der Freund des Vaterlandes wünschen, daß sich die Hammerinhaber von der Nothwendigkeit, und daher von der Pflicht gegen sich und den Staat endlich überzeugen möchten, die großen Verbesserungen im Eisenhüttenwesen auf Holz- und Kohlen-Ersparung, so weit es ihre Verhältnisse gestatten, bei ihren Feuern anzuwenden, und dadurch zur Sicherung ihres dauernden Bestandes mitzuwirken. Sie könnten und sollten dieß um so mehr, da ihnen die Staatsregierung hiebei mit aller Bereitwilligkeit entgegen kommt.

Verzeichniß
der
in der Fürstengruft zu Sulzbach
in Gott ruhenden
Durchlachtigsten Ahnen
des
Königlichen Regentenhauses
von
Bayern.

I.

Julian August,
des Durchlachtigsten Herzogs Christian August von
Sulzbach und dessen Erlauchten Gemahlin Amalia Mag-
dalena geborne Gräfin von Nassau-Singen, Prinz, beer-
diget anno 1656 im Alter von 2 Jahren.

II.

Christian Ferdinand,
des Durchlachtigsten Herzogs Christian August von
Sulzbach, und dessen Erlauchten Gemahlinn Amalia Mag-
dalena geb. Gräfin von Nassau-Singen, Durchl. Prinz. In
die Fürstengruft gesetzt anno 1661 im Alter von 2 Jahren.

III.

Amalia Magdalena,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Christian August von Sulzbach Durchlauchtste Gattinn, des Erlauchten Grafen von Nassau-Singen Tochter, geboren den 12. September 1615, beerdiget im Jahre 1669 den 14. August.

IV.

Johann Wilhelm Philipp Anton,

des Durchlauchtsten Herzogs Theodor zu Sulzbach, und dessen Durchlauchtsten Gattinn Maria Eleonora, Prinz, wurde geb. den 3. May 1698, begraben den 15. April 1699.

V.

Elisabetha Eleonora Augusta,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Theodor's zu Sulzbach, und Maria Eleonora dessen Durchlauchtsten Gattinn, Prinzess, begraben den 19. Februar 1704 im Alter von zwei Jahren.

VI.

Christian August,

Durchlauchtster Herzog von Sulzbach, erblickte das Licht der Welt am 26. July 1622, entschlief in Gott Höchstfeelig den 27. April 1708, und wurde dessen Leichnam in die Fürstengruft gesetzt.

VII.

Johann Wilhelm August,

Sr. Durchlaucht des Herzog Theodor's von Sulzbach und dessen Durchl. Gattinn Maria Eleonora, Prinz, wurde den 30. August 1708 begraben.

VIII.

Maria Eleonora,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Theodor's zu Sulzbach,
Durchlauchtste Gattinn, wurde in der Fürstengruft beerdigt
den 1. Febr. 1720.

IX.

Maria Anna Luisa Henrietta,

Sr. Durchlaucht des Herzogs Christian zu Sulzbach, und
Maria Henrietta dessen Durchl. Gattinn, geborne
Prinzeß von Auvergne, Durchlauchtste Tochter, begraben den
28. Juny 1728.

X.

Maria Henrica Josepha Leopoldina,

geborne Prinzeß von Auvergne, des Durchlauchtsten Herzogs
Christian August zu Sulzbach, Durchlauchtste Gattinn,
gestorben zu Hilpoldstein, und in der Fürstengruft begraben
den 28. July 1728.

XI.

Theodor Eustach,

Durchlauchtster Herzog zu Sulzbach, gestorben zu Dünkels-
bühl den 11. July 1732, und wurde von dort nach Sieben-
eichen gebracht, von wo aus der Durchlauchtste Leichnam
feierlichst abgeholt, und am 19. July 1732 in hiesige Fürsten-
gruft gelegt wurde.

XII.

Johann Christian,

Durchlauchtster Herzog von Sulzbach, beerdigt den 20ten
July 1733.

XIII.

Den 7. Juny 1759 wurde das Herz der Durchlauchtsten Fürstinn und Frau *Eleonora Philippina*, Sr. Durchlaucht des Herrn Herzogs *Christian* von Sulzbach Gattinn, von Neuburg hieher gebracht, und in die von Höchst-Ihr gestiftete *Celestiner* Klosterkirche zur heiligen *Hedwig* beigesezt.

XIV.

Francisca Dorothea Ernestina,

Seiner Durchlaucht des Herzogs *Friedrich's* von *Zweibrücken* Durchlauchtste Wittib, — legte hier residirte Fürstinn, — und Frau Großmutter des dormalen *Bayern* glorreichst regierenden Königs *Ludwig des Ersten* Majestät — gestorben im Alter von 70 Jahren, und in hiesige Fürstengruft gelegt, den 15. November 1794.

D e s i g n a t i o

**Serenissimorum in Crypta Principum hic sepulorum
de Domo Ducali**

Solisbacensi

ex libris parochialibus Defunctorum sumpta.

Anno Domini milesimo sexcentesimo nonagesimo nono (1699) die decimaquinta Aprilis sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus et Parochus Civitatis hic, Serenissimum Principem Joannem Wilhelmum Philippum Antonium Comitem Palatinum, natum ex Serenissimis Parentibus Theodoro Comite Palatino etc. et Maria Eleonora etc. nata Landgravia Hessiæ.

Natus est die 3tia Maji 1698, baptizatus die 8va ejusdem mensis et anni.

Anno Domini milesimo septingentesimo quarto — (1704) die decima nona Februarii sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic, Serenissimam Principissam Elisabetham Eleonoram, Augustam Theresiam, — duorum circiter annorum ex Serenissimis Parentibus Theodoro comite Palatino, et Eleonora Landgravia Hessiæ.

Anno Domini millesimo septingentesimo octavo, die vigesimo septimo Aprilis sepelivit Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic: Serenissimum Principem Christianum Augustum Comitem Palatinum Rheni, ætatis suæ 86 annorum.

Anno Domini millesimo septingentesimo octavo — (1708) die trigesimo Augusti, Reverendus Dominus Joannes Georgius Silberbauer, Decanus hic: Serenissimum Principem Joannem Quilelmum Augustum Josephum Franciscum Antonium Donatum, duorum annorum, ex Serenissimis Parentibus Theodoro Comite Palatino, et Eleonora Landgravia Hessiæ.

Anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo (1720) die prima Februarii sepelivit plurimum Reverendus ac clarissimus Dominus Aegidius Strasser, Ss. Theol. Licent. et Parochus hic loci, Cleric. sæcul. in Soc. viventium Sacerdos, Serenissimam nostram Ducissam Mariam Eleonoram, quæ die vigesimo septimo Januarii media nocte maximo totius aulæ luctu exspiravit, ætatis 45 annorum.

Anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo octavo (1728) die vigesima octava Julii sepelivit admodum Reverendus et Excelentissimus Dominus Mathias Joannes Bachmayer, Ss. Theol. Doctor, Notarius Apostolicus, Serenissimam Principissam Mariam Annam Henrieta Loysiam Leopoldinam, ex Serenissimis Parentibus, Joanne Christiano Comite Palatino Rheni, Baviariæ

Julia, Clivia et Montium Duce, Principe Moersia, Ravensburgi, Domino Ravenstein etc. et Maria Henrica Josepha Leopoldina Theresia, Com. Palat. Rheni etc., nata Principissa d'Auvergne, Ducissa de Bouillion, Marquise de Bergem ob Zoom.

Anno Domini millesimo septingentesimo vigesimo octavo (1728) die quarta Augusti sepelivit Dominus Math. Bachmayer, Decanus et Parochus hic loci, Serenissimam Principissam Dominam Mariam Henricam Josepham Leopoldinam Theresiam Comitem Pal. Rheni etc. natam Principissam d'Auvergne, Ducissam de Bouillion, Marchisam de Bergem ob Zoom etc. Serenissimi Principis Joannis Christiani Comit. Palat. Rheni, Bavaria, Julia, Clivia et Montium Ducis, Principis Moersii, Comitis Veldentia, Sponhemia, Marchia Ravensburgi, Domini in Ravenstein etc. conjugem.

Obiit Serenissima Hilpoldsteinii die 28. Julii hora 5ta pomeridiana, sepulta autem est Sulzbaci.

Anno Domini millesimo septingentesimo trigesimo secundo (1732) die undecimo mensis Julii obiit :

Serenissimus Dux noster Theodorus Eustacius

Locus Serenissimi obitus erat urbs Dünkelspiel, unde funus incognito fuit ad septem quærcum — ~~Sieben-Ätzen~~ — translatum, quod Reverendus T. Dominus Decanus Joannes Mathias Bachmayer cum Diacono et Subdiacono præmissis sacris Ceremoniis in ecclesiam, septem quærcum nomine, excepit.

Huc translato funere duo Capelani de Sulzbach, et tres PP. Franciscani de Amberg vocati, tribus continuis diebus missas de Requiem legebant, et officium Defunctorum decantabant.

Triduo nunc in dicta ecclesia depositum funus rursum a Reverendo Decano peractis Sacris Ceremoniis curui impositum, et decima nona ad hortum aulicum translatum in solenni processione funebri ad ecclesiam parochialem Civitatis portatum, observatis ibi, et finitis Sanctissimis Sacrificiis in Crypta Principum consuetis Ceremoniis unacum Serenissimi corde in pixide clauso sepelebatur.

Anno Domini millesimo septingentesimo trigesimo tertio (1733) die vigesima mensis Julii, quadrante post secundam matutinam pientissime in Domino obiit: Serenissimus Dux noster Comes Palatinus Rheni, Joannes Christianus, post annua regimen, dum sex septimanis ex hydrope ægrota-
vit, omnibus Sacramentis munitus, ter sumpta S. Synaxi.

Die 22da hora 9na nocturna corpus curui impositum deferrebat in ecclesia, ubi habito uno Nocturno funus deponebatur in Crypta Principum consueto modo.

Solennes Exequiæ celebrabantur, 27ma 28va et 29na hujus.

Anno Domini millesimo septingentesimo quinquagesimo nono (1759) die 7ma Junii celebratæ sunt per tres dies prius in ecclesia Parochiali dein in monasterio monialium sollemnissime exequiæ pro Serenissima Ducissa Eleonora Philippina, nata Principissa de Hessen-Rothenburg, olim Clementissimo et Serenissimo Joanni Christiano Sulzbacensi Duci desponsata, relicta vidua, cujus cor Serenis-

simum die jam 25ta Maji per specialem Commissionem Neoburgensem huc translatum in templo S. Hedwigis servatur, ubi Ipsissima Serenissima Ducissa ante sex annos primum lapidem posuerat fundamentalem, utpote Fundatrix hujus neoerecti Monasterii.

Anno Domini millesimo septingentesimo nonagesimo quarto (1794) die decima quinta Novembris a plurimum Reverendo Domino Georgio Josepho Siegert actuali Consiliario intimo, et ecclesiastico Decano rurali, et Civitatis hic, sepulta, vel potius in Crypta pro sepultura Serenissimæ Domus Palatinæ dicata in ecclesia Parochiali, in choro altaris ad itum ad scabelam Vesperarum patente de nocte adposita fuit luctuosissimo totius Civitatis comitatu Serenissima Principissa

Francisa Dorothea Ernestina

Serenissimi Ducis Palatini Josephi Emanuelis filia natu minor, Vidua Serenissimi Ducis Bipontini Friderici, hic per annos circiter viginti septem residens, cujus pientissima memoria hic loci semper in benedictione erit, ob insignia pietatis ejus, et munificentiae præsertim erga pauperes monumenta; ætatis suæ septuaginta annorum.

Hæc illa Serenissima ac Illustrissima Patriam nunc juste et constanter regnantis Regis Baviariæ Majestatis Ludovici Primi, gloriosissima Ava, Ultima hic residens, et pientissime defuncta, Cryptam Principum Solisbacensium clausit.

E p i t a p h i a
 de
Tumbis Serenissimorum Funerum
D u c a l i u m
 in
Crypta Principum hic Quiescentium
fideliter descripta.

I.

NATA

1615 die 12mo Septemb.

OBIIT

1669 die 14to Aug.

Designans Serenissimi Ducis Christiani
Augusti hic Serenissimam Conjugem
Amaliam Magdalenam
Comitis Joannis de Nassau-Singen filiam
illustrissimam.

II.

Hic requiescit Mortua
in omnium memoriam semper vivens

Maria Eleonora

Serenissima Conjux Serenissimi Ducis Theodori Comitis
Palatini Rheni etc. Nata Landgraviva Hasso-Rothen-
burgensis Anno MDCLXXV die XXV Sept.

Desponsata

Felicissimo Conjugio Anno MDCXCII die 9. Junii,
Novem Serenissimorum prolium mater fœcundissima
sed et pauperum mater clementissima,
Manum enim suam aperuit inopi, et palmas suas
extendit ad pauperem

Prov. 31.

Gemma Principum

Omnium Virtutum absolutissimum Prototypon,
Pietatem quam possedit eximiam
Serenissimis Liberis cum lacte instillavit
Amore, Humilitate, Clementia
Sibi devinciens animos
verbo.

Multæ filiæ Principum concregaverunt Virtutum divitias
Quas hoc ævo supergressa est universas.

Tandem heu!

Media nocte Clamor factus est,
Clamor Pauperum, et Subditorum lugentium amissam
matrem

Dum Sponsus coelestis venit.

Math. 25.

27. Januarii anno MDCCXX circa horam noctis 12mam

Pientissime obiit,
 Et exiit obviam ei, et parata intravit cum eo ad Nuptias
 In coelo aeternum celebrandas
 Ubi datur ei de fructu manuum suarum Prov. 31.
 Ibi in aeterna Sanctorum Requie,
 Interpellat pro Serenissima Domo Palatina
 Cui nos gratulamur pacem
 Sempiternam.

III.

Vixit

Quæ nunquam mori debuerat,
 Maria Henrietta Leopoldina
 Nata Ducissa Averniæ anno MDCCVIII die 24. Octob.
 Hæres Marchionatus Montium ad Zoomam
 Serenissima Conjux
 Serenissimi Ducis Joannis Christiani
 Comitis Palat. Rheni etc.
 Ligata Felicissimo Conjugii vinculo anno 1722 die 15. Febr.
 Quod mors heu! nimium cito dissolvit anno 1728 die
 28. Julii
 Sic Deus mundo eripuit hoc munus nobilissimum
 Quod non dedit nobis, sed ostendit tantum.
 Nondum annis, jam coelo matura erat,
 Quia virtutibus in tenera ætate maturissima,
 Prudentia omnium admirationem in se rapuit
 Affabilissima morum, et sermonis suavitas flexit animos,
 Sapientiam prodebant artes, et scientiæ
 Clementia, Amore, Pietate vere Princeps
 Nimirum natura, et gratia certarunt
 in conferendis donis.

Et hinc heu! quam gravis jactura
 Unum tamen superest
 Quod moestos solatur, nimirum
 Hæres unicns Serenissimus
 Absolutissimum maternarum Virtutum Ectipon
 Hui Principatum reliquit terrenum
 Illa coelestem adiit nostri apud Deum memor
 Cujus memoriam nullum oblitterabit avum
 Requiescat hic in Pace Corpus
 Dum anima fruitur Pace sempiterna.

IV.

Hac tumba clauditur

Theodorus Eustachius

Comes Palatinus Rheni, Bavariae, Juliae, Cliviae, et Mont.
 Dux, Princeps Mærsiae, Com. Veld. Sponh. March. et Ra-
 vensp. Dominus in Ravenstein,

Natus die 14. Febr. anno æræ Christianæ MDCLIX,
 Principatus, et Religionis Paternæ Hæres

Hanc latius propagavit.

Justitiæ amantissimus, jus suum cuique tribui voluit exac-
 tissime

Castitatis, et Continentiæ cultor singularis
 Luxus omnis, et Vanitatis mundanæ osor perpetuus

Tempus, quod negotiis sui Regiminis superat
 Matheseos studio, inprimis Architecturæ dabat

Domum æternitatis sibi præparans

ad quam abiit

Postquam rexit Subditos suos annos 24, mens. 2, dies 25

Post annos suæ Peregrinationis 73, mens; 4, dies 25

Deficiens Viribus

Vere Advena, et Peregrinus sicut Serenissimus Avus
Extra Patriam, coelestem Patriam adiit,
Et Dunkelspuhly placidissime obiit.

Die 11ma Julii Anno MDCCXXXII

Manentem Civitatem colestem Jerosolymam ingressus
Dum Corpus huc translatum exspectat tubam novissimam
Anima requiescat in sancta pace.

V.

Hic situs est
et expositus ad Patres suos

Joannes Christianus

Comes Palat. Rheni. Bav. Jul. Cliv. ac Mont. Dux Princeps
Moersiæ, Marchiæ Montium ad Zoomam, Comes Veld.

Sponh. Marchiæ, et Ravensbergæ Dominus in
Ravenstein etc.

Natus anno MDCC, die 23. Januarii

Excrevit in Virum perfectum

In mensuram ætatis plenitudinis Christi

Et hinc plenus dierum

Licet nimis immaturato fato

Annos Natus 33, menses 5, dies 28.

Extinctus est Anno MDCCXXXIII die 20. mensis Julii

Seu quintilis Serenissimi Domui tam fatalis

Quia quintum jam fupus extulit

et quidem intra annos quinque

Vix Principatum se anni unius, et novem dierum
paulum gustavit

Ecce moritur

Princeps clemens, pius, liberalis, misericors,

Cultus Divini Author, et Promotor Insignis
Donnis liberalissimis ornans Ecclesias
In Pauperes, et miseros totus effusus
Pauperum manibus levatus, et Sancto Fonte Baptismatis
Pauperum, et Subdilorum precibus levatus
in caelum
Ex Hydropse sex septimanis patientissime aegrotans
Deo resignatus et Sacris omnibus munitus
Sibi praesentissimus, placidissime obiit,
Cui Deus pro temporali Principatu
Donnet Regnum
sempiternum.

Concord. Orig. test.
Sulzbach den 24. Jan. 1831.

Königl. Rath. Stadt-Decanat Sulzbach.
(L. S.)

Pet. Car. Bedall
p. t. Decanus.

Um welches Jahr fing die Reforma- tion in Amberg an?

Von

dem verstorbenen Finanz-Direktor

Johann Georg Diener.

Mit 6 vidimirten Briefabschriften von Luther und Melancthon.

V o r w o r t.

Wir senden diese ältere Abhandlung als Einleitung einer Geschichte der Reformation in der Oberpfalz und der dort daraus entstandenen Religionswirren voraus, weil sie den Anfang derselben im Mittelpunkte der Oberpfalz historisch feststellt, und so zur späteren Anknüpfung und Fortführung des geschichtlichen Faktums sehr geeignet erscheint. Wie nämlich auch die Bearbeitung dieses Themas seyn mag, so muß sie doch einmal vorgenommen werden, da es ein unausscheidbares im Detail noch durchaus nicht aufgeklärtes Inklusum der Geschichte unseres Forschungsgebietes ist, und sie wird, wenn

ste unpartheiſch, auf rein herausgeſtellte Fakten gegrün-
det, als lautere hiſtoriſche Wahrheit weder zur Linken noch
Rechten anſtoßen. Die Tendenz der freieſten Unpartheilichkeit
bitten wir aber ſchon dieſer Abhandlung redlich unterzuſtellen,
von Seiten der Redaktion ſowohl, als der des längſt verſtor-
benen Verfaſſers.

§. 1.

Die Reformation in Teutſchland nahm eigentlich im
Jahre 1520 *) ihren wahren Anfang; als eben Doktor Mar-
tin Luther das 37ſte Jahr ſeines Alters zählte; denn Luther
war bis auf das Jahr 1520 noch nicht völlig, wenigſtens nicht
äußerlich von der katholiſchen Kirche getrennt; es hatte das
Anſehen, daß dieſer ausgebrochene Streit ſich wie jeder Fe-
derkrieg endigen würde — als auf einmal Johann Eck **)
einer der größten Streiter ſeiner Zeit, mit dem päpſtlichen
Bannſtral in der Taſche in Teutſchland ankam. — Jetzt
glaubte Luther alle fernere Ausſicht zur Ausſöhnung ver-
ſchwunden. Hier iſt alſo der eigentliche Zeitpunkt der aus-

*) Joh. Mathias Schröckh's Leben Doktor Martin Luther's. Frankfurt u.
Leipzig 1771. Seite 25. —

**) Eck war, wie bekannt iſt, Profeſſor der Theologie auf der hohen Schule
zu Ingolſtadt; ſein Nachfolger in dem Lehramte war Veit Amberbach.
Was Luther von Ingolſtadt dachte, und von dieſem Manne, das ſehen
wir aus einem Briefe den er am 4. Febr. 1544 an Anton Lauterbach
(Paſtor in Wirna) ſchrieb: „Ihr wiſſet doch, ſind ſeine Worte, daß Veit
„Amberbach, der nicht aus uns war, ſich von hier weg nach Ingolſtadt
„machte, in Eck's Fußſtapfen zu treten, und unſer Wort zu zerleſtern,
„und vielleicht noch heftiger als jener. Dort iſt recht die Senkgrube
„aller Läuſtermäuler!“ — Man ſehe hierüber die zu Leipzig 1783 her-
ausgegebenen Briefe D. Luther's, S. 194.

gebrochenen Reformation zu suchen; denn von dieser Zeit an, sagte Luther sowohl durch öffentliche Verbrennung des geistlichen Rechts, als auch durch andere von ihm herausgegebene bittere Schriften dem Pabste und hiemit der Kirche vollends allen Gehorsam auf.

Soviel von dem Anfange der Reformation in Teutschland überhaupt. Nun wende ich mich näher zu meiner Vaterstadt.

§. 2.

Von dem Anfange der Reformation zu Amberg herrscht eine alte Sage unter den dasigen Bürgern und einigen Magistratsgliedern, die sich bis auf diese Stunde erhalten hat. Sie sagen, als die Reformation außerhalb Sachsen sich verbreitete, habe auch die benachbarte Reichsstadt Nürnberg den Entschluß gefaßt, die katholische Kirche zu verlassen, und der lutherischen Lehre beizutreten; der Magistrat zu Amberg, welcher damals mit Nürnberg in einem freundschaftlichen Vernehmen stand, habe hierauf die Nürnberger durch Briefe von der neuen Lehre abzuwarnen sich eifrig bestrebt, sey aber kurz hierauf selbst in die neue Lehre gefallen, und folglich eher lutherisch worden, als Nürnberg.

Diese Sage, sie mag wahr seyn oder nicht, erinnert mich an jene lächerliche Fabel, wo der Hofmeister seine zwei Lehrlinge, die sich im Winter eben auf dem Eise lustig machten, von diesem gefährlichen Dinge durch Drohungen abzuwarnen suchte, und, als seine Drohungen keine Wirkung hatten, zu ihnen selbst auf das Eis hineinsprang, und auch weidlich mitmachte. Ich beweise aber, daß diese Sage falsch sey: denn wenn ich den Briefwechsel der Städte Nürnberg und Amberg als richtig annehme, (woran doch noch vieles auszusetzen ist) so folgt ganz natürlich, daß Amberg der lutherischen Lehre eher beitrug, als Nürnberg. Das streitet aber offenbar wider die Geschichte. Lasset uns sehen, was diese sagt: man liest in

den zu Leipzig 1783 herausgekommenen „noch ungedruckten Briefen D. Mart. Luthers“, daß in Nürnberg schon 1528 das Evangelium durch Wenzel Link, der mit Luthern einen vertrauten Briefwechsel unterhielt, öffentlich gepredigt wurde; weil nun meine Gegner zum Voraus setzen, daß Amberg eher lutherisch würde, als Nürnberg, so muß Amberg schon vor dem Jahre 1528 lutherisch worden seyn: nun aber findet man in dem ganzen magistratischen Archive zu Amberg keine einzige Spur, daß der dasige Magistrat oder die Bürgerschaft zu selber Zeit gestimmt war, Luthers Lehren anzunehmen. Ja, ich kann dieses um so mehr versichern, weil mich diejenige Briefe welche der Magistrat zu Amberg deshalb an Doktor Luther nach Wittenberg, und dieser nach Amberg an den dasigen Magistrat schrieb, in meiner Meinung bestärken. Diese Briefe sind im Original vorhanden, und ich habe sie meiner Abbandlung abschriftlich einverleibt. Wie sollte es möglich seyn, daß Amberg schon 1526 lutherisch war, da eben diese Briefe versichern, daß es 1537 noch mit keinem lutherischen Prädikanten oder Pastor versehen war? — Es ist also falsch, daß Amberg schon 1528 oder wohl gar noch früher lutherisch war, und fällt daher die unter meinen Gegnern fortgepflanzte Sage von selbst weg.

§. 3.

Das, was meine Gegner dießfalls vorgeben, erzählt auch der seel. Verfasser der ämbergischen Chronik, (im 7. Titel, Seite 160) doch auf eine ganz andere Art; er sagt: „als der „Doktor Martin Luther seine von der altkatholischen Kirche „abtrianige Lehr in Sachsen und der Stadt Wittenberg, „nach den benachbarten Frankenland ausgestreuet, schriebe „ein bürgerlicher Magistrat der Reichsstadt Nürnberg an all- „hiesige Stadt (Amberg), kraft welcher die dort gut Katholi-

„siche Nürnberger den ambergischen Magistrat und Burgerschaft
 „dehortirt, sie sollten von dem altrömischen Glauben nicht ab-
 „fallen, und sich zur neuen Lehr Luther, verleiten lassen.“
 Diese Meinung scheint mehr Grund zu haben, als die eben
 angeführte; sie bestätigt auch die Existenz derjenigen Briefe,
 die sich der Nürnberger und Amberger Magistrat einander
 zugeschrieben haben sollen; wenn man aber hieraus folgern
 will, daß Amberg schon 1528, oder wohl gar noch früher lu-
 therisch war, so finde ich hinlängliche Ursachen daran zu zwi-
 feln, die ich bereits im vorigen Paragraph angeführt habe.
 Wenn daher die Sache wegen diesem Briefwechsel richtig seyn
 soll, so kann sie nur von der Zeit, der in Teutschland über-
 haupt angefangenen Reformationen etwa ums Jahr 1520, da
 beide Städte noch katholisch waren, oder etwas später ver-
 standen werden, und mit dieser Einschränkung trete ich auch
 der Meinung des Herrn Verfassers bei.

§. 4.

So sehr sich ein Theil befeißt, den Anfang der Reforma-
 tion in Amberg recht frühe hinaufzusetzen, eben so viele Mühe
 gibt sich der andere Theil, denselben recht spät herabzusetzen;
 denn es gibt einige in Amberg, die dafür halten, die Refor-
 mation habe erst um das 1555 oder 1557. Jahr den Anfang
 genommen. Sie rechtfertigen ihre Meinung mit dem 1597
 von Kurfürsten Friederich IV. an alle oberpfälzische Beamte
 ausgefertigten Befehl, worin er ihnen befiehlt: „alle abgöt-
 „tische Bilder, Crucifix, Sacraments-Hauplein, Altaria, Del-
 „berg, und was dergleichen noch mehr von dem antichristischen
 „Babstum herkommet, und seinen Anhang in und außerhalb
 „der Kirche ab und wegzuthun.“ In diesem Befehl bezieht
 sich der Kurfürst gleich im Anfange desselben auf die 1557 in
 der Oberpfalz von seinem Vorfahren Otto Heinrich gehaltenen

Wistation, worin man die lutherische Lehre mit Gewalt einzuführen suchte. Dieses Wistationsmandat ist eigentlich der Grund, worauf meine Gegner ihre Meinung bauen. Allein hieraus beweisen sie nichts; denn

- 1) hieraus folget nur so viel, daß im Jahre 1557 die katholische Religion gänzlich aus Amberg und der Oberpfalz verdrängt wurde, keineswegs aber, daß erst im besagten Jahre die lutherische Religion den Eintritt in Amberg gefunden habe. Dieser Schluß beruht auf einer irrigen Supposito. Die Herren müssen vergessen haben, daß schon im Jahre 1550 Jedermann im Amberg die Freiheit gestattet wurde, katholisch zu bleiben, oder zur lutherischen Religion überzutreten, eben auf die Art, wie 1597 *) den 9. Dezember die Religionsfreiheit zwischen den Lutheranern und Calvinisten unter dem kalvinischen Kurfürsten Friedrich IV. festgesetzt wurde, so wie solches schon 1593 **) in dem Rezeß, der zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Kommissarien, und dem Magistrat zu Amberg den 8. Juny aufgerichtet wurde, geschah.
- 2) Zum Ueberflusse lese man die Briefe Luthers und Melanctons, die am Ende dieser Abhandlung befindlich sind, und alle das Gegentheil von dem beweisen, was meine Gegner behaupten.

§. 5.

Da es nun dargethan ist, daß weder das 1528ste noch das 1557ste Jahr den Anfang der Reformation zu Amberg bestimme, so entsteht die Frage, welches dann unter diesen beiden die Mittelstraße sey? — Ich weiß nicht, ob es zu viel

*) Im ambergischen Privilegienbuche Fol. 252.

**) Eben daselbst Fol. 245. Siehe den Auszug davon S. 236.

gewagt sey, wem ich die Entstehung derselben, gegen das Ende des 1530sten Jahres hinelnsetze. Mein Beweis gründet sich auf ein Originalschreiben, welches der Magistrat zu Amberg an Doktor Luther und Melancthon ergehen ließ. Ich will es als einen schätzbaren Ueberrest von jenen für das Papstthum so mißlichen Zeiten von Wort zu Wort hersehen; es lautet so:

„Den Erwürdigen, Hochgelerten, Erbarn und achtbarn
 „Martino Luthero der Heiligen göttlichen Schrift Doctorn, und
 „Philipo Melancthon, zu Wittenberg sambliche, Unsern lieben
 „Herrn und guten Freunden.

„Unser freuntlich Dienst zuvor, Erwürdige, Hochgelerte,
 „Erbarn, und achtbarn seien eur Erwidren und Achtbarkeit
 „mit Bleis zuvor beralt, Günstig lieb Herrn und Freunde,
 „E. Sw. und acht. freuntliche Bemühung und guetwilligs
 „Erbietten, so Ir auf Unnsrer an E. Sw. beschehen Ansuchen
 „eines Christlichen Predicanten halber ungesparts Bleis für-
 „gewennt, und noch zu Ufrichtung des Wort Gottes und
 „Christlicher Religion gegen Unns aller Guetwilligkeit und
 „freuntlichen Willens erpelttig, haben wir alles seines Innhalts
 „vornommen; höchstes möglichstes Bleis gantz willig solchs
 „umb E. Sw. und acht. zubeschulten E. Sw. und acht. freunt-
 „lich bitten Unns fürderlich und behilfflich zu sein, damit
 „Andres Hugl Unns von euch zu einen Predicanten, wie wir
 „Unns versehen, gantz freulichen und in besten Befürdern
 „und Promouiren seinen guetwillig erlichen erbietten nach, uf
 „fürderlichst, so Irne möglich, uf unsern aigen Costen heraus
 „verfügen, und sich bei Unns in Verfindung und anrichtung
 „des rainen und lauttern Wort Gottes, wie unsern gnedigen
 „und gnedigl. Herrn Herrn Statthalter und Rat E. Sw.
 „überschickter Abschidt mit sich bringt, und vermog anfenglich,
 „als viel inner möglich in Ansehung unsern in Christlichen Re-

„ligion bisher ungeütter Gemein, sich auß glumbflichst, wie
 „Ihme dann, ohne Zweifel, als einen erfahren und berühmten
 „der heiligen göttlichen schrift, unverporgen, hören und verneh-
 „men lassen, trostlicher Hofnung, der allmächtig barmherzig
 „Gott, der das ewigen ainigen Wort Gottes und unsers
 „himelischen Vattern selbs ist, wäre umb pfanzung seines
 „rainen Wortes und göttlicher Warheit Willen, Ihme und
 „uns soviel Gabe und Gnade verleihen, das wir darnach Ur-
 „sache haben mit Ihme des Predigambts halber, entlichen zu
 „handlen und zu beschliessen, Solche E. Gw. und acht. Unns
 „zu Ufrichtung des rainen Wort Gottes erzeugte Guetwillig-
 „keit seien umb E. Gw. und acht. freuntlichen zu verdienen
 „willig. Damit Gott befohlen. Datum Mitwochen nach
 „Martini anno 1538;

(L. S.)

„Burgermeister und Rat
 zu Amberg.“

Dieses Schreiben des Magistrats leitet mich auf folgende Gedanken: der Magistrat zu Amberg bezieht sich hierin auf eine Antwort, die Doktor M. Luther und Melanchthon auf das magistratische Ansuchen um einen lutherischen Prädikanten von sich gaben, folglich setzt dieses Schreiben vom Jahr 1538, welches ich eben in Extenso angeführet habe, schon zwei Briefe voraus, nämlich das Ansuchen des Magistrats, und die darauf folgende Antwort Luthers und Melanchthons; diese Letztere ist im magistratischen Archive im Original vorhanden, und ich habe die Abschrift desselben am Ende meiner Abhandlung (Beilage Num. 1.) eingeschaltet; es trägt aber zu meinem gegenwärtigen Beweis nichts bei. Der erstere Brief des Magistrats hingegen ist im magistratischen Archive nimmer vorhanden; er ist aber zu meinem Vorhaben um so dienlicher, weil dasjenige Jahr, worin er ausgefertigt wurde, zugleich den Anfang der Reformation zu Amberg bestimmt;

denn wenn ich beweise, daß er nicht vor dem 1536sten Jahr sondern erst zu Ende desselben, oder erst im Anfange des 1537sten Jahres geschrieben wurde, so habe ich auch bewiesen, daß die Amberger erst im selbigen Jahre anfangen, sich zur Reformation zu bekennen, eben deswegen, weil sie um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieben. Nichts destoweniger ist es aber auch, ohne eben diesen Brief zu haben, sehr wahrscheinlich, ja beinahe gewiß, daß Amberg vor dem 1536sten Jahre noch nicht so sehr von Luthers Lehren eingenommen war, daß sie deshalb auf den Entschluß kam, die katholische Kirche zu verlassen. Denn

1) ist es vernünftiger Weise nicht zu vermuthen, daß Luther auf das uns unbekannte magistratische Schreiben lange mit der Antwort ingehalten habe. Die Ursache ist:

- a) weil er den eben angeführten Brief des Magistrats, welcher im November, nämlich am Mittwoch nach Martini 1538 gegeben ist, schon den 30. November des nämlichen Jahres (Beilage Num. 2.) beantwortet, sohin den magistratischen Brief höchstens 3 Wochen unbeantwortet ließ.
- b) So hat sich auch Melancthon in einem an den Magistrat den 11ten August 1555 ergangenen Schreiben (Beilage Num. 8.) entschuldigt, daß der Bote bei ihm über 14 Tage sey aufgehalten worden. Wir können daher wieder vermuthen, daß die Antwort Melancthons höchstens in 3 Wochen zu Amberg eintraf.
- c) Fordert es das Interesse Luthers selbst, Amberg, (welches ihm so nahe am Herzen lag, daß er sie in einem am 4. Jenner 1543 an Lorenz Ruedel geschriebenen Brief eine wichtige Gemeinde nennt) sobald, als möglich, mit Glaubenslehrern zu versehen.

- 2) Aeußert sich auch an keinem Orte nur die geringste Spur eines Schreibens, welches der Magistrat an Luther nach Wittenberg, oder dieser an den Magistrat nach Amberg vor dem 1536sten Jahre geschrieben hat.

Aus diesem allen folgt, daß der uns unbekante Brief des Magistrats, worin er um lutherische Prädikanten nach Wittenberg schrieb, höchstens im August oder September des 1538sten Jahres ausgefertigt wurde, weil laut dem im Anhange von mir bemerkten Briefe (Beilage Num. 1.) die Antwort den 30. Oktober des nämlichen Jahres ausgefertigt war, mithin hat auch die Reformation zu Amberg um dieses Jahr angefangen.

Weil man aber in Sachen, wobei es größtentheils auf Muthmaßungen ankommt, eben nicht so genau und sicher zu Werke gehen kann, so setze ich den Anfang der Reformation zu Amberg geflissentlich etwas früher, nämlich gegen das Ende des 1536sten oder zu Anfange des 1537sten Jahres. Wer in diesem Stücke mein Verfahren mißbilliget, der mag sich meinetwegen mit dem 1538sten Jahre begnügen.

Ich weiß zwar, was man dagegen aus den Manualen und Rechnungsbüchern der ambergischen Meßverwaltung einwenden könne. Man liest in denselben, daß 1536 Samstag nach Jubilate der katholische Hanns Schatter, und noch 1544 der auch katholische Enderich Sachs auf Empfehlung des Abts zu Michelsfeld von dem ambergischen Magistrat auf die ihm Jure Patronatus zuständigen Beneficien präsentirt worden sind; das Präsentations schreiben ist noch obendrein mit der bischöflichen regensburgischen Konfirmation versehen. Allein diese Fakta schaden meiner oben festgesetzten und erwiesenen Meinung nichts; sie lassen sich mit derselben gar bequem vereinbaren. Denn daß

- a) 1536 der katholische Schatter präsentirt wurde, kann ich gar wohl geschehen lassen. Ich sagte, daß die Reformation gegen das Ende des 1536sten Jahres ihren Anfang zu Amberg genommen habe: Schatter wurde aber Samstags nach Jubilate präsentirt; Jubilate aber fällt im May, der vom Ende des Jahres noch ziemlich weit entfernt ist. Was
- b) den Enderich Sachs betrifft, so geschah seine Präsentation keineswegs mit Willen des Magistrats, sondern sie ist als eine Folge dessenigen vom Kurfürstl. Hofe zu Heidelberg ergangenen Befehls anzusehen, worüber sich der Magistrat in einem Schreiben an Magister Andreas Hugl gar bitterlich beklagt, denn es wurde ihnen befohlen, ihren lutherischen Prediger, obigen Hugl, abzuschaffen, „dann Sein fürstl. Gnaden „achten, das solche angefangene Sachen durch Priester „nach römischer Ordnung geweiht, küne, und möge „ausgerichtet werden.“ Daß aber Amberg demohngeachtet dazumal 1544 lutherisch war, beweiset nicht nur dieses Faktum, sondern auch der Brief Luthers (Beilage Num. 5.) vom 4ten Oktober 1544, indem noch im selbigen Jahre Johann von Manchen nach Amberg geschickt wurde. Wem dieses undegreiflich vorkommen sollte, der bedenke, daß sich dazumal der Magistrat eben so gegen die Regierung verstellte, wie sich diese 1592 gegen den Magistrat verstellte; dieser war dazumal lutherisch, jene kalvinisch; der Magistrat ward sogar durch den damaligen Superintendenten Lustichius, der ein heimlicher Calvinist war, so lange geäffet, bis ihm endlich die Augen aufgingen, und hierauf ein Aufruhr unter den Bürgern erfolgte, der sich endlich mit dem Verlust der Stadtprivilegien endigte.

- c) Da ich bereits den Einwurf wegen der obigen zweifachen Präsentation aufgelöst habe, so fällt auch die bischöfliche Konfirmation als ein bloßes Nebending hinweg. Es ist ganz natürlich, daß sich die Herren aus dem Konsistorium mit derselben nicht versäumt haben werden.

Ich habe also den Anfang der Reformation zu Amberg bewiesen; jedoch versteht sich derselbe nicht von dem öffentlichen Religions-Exercitium, welches aus gewissen Ursachen erst später anfang, und von dem ich in dem 7ten Paragraphen handeln werde.

§. 6.

Hier möchte man im Vorbeigehen die Frage aufwerfen, welche die vorzüglichste Veranlassung war, daß Luthers Lehre nach Amberg kam? Meines Dünkens war kein Umstand so vermögend, die Reformation in Amberg zu verbreiten, als die Menge der oberpfälzischen Landeskinder, die zu Wittenberg studirten, wo sie dann gute Gelegenheit hatten, sich mit der neuen Lehre Luthers bekannt zu machen, um sich bei ihrer Ankunft in Amberg auf die Proselytenmacherei zu verlegen. Ich könnte aus einem gewissen an das zu Amberg aufgestellte Lutherische Ministerium erstatteten Berichte, eine ganze Liste von gebornen Ambergern anführen, die von Wittenberg zurückkamen, und womit die damals erledigten Beneficien besetzt wurden. In dem benachbarten Baiern und andern Ländern war die Zahl derlei jungen Akademikern so groß, daß nach Adlgreiters Erzählung (anno P. II. lib. X. §§. 25. 26.) die 1524 zu Regensburg versammelte katholische Fürsten, zu denen sich auch Herzog Wilhelm von Baiern gesellte, in ihren daselbst abgefaßten Artikeln ihren Landeskindern

die Besuchung der hohen Schule zu Wittenberg bei Verlust ihrer Erbschaft etc. untersagen mußten. Die zwei Artikel, worin dieses festgesetzt wurde, lauten folgendermaßen:

„Subditorum Filios Wittenbergæ Studiis, ac Litteris
 „vacantes, sub Interminatione amittendæ hereditatis, aut
 „Beneficii, intra Trimestre revocandos, atque ad aliam Uni-
 „versitatem dimittendos esse. — 2) Omnes, qui Litterarum
 „causa de inceptis Wittenbergam perrectur; sint, ipso Facto
 „ab omnibus Beneficiis ecclesiasticis arcendos, nec unquam
 „in catholicis Scholis seu majoribus, seu minoribus ad mu-
 „nus docendi et instituendi esse admittendos.“

Die Ursache aber, warum trotz der großen Menge derjenigen, welche in Luthers Lehren unterrichtet von Wittenberg nach Amberg kamen, die Reformation demohngeachtet nicht früher in Amberg ausbrach, kann wahrscheinlicher Weise keine andere seyn, als, weil die oberpfälzische Regierung, welche damals aus gewissen Ursachen zu Neumarkt war, und dann der Hof zu Heidelberg den Ambergern die Erlaubniß, der lutherischen Lehre durch Anstellung der Prädikanten öffentlich beitreten zu dürfen, anfänglich mit großem Nachdruck verweigerten. Hierauf beziehet sich der Magistrat zu Amberg in seinem Schreiben an Magister Andreas Hugl vom Jahre 1540 (Beil. Num. 3.) und der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet es im 7. Titel, Seite 161 ebenfalls.

A n m e r k u n g .

Die zu Amberg angeordnete Landesregierung, deren Anfang sich aus dem was die oberpfälzische Kronik Lit. 5. Seite 124, und Lit. 9. Seite 186.

von Friedrich II. davon meldet, nicht erweisen läßt, hatte lange Zeit ihren ordentlichen Sitz daselbst, bis dieselbe unter dem Vorwande eines zu Amberg vorzunehmenden Schloßbaues vermuthlich um's Jahr 1527 nach Neumarkt übersezt wurde. Es ist eben so ausgemacht nicht, wie lange sie zu Neumarkt geblieben ist; so viel aber beweiset ein vom ambergischen Magistrat an Magister Andreas Hugel (Beilage Num. 3.) erlassenes Schreiben, daß gedachte Oberpfälzische Landesregierung noch im Jahre 1540 *) zu Neumarkt war; denn es heißt im obigen Schreiben ausdrücklich: „Im abwesen unsres gnedigen Herrn Stadthalters und Rathe „zu Neumarkt.“ Glaubwürdigen Nachrichten zufolge, soll die Kanzlei sammt dem Signat derselben um's Jahr 1546, da eben Konrad von Sickingen das zweitemal Vizedom war, wieder nach Amberg übersezt worden, und alle Akten, welche über zwei oder dreihundert Jahre alt waren, nach Heidelberg abgeführt worden seyn. — Jedoch diese eben versezte Landesregierung hatte nur 46 Jahre Bestand in Amberg, indem sie 1592 wieder nach Neumarkt gebracht werden mußte, denn es hatte sich das gesammte Regierungspersonal aus Amberg geflüchtet, weil die dasige Bürgerschaft aus Besorgniß es möchten ihr vom Kurfürsten Friederich IV. Kalvins Lehre mit Gewalt ausgebrungen werden, sich empörte, die Thore verschloß, großes Geschütz aufführen ließ, und getrost auf ihre Vertheidigungs-Anstalten sich entschloß, den feindlichen Angriff zu erwarten.

Der Verfasser der oberpfälzischen Kronik meldet im 9 Titel, S. 185, daß gedachte Regierung im Jahre 1597, oder wohl noch später von Neumarkt wieder nach Amberg versezt wurde. Ich würde ihn, als einem Manne, der Gelegenheit hatte, die Originaldokumente in dem ambergischen Regierungsarchive einzusehen, meinen Beifall ohne Einschränkung geben, wenn mich nicht ebenfalls Originalschriften aus dasiger Regierung auf andere Gedanken gebracht hätten. Der Inhalt dieser Schriften ist folgender: Philipp von Lindenfels, Richter zu Speinshardt und Niklas von Tonndorf langen bei der Regierung zu Amberg im Namen ihrer Pflegesoñnen 1594 den 22, November, das anderemal den 27. Dezember des nämlichen Jahres ein. Die Aufschrift, welche sich auf dem Umschlage der Supplik befindet, lautet so: „den gestrengen, Ed-

*) Nach noch vorhandenen, zu Neumarkt gefertigten Urkunden, zeigt sich, daß die oberpfälzische Landesregierung nach dem Jahre 1546 befunden habe. Anmerkung der Redaktion.

„Len, Hochgelerten und Ehrenvesten Philipp Wanbold von Umbstatt, *)
 „der obren Churfürstl. Pfalz in Bayern wohlverordneten Herrn Vice-
 „domb, auch Canzlern und andern Rätthen zu Amberg, Unfern gne-
 „digen und gebietenden Herren.“ Diese beiden Schreiben lassen mich
 um so sicherer vermuthen, daß die oberpfälzische Landesregierung schon
 im Jahre 1594 wieder nach Amberg verlegt war, weil vor dem 1594.
 Jahre auf der Aufschrift allemal die Worte zu lesen waren: „Und an-
 „dern Rätthen zu Neu markt“ wie ich oben ein derlei Beispiel ange-
 führt habe. Ich könnte hierüber noch mehrere Beweise anführen, wenn
 ich nicht zu dem Hauptpunkt meiner Abhandlung, von dem ich mich
 ziemlich entfernt habe, zurückeilen müßte.

§. 7.

Bisher habe ich von dem Anfange der Reformation in
 Amberg gehandelt, insofern dadurch die Abneigung der Stadt
 Amberg gegen das Papstthum, und höchstens Exercitium
 Religionis domesticum erzeugt wurde. Aber nunmehr rede
 ich auch von dem Zeitpunkt, welcher den Anfang des öffentli-
 chen Exercitijs der lutherischen Lehre bestimmt. Dieses
 wurde durch Magister Andreas Hugl, der laut eines Schrei-
 bens von Wittenberg (Beilage Num. 2.) den 30. November
 1538, oder am Tage Andrea von Luther und Melancthon
 nach Amberg geschickt wurde, 1538 in der Spitalkirche zu
 Amberg eröffnet.

Che ich zum Beweise schreite, muß ich zweien Einwürfen
 begegnen, die mir bei der Aufstellung meines Satzes auffielen,
 und die so ziemlich bedenklich sind.

*) Dieser Wanbold von Umbstatt ist in der Folge Großhofmeister zu Hei-
 delberg geworden. Helena Katharina Wanboldinn von Umbstatt war
 an Karl Anton Ernst Edlen zu Glz (nunmehr seit dem 4. Nov. 1733
 Reichsgrafen zu Glz) einem Bruder des verstorbenen Kurfürsten zu
 Mainz Philipp Karl vermählt.

- 1) Es scheint, man könne allerdings behaupten, daß sich die lutherische Religionsübung nicht 1538, sondern erst nach dem 1544sten Jahre anfang; man könnte sich zum Beweise dieses Satzes gar füglich auf ein Schreiben des Dokt. Mart. Luthers berufen, welches er an den Magistrat zu Amberg am 4. Oktober 1544 (Beilage Num. 5. Seite 246) schrieb, und worin M. Luther sich oder vielmehr den Magister Andreas Hugl entschuldigt, daß er seinem Versprechen gemäß, auf Verlangen des Magistrats noch nicht in Amberg habe erscheinen können, und wäre, heißt es in diesem Schreiben, „Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, jeßund alsbaldt „zu euch zu ziehen; so hat es aber diese Gelegenheit „mit Ihm, das Ihm in der kalten Zeit mit dem jungen Kindlinn ein solch weite reys fürzunemen nicht „wol möglich, erbeut sich aber uf ostern zu euch „zu kommen, oder im Fall der notturft noch disen „Winter.“ Hieraus könnte man ungefähr folgenden Schluß ziehen: das öffentliche lutherische Religions-Exercitium wurde, wie ich zu Anfange dieses Paragraphs gesagt habe, durch Magister Hugl eröffnet; nun ist es aber aus eben angeführter Stelle bewiesen, daß dieser Magister Hugl 1544 noch nicht in Amberg war, sondern sich sammt seiner Gemahlinn noch zu Wittenberg befand; wie will man also den Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums in's Jahr 1538 hinaufsetzen, da 1544 noch kein lutherischer Geistlicher oder Prediger in Amberg war?
- 2) So seltsam und widersprechend dieses ist, eben so verdächtig könnte es scheinen, daß obiger Magister Andreas Hugl jemals in Amberg war. Der Grund dieses Verdachts besteht darin: als der Magistrat zu Amberg an Doktor Martin Luther nach Wittenberg um einen lu-

therischen Prädikanten schrieb, so war ihm obiger Mag. Hugl den 30. Oktober 1538 versprochen; da sich nun dieser noch 1544 zu Wittenberg befand, so läßt sich mit vieler Wahrscheinlichkeit behaupten, daß entweder dieser Hugl selbst keine Lust hatte, nach Amberg zu reisen, oder daß ihn Luther nicht gern von Wittenberg wegließ, sonst würde er den Magistrat zu Amberg nicht ganze 6 bis 8 Jahre mit eiteln Verheißungen aufgehalten haben.

Ich fühle die ganze Stärke dieser zwei Einwürfe, die sehr viele Wahrscheinlichkeit für sich haben, weil sie größtentheils auf ächten Dokumenten beruhen. Ich will es aber dennoch wagen, sie zu widerlegen; die Leser mögen meine Beweise prüfen. Ich habe also drei Stücke zu beweisen:

- a) daß der Anfang der öffentlichen lutherischen Religionsübung zu Amberg in das Jahr 1538 hineinfällt;
- b) Mithin vor dem Jahre 1544 schon ein lutherischer Prädikant in Amberg war, und
- c) daß endlich Magister Hugl schon vor 1544 zu Amberg war. Da die Erörterung dieser drei Punkte vieles Licht über die Reformations-Geschichte zu Amberg verbreitet, so will ich sie paragraphenweise vortragen.

§. 8.

- a) Es ist eine richtige und mit Dokumenten bestätigte Wahrheit, daß das Jahr 1538 der Anfang der öffentlichen lutherischen Religionsübung war. Mein Beweis gründet sich
 - 1) auf das Zeugniß des Kurfürstl. Regierungsarchivs zu Amberg, welches Num. 214 bezeugt, daß Magister Andreas Hugl 1538 zu Amberg angelangt, und noch

im selbigen Jahre den lutherischen Gottesdienst in der sogenannten heutigen Spitalkirche *) öffentlich gehalten habe.

- 2) Wenn man das der Reformation gleichzeitige Taufregister zu Amberg nachschlägt, so findet man, daß **Joannes Göz** der vorlegte katholische Pfarrer gewesen ist; dieser starb 1534; ihm folgte **Joannes Modler**, der am 1. Oktbr. 1538 resignirte: diesem, heißt es, ist gleich nachgefolgt, der akatholische Pfarrer **Wolfgangus Straßer**. Wenn nun die lutherische Religion in Amberg so weit reouffirte, daß nach Abtretung des katholischen Pfarrers gleich ein lutherischer aufgestellt wurde; wenn lutherisch gepredigt, und der lutherische Gottesdienst ebenfalls öffentlich gehalten wurde, so wird ja meines Erachtens Niemand zweifeln, daß das 1538ste Jahr der Anfang des lutherischen Religions-Exercitiums war, besonders da vor 1538, nach Zeugniß des oben §. 5. angeführten magistratischen Schreibens, kein lutherischer Prädikant in Amberg noch gesehen ward.
- 3) Meiner Meinung stimmt auch die 1783 herausgekommene oberpfälzische Chronik bei, die im 4. Titel Seite 94 zwischen dem Exercitio Religionis publico und domestico, *) welches vor dem 1538. Jahre in Privathäusern, und in dem heutigen neuen Regierungsgebäude, welches damals und noch vor wenigen Jahren ebenfalls ein Privathaus war, in

*) Das heutige Spital zu Amberg ward vom Kaiser Ludwig dem Baier 1317 gestiftet.

***) Ich sage domestico nicht privato weil das Letztere schon einen Pfarrer voraussetzt, nicht aber das Erstere.

aller Stille gehalten wurde, einen ausdrücklichen Unterschied macht.

- 4) Daß endlich Magister Andreas Hugl noch im Jahre 1538 zu Amberg war, beweiset nicht nur allein die oben angeführte oberpfälzische Chronik im 7. Titel, Seite 161, welche ausdrücklich meldet, daß Doktor Martin Luther und Melanchthon den Magister Andreas Hugl in einem Antwortschreiben von Wittenberg am St. Andreas-Tage 1538 (Beilage Num. 2. Seite 249) nach Amberg abgeordnet haben; sondern auch das nämliche Antwort- oder vielmehr Empfehlungsschreiben des Dokt. Luthers, worin er (der nebst dem D. Justus Jonas und Melanchthon darin unterschrieben, der Brief aber selbst mit 3 Signaten Luther's, Justus Jonas und Melanchthon's zugesiegelt ist) den Magister Hugl dem Magistrat zu Amberg, als einen gottesfürchtigen, gelehrten und sittigen Mann empfiehlt, und den Brief mit einer Ermahnung an den Magistrat, daß er in der lutherischen Lehre verharren möchte, beschließt, „uff „euer ander schriftt,“ heißt es darin, „haben wir „mit Domino Andrea Hugl geredt, das er sich zu „euch gen Amburg versügen, und weiter da Eur „gemüth vernehmen wolt, welch's er seinem vorigen „erbieten nach zu thun willig gewesen ic. — — „Wollen euch hemit diesen Dominum Andream „freuntlich befolhen haben.“

§. 9.

- b) Aus dem, was ich in dem vorgehenden Paragraph eben gesagt habe, folgt offenbar die Bestätigung meines oben aufgestellten zweiten Punkts, daß nämlich vor

dem 1544sten Jahre bereits ein lutherischer Prädikant in Amberg war. Zum Ueberflusse aber will ich noch einen Beweis aus den 1783 herausgekommenen noch ungedruckten Briefen Dokt. Martin Luthers anführen. Der Brief, woraus ich meinen Beweis schöpfte, ist Seite 136 zu finden, worin Doktor Luther an Lorenz Ruedel, Prediger an der Gemeinde zu Amberg schreibt und ihn bittet, daß er den daselbst eingenommenen Verdruss als eine Versuchung des Satans christlich übertragen, und das Wort Gottes, oder vielmehr das Amt desselben nicht verlassen möchte. Da nun dieser gewiß sehr schöne und Luthers würdige Brief, den ich am Ende meiner Abhandlung (Beil. Num. 4. Seite 245) eingeschaltet habe, den 4. Jenner 1543 geschrieben wurde, so habe ich meinen zweiten Punkt hinlänglich bewiesen.

§. 10.

- c) Im vorletzten Paragraph (Num. 4.) habe ich gezeigt, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg den lutherischen Glauben predigte, und den lutherischen Gottesdienst in der ambergischen Spitalkirche öffentlich hielt. Da nun 1538 um 6 Jahre früher ist, als 1544, so hoffe ich, mich des dritten Punkts halber, ebenfalls gerechtfertigt zu haben.

§. 11.

Wenn es nun richtig ist, daß Magister Andreas Hugl 1538 in Amberg war, somit reimt sich dieser Satz mit dem oben §. 7. angeführten Schreiben Doktor Mart. Luthers vom 4. Oktbr. 1544, worin sich dieser entschuldigt, daß Mag. Hugl seinem Versprechen gemäß, noch nicht in Amberg eingetroffen sey? — Das ist ja ein handgreiflicher Widerspruch; denn zu-

folge meiner Meinung, ist Magister Hugi schon 1538 in Amberg gewesen, und Luther entschuldigt sich 1544, daß er noch nicht in Amberg habe erscheinen können. — Es gehört freilich ein Glaube, so stark, wie ein Felsen dazu, um solchen Dingen, wie sie vor uns liegen, so platterdings Beifall zu geben, allein wenn wir die Umstände der damaligen Zeiten genau betrachten; wenn wir die Geschichte zu Hilfe nehmen, und sie mit dem, was ich oben gesagt habe, vergleichen, so wird der Schein des Widerspruchs alsogleich vor unsern Augen verschwinden.

Da dem Pöbel nicht so fest um den Geist der Religion (von dem er nichts weiß, und sich eben deswegen nicht darum kümmert) als vielmehr um die Beibehaltung seiner einmal angenommenen Meinung zu thun ist; so läßt sich leicht begreifen, warum er unter Anführung seines Magistrats, der ebenfalls ein seinem Kopfe proportionirtes Vorurtheil zum Chef hatte, so eifrig an dem Fortgange der Reformation fortarbeitete. So groß aber ihr Eifer war, so mächtig waren die Hindernisse, die sich ihrem Vorhaben entgegenstellten. Ein Konfistorium, dem es um seine Diöces, und die damit verknüpften Einkünfte, ein noch katholischer Pfarrer, *) dem es um seine Sporteln zu thun war; eine Landesregierung, die sich ihrem Fürsten zu gefallen, noch katholisch stellen mußte, und ein Fürst, der noch fest beim alten Glauben bleiben will, sind Hindernisse, die auch den thätigsten Kopf, wenn es was geringers, als die Religion betrifft, niederschlagen können. Allein sobald einmal eine Sache zur Religion gemacht ist, so verachtet man auch jedes Hinderniß mit desto größerem Muthe, weil man sich einbildet, durch die Ueberwindung desselben ein Verdienst im Himmel zu erhaschen. Amberg ist ein eklatantes

*) Man muß wissen, daß zur Zeit der Reformation zwei Pfarren, die obere und die untere zu Amberg waren.

Beispiel von dieser ziemlich langen Bemerkung. Nicht zufrieden mit den Predigten des Magister Hugels, und dem Gottesdienst, den er in der Spitalkirche öffentlich hielt, begehrt sie noch von ihm, daß er 1538 zu Ostern das Abendmahl unter beiderlei Gestalten austheilen sollte; den katholischen untern Stadtpfarrer aber ersuchte man, daß er dieses in seiner Pfarre geschehen lassen möchte. Beides schlug fehl, denn nicht nur allein der Pfarrer schlug den Ambergern den Gebrauch seiner Kirche in den orthodoxesten Ausdrücken ab, sondern sogar der Magister Hugel weigerte sich, das Abendmahl unter beiderlei Gestalten auszutheilen. Die Ursache dieser Weigerung möchte vielleicht daher rühren, weil sich Magister Hugel nicht getraute, das Sakrament nach dem Verlangen der Amberger auszutheilen, indem über diesen Punkt noch nichts gewisses festgesetzt war. Luther sah die Sache als gleichgültig an, wie wir seine Meinung in dem Antwortschreiben an seinen Freund Justus Jonas, *) der sich bei Luthern anfragte, wie er sich in Absicht auf die Austheilung des heil. Sakraments unter beiderlei Gestalten zu verhalten habe) deutlich sehen, denn er antwortete ihm, (das Schreiben ist gegeben am St. Markus-Tage 1541) daß er denen, die sich darnach sehnen, die Mittheilung nicht versagen soll: „Solchemnach (sind seine Worte) „Ebnet ihr sicher die Mittelstraße wandeln, und sagen, daß „ihr nicht für die gesammte Stadt Halle das Abendmal ein- „führet, weder daß ihr Jemand einen Gewissenszwang auf- „leget, es unter beyderley Gestalten zu empfangen.“ Als nun die Amberger mit ihrem Vorhaben bei Mag. Hugel nichts ausrichteten, so riefen sie einen gewissen Georg Siegler aus dem würzburgischen, der dann ihrem Verlangen gemäß, ihnen in der Spitalkirche das Abendmahl unter beiderlei Gestalten

*) Justus Jonas ward 1541 nach Halle berufen, und begann allda am grünen Donnerstage die Reformation.

reichte. Dieser Sigler wurde insgemein Herr Jörg genannt. Es ist ganz natürlich, daß dieser Schritt großes Aufsehen müsse gemacht haben, denn sobald das Konsistorium Regensburgs davon Nachricht bekam, so übergab es alsogleich bei der damals nach Neumarkt versetzten Kurfürstl. Regierung eine dringende Vorstellung des Inhalts, daß das in Amberg aufblühende lutherische Feuer gedämpft, und die alte katholische Mutterreligion gehandhabt werden möchte u. s. w., wie man denn von einem Konsistorium nichts anders erwarten konnte.

Diese Vorstellung hatte die gewünschte Wirkung, denn es erfolgte noch im nämlichen Jahre von Neumarkt eine scharfe Resolution, die darauf andrang, den lutherischen Prädikanten ohne Verzug abzuschaffen, und alles auf katholischen Fuß wieder herzustellen; sie behagte aber den Ambergern so wenig, daß sie sich vielmehr gleich darauf mit der oberpfälzischen Ritterschaft verbanden, und die 8 Bezirkstädte *) an sich zogen, sohin unter gemeinschaftlichen Namen eine Abordnung an den kurfürstlichen Hof nach Heidelberg abfertigten, um eine bessere Resolution zu erhalten; allein sie war nicht besser, als die neumarktsche, indem 1539 am Mittwoch nach Maria Geburt ihnen ihre Bitte unter dem Vorwande abgeschlagen wurde, daß „Er. Kurfürstl. Gnaden wider die vorige Abschiedt und „Befehl nicht handeln könnten — — Dann sie achten, daß „solche angefangene Sachen durch Priester nach römischer „Ordnung geweiht, kün und möge ausgerichtet werden.“ Diese bisher angezogene Antwort verdroß die Amberger nicht wenig; zudem hatte Georg Sigler, der zuvor

*) Vermuthlich Neumarkt, Hirschau, Nabburg, Neuburg vorm Wald, Bernau, Waldmünchen, Fürsteneuth, Stadt Kemnath u. s. w. Freimbt war nicht dabei, weil Leuchtenberg damals eigene Landgrafen hatte.

unbeweibt war, sich unter der Zeit verehelicht, welches zu jener abschlägigen Resolution vieles mag beigetragen haben, indem es ein Umstand war, der damals noch ein ziemliches Aufsehen machte. Um aber dem Kurfürstl. Befehle doch einigermaßen Folge zu leisten, so entschlossen sie sich, den Mag. Hugl seines Predigtamts zu entlassen; es wurde daher ein Abgeordneter aus dem inthern Rath, Hanns Graf genannt, mit einem Schreiben 1540 (Beilage Num. 3. Seite 242) an ihn abgeschickt, der ihm seinen ganzen Jahrgehalt nebst einer Verehrung von 10 Gulden rheinischer Währung überbringen mußte, zugleich entdeckten ihm die Amberger ihren Entschluß, bei der lutherischen Religion standhaft zu bleiben.

Zu diesem Ende versuchten sie es noch einmal eine Abordnung nach Heidelberg fortzuschicken, wo sie denn endlich die Erlaubniß, lutherische Prädikanten von Wittenberg nach Amberg berufen zu dürfen, unter gewissen Bedingungen erhielten. Mit der Zeit wurden die Umstände zum Vortheile der lutherischen Religion günstiger, weil selbst der dazumal regierende Kurfürst ihr nach und nach immer mehr gewogen wurde. Sie schrieben daher um lutherische Prädikanten, und unter andern riefen sie auch den Magister Hugl, der sich unterdessen vermuthlich wieder zu Luthern begeben hatte. *) So lesen wir (Beilage Num. 5. Seite 246) daß 1544 Magister Michael von Torgau die Schule zu Amberg zu übernehmen sich erbot, 1545 (Beilage Num. 6. Seite 248) erschien daselbst Doktor Joannes Faberig, und (Beilage Num. 7 Seite 249) 1547 kam Kaspar von Kotbus nach Amberg. Ich habe daher auch den obigen Widerspruch nach Vermögen aufzuheben mich beflissen.

*) Wie die Stelle des (Beilage Num. 1. Seite 239) angeführten Briefes bezeugt.

§. 12.

Ich habe nun bewiesen, daß die Reformation zu Amberg in Absicht auf das Exercitium domesticum am Ende des 1536sten Jahres, in Absicht auf das Exercitium publicum aber im Jahre 1538 ihren wahren Anfang nahm, welches ich, gemäß dem Plane meiner gegenwärtigen Abhandlung zu beweisen mir vorgenommen habe.

A u s z u g

aus dem

zwischen den Kurfürstl. Pfälzischen Commissarien

und

dem Magistrat zu Amberg

den 8. Juny 1593

errichteten Recesß.

Punkte 13. — — — Seine Churfürstl. Gnaden gedachten Niemandts, wer der auch seye, In seinem Gewissen zu zwingen, noch eine Religion, so Ime nit annemblich, uffzudringen, Sonnder derselben Underthanen, bei dem Jenigen frey zu lassen, Was sie von Alters rechtmessig hergebracht haben mechten. — — — Das solchemnach auch die andern — — bei der augspurgischen Confessionsreligion, zu der höchstgedachter

Pfalzgraf Ludwig Churfürst, bestendiglich sich bekennet, gnedigst gelassen, und darwider nicht beschwert werden sollen 2c.

B e i l a g e n.

Num. 1.

Den Ehrbarn fürnemen und Weisen Herrn Burgermeistern und Radt der Stadt Amberg, Unsern günstigen Herrn und Freunden D. Martinus u. Philippus simul. *)

Gottes Gnad durch Unsern Herrn Ihesum Christum zuvor, Ehrbare Weise günstige Herrn, Nachdem euer Weisheit bey Uns umb ein christlichen Predicanten angesucht, fügen wir E. W. freuntlich zu wissen, das Wir den Anfang christlicher heilsamer Lehr In eur Kirchen zum höchsten zu fördern geneigt seind, und Gott dancken, das ehr euch zu seinem Lob und rechter Erkantnus und zu der seligkeit beruffen, das ihr euch nit zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung der Warheit treiben lasset. Nachdem aber so viel frommer Predicanten an viel orten verjaget, und zum teil mit Grausamkeit gemordet, schickt Gott die Straff, das nun wenig dächtiger Personen zu finden, Nun können wir wol achten, das E. W. gern ein ansehnliche statliche Person hetten. Solche Personen bey unns seynd mit emyptern beladen, das seye nicht wol an andere Ort zu senden. Wir haben aber gleichwol auf einen gedacht, mit Namen Andreas Hugl von Salzburg, an wölschen, Rhein Gebrech, dann das die Person nicht ansehnlich, und die stim nicht so groß seyn möcht, als In

*) Der Titel auf dem Umschlage dieses Briefes rührt von der Hand des Melancthon's her; der Brief aber selbst ist bis auf die Unterschrift von einer fremden Hand geschrieben.

einer grossen Kirche wol gezimmet. Sunst ist ehr verständig, ser wol gelert, sittig, gotsforchtig und eines ehrlichen Wesens; (der auch hie In unser Kirchen offft prediget) und ein gutte Form und Weiß hat zu lehren. Mit disen haben wir geredt, und Ihm darzu vermanet, das ehr dises ampt In eur Kirchen, so ehr durch eur schrifften berufft wurde, annemen wolte, darzu ehr sich erbotten, Wir haben Ihn aber Jegund mit disem Botten nicht zu euch senden wollen, derhalben, das ehr nicht ein grosse Person ist. Wo aber E. W. dasselbig nicht achten, sunder sein gutte Geschicklichkeit mer ansehen wolten, und werden an Ihn oder uns schreiben, das ehr sich zu E. W. verfügen wölle, hat ehr sich darzu erbotten, darauf möge E. W. Ihr Meinung anzeigen E. W. als die verstendigen und gotsforchtigen, wollen bedenken, das dises der höchsten Gotsdienst ist, und den Gott zum höchsten erfordert, recht heilsame Lahr pflanzen, unsern Herrn Christo zu Lob, und vilen menschen zur seligkeit. Darumb wolle E. W. mit ernst dise Sach fürdern, und sich nicht lassen abwenden zu sterkung falscher Gottesdienst, und verfolgung göttlicher Warheit, wölche Gotteslesterungen on zweifel schrecklich gestraft werden. Gott bewar und leite E. W. allezeit. Unnd E. W. freuntlich zu dienen sind wir willig. Dat. Wittenberg den 30. Octobris anno 1538.

Martinus Luther, Doctor.

philippus Melanthon.

Num. 2.

Denn Erbarn, Weyssen, und fürneinen Burgermeistern und Rath zu Amburgk, Unsern besundern gueten Freunden.

Gottes Gnade durch unsern Herrn Ihesum Christum zuvor, Ehrbare, Weyße, fürnehme, besundere guette Freunde.

Uff euer ander schrift, haben wir mit Domino*) Andrea Hugl geredt, das er sich zu euch gen Amburg verfügen, und weiter da Eur Gemüth vernehmen wolt, Welchs er seinem vorigen er bieten nach zu thun willig gewesen, Und wiewol Wir nit zweyffeln, er hab einen rechten gueten Verstand, Christliche Ehar, und sey an Leben und sitten unstreflich, sey auch yn seinen Handlungen vernünftig, und sittig, und halden In für gottfürchtig, trew, und düchtig zu Eheren, So haben wir doch als die wir Eur Kirchen Gelegenheit nicht wissen, seinen halben Euch kein Maß setzen wollen, Und stellen zu Euch, so Ir Ine sehen und hören werdet, ob er zu dem heiligen predig-Ampt yn eur Kirchen anzunehmen, oder nicht, Solchs stellet er auch selbst zu Gottes Wyllen, und euerem Bedenken als der in diser sach nicht das seine suchet, sondern erbeuth sich zu Gottes Ehre zu dienen, soferne man achtet, das sein Dienst mag nutz bringen. Wir wollen aber euch gueter treuer Wolmeynung erynnert, und vermanet haben wie Ir angefangen, Gott zu Lob, und den Christen in Eur stadt zur seligkeit, das Heylige Evangelium zu fuddern, das Ir disen warhaftigen, heyligen, und hohen Gottesdienst, nemlich rechte Ehar, die Gott für allen Dingen fordert, mit Ernst wollet pflanzen und fuddern. Und wie Sanct Paulus spricht, Euch des heiligen Evangeliums nicht schämen, sondern bedenken, wie hoch allen Menschen, und besonders den Oberleiten und Potentaten bevolhen, solch Ambt zu erhalten, auch wie greulich diejenigen das Bluth und den Todt Christi verachten, und lestern, die seine raine Ehre verdammen, und Hilff thun, die Christen zu verfolgen, und unschuldig Bluth zu vergiessen, wie grosse Gnad auch unser Herr Christus für die Bekantnuse anbeut, Und welche straff er den Berechtern drauet, da

*) Nicht Dominikus, wie ihn der Verfasser der oberpfälzischen Kronik Seite 161 tauft.

ehr spricht, Wer mich bekennet für der Welt, den wil Ich wiederumb bekennen für meynen Vatter ym Hymmel, Und wer mich verlaugnet, den wil Ich zu schanden machen. Difes haben Wir Euch treuer wolmeynung zugeschrieben, Und wollen euch hiemit disen Dominum Andream freuntlich bevohlen haben, Gott wolle Euch seine Gnad verleyhen, Und euch allezeit gnediglich bewahren. Datum Wittenberg am Tag Andrea, anno Christi 1538.

Martinus Luther, Doct.

Justus Jonas, Doct.

Philippus Melanthon.

Num. 3.

Dem Erwürdigen wohlgelerten Herrn Andreas Hugl der heyligen Schrift Liebhabern, Unnsern lieben besondern und guten Freund.

Unnsrer freuntlich Dienst zuvor, Erwürdiger wohlgelerter sonnder lieber Herr und Freundt, Ihr tragt guet Wissen, welchermassen, und mit was immer möglichsten Meis auch unverdroffner Mühe, ungespart nachtrayen auch unbeschwerdt unnsers darauf gewandten Uncoften Wir unns neben und mit den acht gezirgkhetten, auch der löblichen Ritterschaft dises Fürstenthumbs unzeliger geschrifftlicher Weys, auch etlichmal durch unsere und der andern acht gezirgkhetten Gesandte bey unnsrem gnedigsten Herrn den Churfürsten, auch in Abwesen Herzogen Friederichen, unnsers gnedigen Herrn Stadthalters und Rätthe zu Neumarghth, umb erhaltung und zulassungwilen euer und anderer unserer In der angefangenen Religion Sachen, aufgestellter Predicandten, und Diener des Wordts Gottes bemühet, solleidirt, und auß unterthenigsten darinn angehalten, und gepetten, auch allwegen, und bisher, In der dröstklichen, unterthenigen Hoffnung gestanden, wo hochgedach-

ter unser gnediger Herr Herzog Friderich wiederumb glücklich, wie dann aus den Gnaden Gottes beschehen, zu Lande khume, so werden bede unser gnedigstl. und gn. Herr diese nottwendigste Handlung und Christi selbst sachen, dahin, und also gnedigklich beradtschlagen erwegen, und bedengkhen, damit solche sachen, und die angefangene Religion, In dem Weegk hette mögen erhalten werden, Aber wie dem, so hat hochgedachter Unser G. H. Herzog Friderich khärzlich nach seiner Anheimkhhunfft, zween unserer Ratsfreundt, sachen halben, wie Sy an unser stat werden vernemen, zu seiner fürstl. G. zu verordnen geschriben, und solchen unsern geordnten Ratsfreundten, erstlich durch seiner fürstl. G. Hofmeister und Rätthe, auf unser und der andern Bezirkkhhetten, an unserm genedigsten Herrn und Churfürsten und seiner fürstl. G. Statthalter und Rätthe der Religion sachen halben, beschehens anpringens zu erkennen geben, das Ir Chur und fürstl. G. wider die hievor gegebne Abschiedt und bevelch mit handlen khinden, sonnder müessen es noch der Zeit. dabey bleyben lassen, darzu und dieweyl Herr Jörg bisher unbeweybt, das Sacrament, undter beyderley gestalt gerächt, aber ykund beweybt, so soll Im solche Sacrament Raichung verner nit gestat, sonnder unverzüglich abgeschafft werden, dann Sein fürstl. G. achten, das solche angefangene sachen durch Briester nach Römischer ordnung geweiht, khün und möge ausgericht werden, Und sein fürstl. G. wolle mit Raichung der Sacrament Niemandt sein Conscients beschweren, sonnder einem yeden frey haimgestellt haben, auch das predigambt, Inhalt erstes gegebens abschiedts nit aufgehoben, doch das solchs durch Briester darzue gewibmt beschehe, Solche uns bisher aufgezogne entdegkhte Andtwort, haben wir warlich mit sonndern bekhümmerten Herzen und bedrübten Gemäet vernommen, dann wir uns alwegen einer bessern Antwordt vertritt; dieweyl wir aber als die Underthanen solches

nit wenden thünen, sonnder unser Landtsfürstlicher Oberigkeit, In disen und andern unsern obligenden, und nothwendigen Sachen, Gehorsam zu laisten schuldig und pflichtig, so müssen wir Gott solch sein selbs sachen nach seinen göttlichen Willen und Fürderung seines göttlichen Lobs auch unser Sel seligkeit verner zu walten und verordnen bevelhen der Hoffnung Gott werde sein heylich und bey uns durch euch angefangenes Wort und Evangelium, nit also wie das Wapenckhernl so undter die Dörner gefallen, erstiglich, sonnder wider auf gern und zu Hayl aller Christglaubigen öffentlich predigen und tausendfeltig Frucht bringen lassen, dann das Herz aller Potentaten, wie der königlich Psalmist sagt, ist in der gewaltsam almechtiger Handt des lebendigen Gottes, der than uns noch wol wenden nach seinem göttlichen Willen: demnach so müssen wir euch und andre unsrer aufgenommenen Predicanten und Diener, Gott waps mit was bedrübten Gemüet, Euerer uns versprochener Dienst und Predigambts ledig und müßig zelen, wiewol uns und auch einer ganzen Gemain alhie nichts frölicher noch liebers sein möchte, dann das wir euch zuvor als einen frommen christlichen prediger (des Eher, erlichß Wesen und Leben auch euer Widersacher neben uns loben müssen) bei und umb uns möchten In öffentlicher freyer Verkündung des Wordt Gottes haben Erhalten, der Hoffnung wo es dahin gelangt, wie wir Gott zu Bitten unaufhörlich schuldig, begyrlich und gewillt seien, das sein göttlich Wordt widerumb In angefangen Wergkh so voluirt und gepredigt werden, Ir werdt uns vor andern solches zu fuddern mit eur Eher willig und geneigt sein, wolten wir euch neben freuntlicher Danksagung, Euer bewisner dreuer Guetwilligkeit, die wir allzeit umb euch zu verdienen willig, mit Uebersendung, bei unserm Ratsfreundt Hannßem Graffen euer bis auf Lichtmessen thünstig gebührlicher Besoldung, sammt zehen Gulden Reypnisch, die wir euch auch zu Verehrung hiemit schengkhen

mit Bitt dieselbig von uns guetwillig anzunemen, gueter Ranzung nit verhalten, wollen euch freuntlich bitten Herrn Doctorem Martinum Lutherum und Philipum Melanctonem In unserm Namen vleyssig zu Salutiren, und Irer Erwürden, uns In der angefangen Religionsachen bewisner Guetwilligkeit und Promouirung (die wir zu verdienen gang willig) hohen Dangkh zu sagen, damit allezeit Gott bevolhen, des Gnadts wollen mit uns umb voluirung willen seines gottlichen bey uns angefangen Wordts treulich helfen bitten. Datum die Steffani 1540.

Burgermeister und Rath
der Stat Amberg.

Num. 4.

An Lorenz Kuedel. *)

Gnad und Friede M. adres Hengl **) Prediger an unserer Gemeine, hat mich, mein lieber Herr Lorenz, euch schriftlich im Herrn zu ermahnen, daß ihr doch nicht das Amt des Wortes zu Amberg verlasset. Ich thu dieses recht herzlich gern, zumalen ich vernehme, daß das Volk euch lieb gewonnen und euch durchaus haben will. Zwar hör ich, daß billige Ursachen euch zu diesem Entschluß vermochten, daß der Pastor allda euch hinterlistigerweise von der Ausspendung der Taufe verdrang. Allein uns kömmt es zu, des Teufels Kniffe zu kennen, und darauf zu sehen, daß wir nicht unterliegen dem

*) Dieser Brief ist gedruckt zu finden in den oben von mir angeführten Briefen M. Luthers, Seite 136.

**) Nicht H e n g l, sondern H u g l hieß er, dieß beweisen sowohl die Originalhandschriften Luthers im Archive zu Amberg, als auch der Nro. 1. angeführte Brief, woraus erhellet, daß er Prediger an der Gemeine zu Wittenberg war.

Bösen, sondern im Guten das Böse überwinden, nicht von ihm überwunden werden. Satan geht mit ganz was andern um, als euch von jener Taufhandlung zu entrücken. Er möchte nämlich euch entfernt wissen, damit er so das Wort ersticke. Allein um wie viel geringer ist nicht das Unheil, nicht zu taufen, als nicht zu predigen.

Ich bethenere euch also durch Christum, daß Ihr in euerem Gewissen einen künftigen Stachel vorbeuget, und nicht zugebet, daß Satan seines Triumphes froh werde, denn er wird jauchzen und frohlocken, wenn er euch aus einer so wichtigen Gemeine vom Dienste des Wortes hinausdrängt, und dadurch in der Kirche zu Amberg groß Uebel und Aergernuß anrichtet, und nun seiner Bosheit freyer Lauf gelassen wird. Machet also, daß Ihr durch Duldung ihn in seinen boshaften Entwürfen mit Schande schlaget, und die Ehre seines Triumphes zernichtet. Das wird euch selbst in der Folge Trost und Freude gewähren. Ihr würdet nie die Seufzer aushalten, die Ihr euch, wenn Ihr so hinweg zöget, häufen würdet. Der Herr lenke Euer Herz, daß Ihr das heilsame meines Rathes einsehen möget. Amen! Den 4. Jenner 1543.

Euer

Martin Luther.

Num. 5.

Den Erbarn, Weisen, und fürnemen Herrn Burgermeistern und Radt der Stat Amberg, Unfern günstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland zuvor, Erbare, Weise, fürneme günstige Herrn und Freunde, Euer Weisheit christliche schrift, haben wir empfangen, und sind erfreuet, das Gott euch diese

Gnade geben, das ihr selb Ihn begehrt mit rechter Erkenntnis seines Evangelii, rechter Anruffung und von Ihm bevolhenem Gehorsam zu preisen, und das Euer löbliche Herrschaft zu solcher Besserung der Kirche nicht ungeneigt ist, bitten auch von Herken, unser Heiland Ihesus Christus wölle euer Herken mit seinem heiligen Geist erleuchten, regieren und zu Besserung der Kirchen sterken zu Gottes Lob, und euer seligkeit. Und nachdem wir uff euer schrift mit Magistro Andrea Dugl, und Magistro Johann von Manchen geredt, haben sie sich gutwilliglich und christlich erbotten, euer Kirchen laut der Vocation zu dienen, und were Magister Andreas nicht ungeneigt gewesen, Jegund alsbald zu euch zu ziehen, so hat es aber dise Gelegenheit mit Ihm, das Ihm in der kalten Zeit mit dem Jungen Kindlin ein solch weite rans fürzunehmen nicht wol möglich, erbeut sich aber uff ostern zu euch zu kommen, oder Im Fall der notturft noch disen Winter, obgleich seine Hausfrau und Kindlin allhie bis nach dem Winter verharren müestn, wie solchs weiter euer gesandter berichten wird, wiewol wir nun auch gern wolden, das euer Kirch fürderlich versorget wurde, so hoffen wir doch, dieweyl wir vernemen, daß Jegund ein christlicher Prediger bey euch sey, G. W. werden dises verzugs halber geduld haben, wie wir hiemit bitten, und was Magister Johannes bedacht hat, des gradus halber, und von seiner zukunft, das wird G. W. aus seinem Schreiben vernemen. Wir haben auch mit einem züchtigen sittigen, wolgelarten man Magistro Mattheo Michaele von Torgau der Schul halber geredt, der sich erbotten, ungefährlich in vier Wochen zu euch zu reisen, und wo wir zu euer Kirchen Wolfart dienen können, sind wir dazu willig, und nachdem der allmechtig Gott in euch den Willen zu Guten erweckt hat, sollt ihr getrost seyn, und vertrauen, ehr werde das Vollbringen auch wirken, und bey euch seyn, wie der heilige Paulus uns alle tröstet, Gott der den Willen zu

guten gibet, wirket auch das volbringen, der wolle Euer kirchen und Stat allezeit bewaren. Dat. Witteberg, den 4ten Tag octobris, anno 1544.

Martinus Luthet, Doct.

Philippus Melanthon.

Num. 6.

Den Ehrbaren, Weisen, und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Rath zu Amberg, Unfern gunstigen Herrn und Freunden.

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland zuvor, Ehrbare, Weise, günstige Herrn und Freunde! Wiewol wir aus Eurem Fleis in Berufung der Predicanten erkennen, das ihr selb zu Pflanzung und erhaltung des heiligen Evangelii und rechter Erkandtnus und Anrufung Gottes, und zu Förderung christlicher Prediger selb geneigt seyt, so haben wir doch dem würdigen Doctor Johan Fabricio, der euch zuvor bekand ist, die schrift mitgeben, ohne euch freuntlich als einen gelarten gottsforchtigen Mann, der zum Dienst des heiligen Evangelii beruffen, zu befehlen, bitten derwegen G. W. wolle ihn freuntlich annehmen, und ihm guttes erzeigen, wie ihr selb wist, das alle Menschen uf Erden fürnemlich disen Gottesdienst Gott schuldig sind, das Ministerium Evangelii mit erbietung anzunehmen, zu hören, zu lieben, helffen zu erhalten, und zu schützen ein Jeter nach seinem Stand, und also auch treuen Predicanten Gutes zu thun.

Und ist der Welt Harttigkeit billig zu beklagen, das sie nicht bedenken will, das Gott seinen Son gesand hat, und mit klarer Stim von Himmel gebothen disen solt ihr hören, und will allein also erkant, und angerufen werden, und allein

also Selig machen durch die ainige Lhar von ihm gegeben, das gleichwol der grösser Hauff in der Welt das Evangelium verfolget, oder verachtet. Dagegen aber wollet ihr als die gottforschigen das Evangelium unsers Heilands Christi lieben und ehren, so wird Gott bey euch seine Wohnung haben, Euch gnad und seligkeit geben, wird Euch auch leiblich kewarten, wie unser Heiland Christus spricht, wer mich liebt, der wird mein Wort behalten, und mein Vater wird ihn lieben, und wir werden zu ihm kommen, und Unser Wohnung bey ihm machen. Difes ist ja ein reicher Trost, das Gott sein Wohnung bey denen, und in denen haben will, die sein Evangelium gern hören, lernen, helfen erhalten zc. darumb wollet Euch das heylig Evangelium, und christliche Prediger treulich lassen befolhen seyn, und Euch freuntlich zu dienen sind wir willig. Dat. Witteberg, 20. Januarii 1545.

Martinus Luther, Doct.

Philippus Melanthon.

Num. 7.

Den Erbaru weisen und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Radt der löblichen Stadt Amberg, Unsern günstigen Herrn. *)

Gottes Gnad durch seinen Eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland zuvor, Erbare, weise fürneme, günstige Herren. Nachdem eine löbliche und freuntliche Gewohnheit ist, das neue Jar, von der Gedechtnus des wunderbarlichen Werks der Geburt unsers Heilands Ihesu Christi anzufahen, und dabey, durch denselbigen einigen Son Gottes, der unser treuer Vorbitter bey seinen ewigen Vatter ist, ein neu

*) Ist durchaus die Handschrift Melancthons.

fridlich selig Jar zu wünschen, so wünsch ich auch euer Stadt, euch und den eueren, ein neu selig fridlich Jar, und bitt denselbigen wahrhaftigen Heiland den Son Gottes, der menschlich Natur an sich genomen, ein Opfer für uns elende Menschen zu werden, und den ernstern Zorn göttlicher Majestet wider unster Sünd zu versünnen, Ehr wolle uns und euch gnediglich regieren und bewaren, und euer W. angenehmste Frauen und Jungfrauen und Kindlen einen gnedigen Frieden verleihen; denn dise zwey Jare werden In vilen Landen teutscher nation grosse schreckliche Unruhe haben, *) die Gott gnediglich lindern und stillen wolle, wie ich auch Bitt und Hoffnung habe.

E. W. füge auch zu wissen, das zeiger diser schrift Magister Caspar von Cotbus die Person ist, die der würdig Herr Magister Sebastian Fröschel und ich zum Diaconus anzuzeigen bedacht haben, denn ehr hat ein guten Verstand, ist sittig und züchtig, und hat bis anher in Gottesdiensten vleissig gedienet, hoffen derhalben, Ehr werde In eure Kirchen auch treulich dienen, und sich mit christlichen Exempeln gebürlich erzeigen, bitten derwegen E. W. wolle Ihr disen Magister Caspar günstiglich lassen bevolhen seyn. Der allmechtig ewige Gott Vatter unsers Heilands Christi Ihesu wolle euch alle und die eurigen gnediglich bewaren. Dat. Witteberg am ersten Tag Decembris anno 1547.

E. W. Willige

Philippus Melanthon. **)

Sebastianus Fröschel.

*) Es ist bekannt, daß in eben diesem Jahre Kurfürst Johann Friederich von Sachsen bei Mühlberg geschlagen und gefangen wurde.

**) Bekanntlich war damals Luther schon todt; denn er starb in seiner Vaterstadt den 18. Febr. 1546 in einem Alter von 63 Jahren.

Num. 8.

Den Ehrbaren, weisen und fürnemen Herrn Bürgermeistern und Rath der churfürstl. löblichen und christlichen Stadt Amberg, Meinen günstigen Herrn 2c.

Gottes Gnad durch seinen eingebornen Son Ihesum Christum unsern Heiland und wahrhaftigen Helfer zuvor, Ehrbare, Weise, vorname günstige Herrn. Eur Ehrbarkeit sände ich uff Eur Ehrbarkeit schrift mein, und anderer Bedenken, *) nicht Zank zu erregen, sondern so vill ich verstehe, zu Friden dienlich: denn mir ist der grösssten Betrübniß eine, die ich habe, das muthwillig Gezänk angezündet wird, und müssen andere hochnöttige sachen verweilt werden. Der Herr Christus wolle gnediglich zu seiner Ehr, und zu viller Seligkeit der Kirchen helfen. Amen.

Für die gesamte Bererung und vill mer von wegen des freuntlichen Willens gegen mir dank ich Euer Ehrbarkeit, und erkenne mich schuldig, dem Eurn zu dienen, und bin dazu willig.

Das der bot über 14 Tag ufgehalten ist, bitt ich E. E. wollen gedult haben, denn mir eben zu diser zeit vill Sachen zugleich fürgefallen.

Der allmechtige Son gottes Ihesus Christus, der schon gewisslich ein ewige Kirchen von menschlichen Geschlecht sammelt, durchs Evangelium, und mehr anders, wolle gnediglich Eure Kirchen, Euch und die Eurn bewaren, und Regiren allzeit. Datum die 11. Augusti 1555.

E. E. Williger

Philippus Melanthon. **)

*) Dieses Bedenken scheint die Entscheidung eines über das Kirchengereconiel entstandenen Streits zur Absicht zu haben. Es ist gegeben am Tage Laurentii, unterschrieben sind aber Melanthon, Forster und Fröschl. 1555.

**) Ist durchaus von Melanthon eigenhändig geschrieben.

Das Vorstehende jeden Ohrts mit den Kleinen Stadt-
Wapl gestempelte. 7. Briefesabschriften sub Num. 1, 2, 3,
4, 5, 6, 7 u. 8, aber so, wie der hievorn (Seite 220) de dato
Mittwochs nach Martini 1538. eingetragene Brief nach einer
mit denen im hiesigen Magistrat-Archiv aufbewahrte Origina-
lien vorgenommene genauen Collation demselben von Wortt
zu Wortt durchgehends gleichlauttend befunden worden, Sol-
ches bestättigen nachstehende Unterschriften, und Ferttigung.

Act. Amberg den 20. Octbr. 1784.

(L. S.)

Burgermeister und Rätthe alda

Franz Michael Gierich, ptem.

Amttirrender Burgermeister u. Stadthauptmann.

Johann Georg Kirr,

Stadtschulth. und Archivarius.



XV.

B e i t r a g
zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts
Auerbach in der Oberpfalz.

Von Herrn Ministerialrath von Fink, Vereinsmitgliede.

Wie das Landgericht Auerbach unter böhmischer Herrschaft sich in Folge der Theilung des frühern Landgerichts Sulzbach gebildet hatte, ist bereits anderswo bemerkt worden. *) Hier sollen als Fortsetzung der Beiträge zur Geschichte der ehemaligen Landgerichte ihrer Gerichts-Verfassung und der Rechts-Gewohnheiten in der Oberpfalz die in Mon. Boicis bekannt gewordenen Gerichtshandlungen jener seit 1373 entstandenen Gerichtsstelle bemerkt werden.

Unter böhmischer Herrschaft erschienen vor Ulrich Weissenberger, Burgmann zu Thurndorf und Landrichter zu

*) Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. 2r Jahrgang, 10. H. S. 13 u. 14. Verhandlungen des hist. Vereins für den Regens-Kreis. 4r Jahrg. 1. H. S. 20.

Auerbach *) auf dem Landgerichte (der Wahlstatt) zu Eschenbach i. J. 1392 Kunigund die Meinlein von Trens-
feld und klagte auf ein halbes Erbe auf einem halben Gute
zu Altenzirkeendorf (heute zu Tage im Landgerichte
Eschenbach) gelegen, welches ihr rechtes angeerbtes Gut, und
von dem Abte Dietreich zu Michelvelt ihr wider
Recht manche Jahre entwehrt worden sey. Dem Beklagten
wurde anfänglich der Beweis auferlegt, daß die Klägerin kein
Erbrecht habe. In dessen Ermanglung gab der Anwalt des
Abtes zu, daß die Klägerin das Erbe behalten könne, was
mit dem Anhangs erkannt wurde, daß jene Klägerin das Gut
dem Kloster besetzen und verdienen sollte, wie Erbes- und
des Landes-Recht, und wie anderer Güter Recht wäre, die das
Kloster in demselben Dorfe liegend habe. **) Die Streithän-
del über Erbe (Erbrecht) und Eigen (freies Eigenthum) ge-
hörten vor die Competenz der Landgerichte.

Bei dem böhmischen Landgerichte zu Auerbach erhielt das
Kloster Michelfeld i. J. 1397 ein obstiegliches Contumacial-
Erkenntniß um eine rückständige Gült von jährlichen zwei
Pfund Heller auf einem Gute zu Niedernzanspach, unter dem
vorhin erwähnten Landrichter. ***)

Als unter Kaiser R u p r e c h t die böhmischen Gebietstheile
in Bayern zum Hause Pfalz zurückgebracht wurden, ****)

*) Der Landrichter Weissenberger vertrat in jener Eigenschaft sei-
nen Herrn, den edeln Herrn R a h l e, Herrn zu dem Schönanger.
M. Boic. XXV. p. 166 u. 167.

Der letztere wird damals böhmischer Landeshauptmann in Bayern
gewesen seyn.

**) M. Boic. XXV. p. 166.

***) M. Boic. cit. pag. 167. Unterzaunsbach lag im bambergischen
Amtsbezirke Obermanstadt.

****) Verhandl. des histor. Vereines für die Oberpfalz und Regensburg.
II. Bd. 2. S. 216.

folgte auch das Landgericht Auerbach der neuen Gebiets-herrschaft.

Bei diesem Landgerichte, welchem damals Albrecht von Eglofstein, Pfleger und Landrichter zu Auerbach vorstand, erschien i. J. 1405 Dytreich Abt zu Michelfeld, und erlangte mit Gerichtsurtheil ein Vidimus von einem Landgerichtsbriefe v. J. 1360, gemäß welchem die Erbrechtsgüter des Klosters ohne Erlaubniß und Wissen des Eigentherrn nicht verkauft oder verpfändet werden durften. *)

Auch i. J. 1409 erwirkte Abt Heinrich zu Michelfeld ein Vidimus des Landgerichts zu Auerbach. Der Gegenstand betraf eine von Gewt (Guta) des Landgrafen Gebhards vom Lemttenberg Wittwe i. J. 1293 ausgestellte lateinische Urkunde, worin diese jenem Kloster 60 Pfennig Bamberger Münze für einen Jahrtag auf der untern Mühle zu Pegnitz gewidmet hatte. Die Urkunde wurde bei dem Landgerichte in die deutsche Sprache übersetzt, und hierauf das Vidimus mit deutschem Inhalte ertheilt, welches gleiche Kraft wie die besiegelte lateinische Urkunde haben sollte. **)

Es gehörte zur damaligen Coutelarijurisprudenz sich mit landgerichtlich beglaubigten Urkunden zu versehen.

Christliche und jüdische Gläubiger hatten auf den Hammer, genannt die Ziegemühle, mit aller Zugehörigung im Wege der Urtheilsvollstreckung den Einsatz erhalten. Abt Heinrich des Klosters zu Michelfeld erschien i. J. 1411 auf dem Landgerichte zu Auerbach, um als Eigentherr die Rechte des Klosters zu wahren. Unter Albrecht Freudenberger, Pfleger und Landrichter zu Auerbach, erfolgte das Urtheil, daß die Wollungen auf obigem Hammer dem Kloster

*) Mon. Boic. cit. p. 173.

**) M. Boi. cit. p. 175. Ähnliche landgerichtliche Vidimus von 1488 u. 1493 kommen vor im M. B. cit. p. 465 u. 499.

an dessen Renten und Zinsen keinen Schaden bringen sollen. Das Vorzugsrecht der grundherrlichen Renten vor anderen Schulden, war sonach außer Zweifel. *) Wegen eines jährlichen Zinses von 10 Pfening Landeswährung auf einem Hofe zu Piberpach (Piberbach in dem ehemaligen bambergischen Amte Wolfsberg gelegen), erlangte jenes Kloster i. J. 1414 von dem Landgerichte Auerbach gegen die Erben des Hartung von Wischenstein ein Contumacial-Erkenntniß mit der Gerichtshülfe, nachdem gegen diese Eigenthümer früher Fürpfand ertheilt, und dieses durch den geschwornen Landboten genommen, gleichwohl jenes Pfand von Niemanden ausgelöst und eben so wenig die Klage verantwortet worden war. **)

Pauls Voigt erhielt auf dem Landgerichte zu Auerbach, bei welchem er i. J. 1426 einen Kaufbrief nachwies, kraft dessen er des Einhard Waghmanstorffer großen Weiher zu Alpreghof ***) samt dem Wiesmad und Acker darum gelegen gekauft hatte, die Versicherung, daß es seinem Rechte ohne Nachtheil seyn sollte, wenn Waghmanstorffer von jener Wiese und Acker etwas verkauft oder versetzt hätte, oder künfftig verkaufen und versetzen würde. ****)

Jene Vorlage der Kaufs-Urkunde über Grund und Boden bei dem Landgerichte eignete sich damals noch zu den freiwilligen Sicherheits-Maßnahmen. Später wurde die gerichtliche Abfassung solcher Urkunden zur gesetzlichen Nothwendigkeit. *****)

*) M. B. XXV. p. 181.

**) M. B. cit. pag. 185. Hanns von Egloffstein war zu jener Zeit Pfleger und Landrichter zu Auerbach.

***) Vermuthlich Albertshof im Landgerichte Sulzbach.

****) M. B. cit. p. 188.

*****) Ob. Pf. Landrecht v. 1660. Tit. VII. p. 25.

Hanns Romung von Auerbach besaß ein Lehngut des Klosters Michelfeld zu Penkenreut (bei Michelfeld), welches er mit einem Baumann besetzte, so daß dem Eigen- und Vogtherrn an Zinsen und Rechten nichts abging. Der Abt klagte anfänglich auf den Heimfall des Gutes. Da der Beklagte einwendete, er habe das Gut zu rechter Zeit zu Lehen gefordert, ging der Spruch des Landgerichts Auerbach i. J. 1434 dahin, daß der Beklagte das Gut mit eigenem Leibe oder mit seinem Erben und mit Niemand Andern besetzen soll. Das Kloster hatte darüber seine Urkunden verhören lassen, nach welchen erkannt worden ist. *)

Hieraus geht hervor, daß weder eine Afterverletzung noch eine Verpachtung der Erbrechtsgüter wenigstens ohne Einwilligung des Grundeigenthümers statt fand, wogegen früher, wie zum Jahre 1392 vorgekommen, die Verpachtung dem Erbrechtsbesitzer frei gelassen seyn mochte.

Nachmals war es selbst bei dem Zeitpacht erlaubt, das gepachtete Gut an einen andern seines gleichen zum ebenmäßigen Gebrauch zu verleihen. **)

Herrmann Krögelstein hatte um 200 Gl. Hauptgut bei dem Landgerichte zu Auerbach auf alle Güter, Zinsen und Gerechtigkeit geklagt, welche Eberhart Rödel von Nürnberg zu Nemtschenreut. ***) und anderswo in obigem Landgerichte liegend hatte. Unter dem Landrichter Hartung von Egloffstein erhielt der Kläger i. J. 1449 ein Contumacial-Urtheil und den Einsatz, nachdem er von Landgericht zu Landgericht seine Klage vollführt, und der Beklagte das

*) M. B. p. 197. Martin von Wilbenstein ist zu jener Zeit Pfleger und Landrichter zu Auerbach gewesen.

**) Ob. Pf. Landrecht v. 1606. Tit. IV. p. 11.

***) Zweifelsöhne Nembschenreut bei Pegnitz.

durch den Landgerichtsboten genommene Fürgpfand nicht aus-
gelöst hatte.

Die Vollstreckung des Urtheils wurde sowohl den Amt-
leuten des damaligen pfälzisch-neumarktischen Herzogthumes
als auch des Markgrafen Johann zu Brandenburg (in dessen
Vogteiamte jener Ort gelegen war) aufgetragen.*)

Die Klage scheint eine persönliche Forderung gewesen zu
seyn, welche nur mittelst einer Arrestklage vor das Land-
gericht als Realforum geeignet wurde.

Die Gebrüder Sittich und Hans die Großen (von
Trokau) wurden bei dem Landgerichte zu Auerbach von Seite
des Klosters Michelsfeld als Besitzer von 4 Gütern zu Ra-
kersberg**) beklagt, indem das Kloster, gemäß seines Sal-
buches aus jenen Gütern jährlich 30 Pfenninge Zins zu for-
dern habe, welche binnen 20 Jahren nicht bezahlt worden.
Als die Beklagten einwendeten, daß ihnen nur die Nutznie-
ßung, dem Hochstifte Bamberg aber das Eigenthum des
Grundes und Bodens zustünde, wurde ihnen ein Aufschub
ertheilt, um bis zum nächsten Landgerichte eine Antwort des
Bischofes beizubringen. In der Folge meldete Sittich Grob
vor Gericht, er habe dem Bischofe die Klage zu wissen ge-
macht, welcher diese vor sich und seine Räte gefordert, und
darüber dem Abte zu Michelsfeld zugeschrieben habe, daher er
auf Vorlage dieses Sendbriefes antrug. Diese Vorlage ver-

*) M. B. XXV. pag. 230. In einem Vertrage mit dem Burggrafen
Johann v. 1412 war bestimmt worden, daß Klagen um Grund
und Boden in den Gerichten, darin die Sache gelegen ist, verant-
wortet werden sollen. (Zeitschr. für Bayern und die angrenzenden
Länder. II. Jahrg. 11. S. Seite 141). Ueber die nachmaligen
Streitigkeiten sehe man die angef. Zeitschr. S. 145.

**) Rakersberg liegt in der Gegend des ehemals bambergischen Am-
tes Pottenstein.

weigerte der Anwalt des Klosters, indem, wenn der Bischof diese Klage hätte abfordern wollen, solches gegen den Landrichter und die Urtheiler hätte schriftlich geschehen sollen. Es setzte hierauf jener Anwalt seine Klage so lange fort, bis ihm aus obigen Gütern Färpfand, und zuletzt ein Contumacial-Erkenntniß auf den ganzen Zinsrückstand von 20 Pfund, je 30 Pfennig für 1 Pfund gerechnet, i. J. 1451 ertheilt, und die Hilfe und der Schutz den Amtleuten der Königin von Dänemark (damaligen Regentin des pfalzneumarktschen Gebietes) und des Burggrafen Johann vom Landgerichte aufgetragen worden ist. *)

Dieser Vorgang ist in die Streitigkeit zwischen der Pfalz und dem Hochstifte Bamberg einschlägig, welches letztere die Exemption seiner im Landgerichte Auerbach gelegenen Güter behauptete. **)

Ein Contumacial-Urtheil, welches jenes Kloster von obigem Gerichte unter dem Landrichter Heinrich von Kindersperg i. J. 1463 auf das Gut und Erb, genannt die Harlach (wahrscheinlich Horlachen bei Pegnitz) erlangte, ***) ist darum befremdend, weil in der Gerichtsurkunde der Name des Beklagten nicht erscheint. Wahrscheinlich war dieses Gut ohne Besitzer und verödet, wie dieses in Hinsicht eines andern Gutes in jenem Orte aus einer Urkunde v. J. 1468 ****) zu schließen ist.

In einer Streitsache des Abtes zu Michelsfeld gegen Hanns Schuster zu Püchenbach (Püchenbach in dem

*) M. B. cit. p. 242.

**) Ueber die Streitigkeiten mit Bamberg sehe man die oben angezeigte Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. 11. S. 140 u. 144.

***) M. B. cit. p. 267.

****) M. B. cit. p. 284.

ehemaligen oberpfälzischen Amte Solnberg) wegen rückständiger jährlicher Gülten und Zinse wurde bei gedachtem Landgerichte i. J. 1469 die Einrede, daß mehrere Erben an dem Rückstande Theil gehabt hätten, und daß der Beklagte lediglich für die Zeit, da ihm das Hofgut überlassen worden, zu haften habe, verworfen, der Beklagte zur Zahlung verurtheilt und nöthigen Falls dem Abte das Recht der Pfändung zuerkannt. *) Sonach war der Grundsatz geltend, daß jene Zinsen eine Reallast seyen, welche mit allen Rückständen auf den Gutbesitzer überging.

Ein Wässerungsstreit zwischen dem Kloster Michelfeld und Friß Slegel von Steinawasser **) wurde i. J. 1471 bei obigem Landgerichte mit Hinsicht auf einen frühern Landgerichtsbrief nachfolgendermaßen entschieden.

Es sollten der Beklagte und andere mit ihren Wiesen an einen gegen Michelfeld fließenden Bach anstoßende Grundbesitzer an Werktagen die Wässerung nicht vornehmen, sondern dieses geschehe an Feyernächten und an Feyertagen jedesmal 3 Stunden nach Mittag, und so hätten es nach einander die übrigen zu thun, bis die Reihe an den Obersten und Ersten wieder komme, wornach zur rechten Zeit der Schutz und Fall wieder aufzuziehen sey, damit das Wasser seinen Lauf gegen das Kloster nehme.

Letzteres war mit einer Mühle und andern Werken diefalls theilhaftig. ***)

Strenger war das Landgerichts-Urtheil i. J. 1473, ****), wobei die Klage des Klosters gegen Hainz und Ulein die

*) M. B. cit. pag. 287. Damals war Landrichter und Pfleger zu Auerbach der Landgraf Ludwig zum Leuchtenberg, Graf zu Hals.

**) Steinawasser ist dormal im L. G. Eschenbach.

***) M. B. p. 327.

****) M. B. p. 334.

Wifenter zu Neuseß gerichtet war, welche aus dem Flusse Pegnitz eine Ableitung zur Wässerung ihrer Wiesen unternommen hatten.

Das Kloster fand sich dadurch in seinem Eigenthume, insbesondere in der Fischerei beeinträchtigt. Dasselbe bewies sein Eigenthum durch den Stiftungsbrief des Bischofs Otto (I.) von Bamberg v. J. 1119, wornach die Beklagten, welche sich auf die nützliche Gewehr (Verjährung) länger als Landes- u. Lehenrecht wäre, bezogen hatten, mit dieser Einrede abgewiesen worden sind. *) Somit galt hier der Grundsatz, daß (bei geistlichen Gütern) der Fehler des Anfanges die folgende Verjährung unwirksam machte.

Der Hammer Fischstein an der Pegnitz, welcher dem Kloster Michelfeld als dem Eigenthümer mit Erbzinsen unterworfen war, gab zu mehreren Streitigkeiten Anlaß, welche ein Licht auf die damalige Justiz-Verfassung werfen.

Hanns Zudenreuter von Zudenreut (Zogenreut, ehemals ein Landsassengut im Landgerichte Eschenbach, wovon die Landsassenfreiheit i. J. 1807 eingezogen worden), klagte auf obigen Hammer und dessen Zugehörung gegen den Besitzer Ulrich Stromer darum, daß er für letztern gegen Jörg Boneysen zu Sulzbach um 200 Gl. Hauptgut und 40 Gl. angewachsene Zinsen Bürg geworden, von welcher Bürgschaft er auf gültliches Ersuchen nicht enthoben worden.

Da der Beklagte auf den nach einander gefolgten Landgerichtstagen, und selbst, als auch schon das Fürpfand genommen worden war, sich nicht verantwortete; so erfolgte i. J. 1476 von dem Landgerichte zu Auerbach, welchem in Abwesenheit des Landrichters Weit von Schaunberg aus Befehl des Herzogs Otto Alexander von Wildenstein

*) M. B. cit. p. 339.

vorstand, das Contumacial-Urtheil und das Erkenntniß auf die landgerichtliche Hilfe sowohl wegen der Hauptsomme als auch wegen der verfallenen Zinsen. *)

Gleichzeitig wurde dem Kloster Michelfeld, welches seine Rechte auf allen Gerichtstagen verwahren ließ, das Vorzugsrecht seiner Erbzinsen und Gerechtigkeiten vor dem Zudenreuter zuerkannt. **)

Nach dem Tode des Ulrich Strommer erlangte jenes Kloster gegen den Sohn Jörg Strommer Bürger zu Auerbach wegen rückständiger Zinsen und Gülten ein landgerichtliches Urtheil und Vollung und verfügte die Pfändung des Schmiedzeuges aus dem Hammer. Die hierüber entstandene Zwietracht wurde im Wege eines Comprommisses i. J. 1477 durch Georg Abt zu Spainshardt, Beier von Schauberg, Landrichter und Pfleger zu Auerbach, Ludwig Truchsaß (herzoglichen) Kanzler und Diez Marschall verglichen, wodurch dem Strommer das Erbrecht und die Herausgabe des Pfandes (des Hammers, Amboses und der Blasbälge), dem Kloster das Eigenthum und die Zahlung der verfallenen Zinsen (38 1/2 Gl. rhein. Landeswehrung) gesichert worden. Dabei wurde bestimmt, so lange das Hammergut unbefetzt sey, sollte Strommer des Klosters Unterthan und Mann seyn, wie von Alter herkömmlich ist. Wenn er aber dieses Gut mit einem Hammermeister besetzt, möge er es mit dem Hammermeister vermannen und seiner Mannschaft und Pflicht ledig seyn. Er soll aber auch das Gut unzertrennet bei einander behalten, und davon ohne Wissen und Willen des Klosters nichts verkümmern, verpfänden oder verkaufen. ***)

*) M. B. cit. p. 368.

**) M. B. cit. p. 367.

***) M. B. cit. p. 370.

Bald darnach verkaufte obiger Strommer das Hammergut an Siegmund Loneyß zu Sulzbach. Derselbe erlangte i. J. 1481 die Bewilligung des Klosters, den Hammer die nächstfolgenden sechs Jahre mit einem Andern, jedoch dem Kloster gefälligen, zu besetzen, mit der Bedingung, daß er dieses Gut nach obigem Zeitverlauf selbst besitzen, oder im nächstfolgenden Jahre wieder verkaufen soll, alles dieses bei Verlust des Erbrechtes und unter dem Nachtheile des Heimfalles. Gleichzeitig geschah eine Verabredung mittelst Meister Hanns Poltrauß Licentiaten und Pfarrer zu Thumbach, dann Hanns Hellwag zum Leugenhof wegen verfallener Steuer.

Die verfallene Steuer betrug 12 Gl., wofür sich Loneyß verbürgte, daß, wenn sein Vorgänger die Steuerbefreiung bis nächste Weihnachten aus seinem Erbbrief nicht ausführen würde, er selbst sich über jene Steuer mit dem Kloster vertragen wolle.

Auch sollte es nach den Erb- und Spruchbriefen gehalten werden. *) Das letzterwähnte Uebereinkommen gab zu weitern Streitigkeiten Veranlassung. Zuvörderst begann der Prozeß bei dem Hofgerichte in Auerbach, bei welchem der Vertreter des Klosters ein Instrument zu verhören niedergelegt hatte, welches er wieder in seine Gewalt genommen hat. Das Hofgericht erkannte, jenes Instrument sollte im Gerichte wieder vorgelegt werden, dazu die im Hofgerichte liegende Zeugnisse, auch sollte Hanns Hellwag verhört werden, mit Vorbehalt jeden Theiles Einreden und dann sollte ferner geschehen, was Recht wäre.

Gegen dieses Erkenntniß ergriff Siegmund Loneyßen die Appellation an das Hofgericht des Herzoges Otto zu

*) M. B. cit. p. 401.

Neumarkt. Er führte seine Beschwerden in folgender Weise aus.

Er sey von seinem Gegentheile nicht ordentlich beklagt worden, daher auch keine Kriegsbefestigung vorgegangen, so- nach sey es nicht förmlich, einige Zeugenschaft zuzulassen, auch habe sich das Urtheil weiter erstreckt, als vor dem ersten Rechtsfaz angebracht worden.

Von Seite des appellatischen Klosters wurde der Hergang der Sache in der Art dargestellt, daß aus Anlaß der Ir- rung zwischen dem Kloster und dem Loneyseu wegen des Hammers Fischstein sich beide Theile auf die Spruchmänner Pollrauß und Hellwag en verwilligt hätten. Um ih- ren Spruch zu eröffnen, sey jeder Spruchmann von seinem geordneten Richter mit Recht vorgenommen worden, wozu Loneyseu, wie sich gebührt, gefordert wurde.

Insbefondere geht aus der nachgefolgten Verhandlung hervor, daß Pollrauß vor dem geistlichen Gericht zu Re- gensburg zur Aussage seines Wissens als Spruchmann ver- mocht worden, was forthin in das Hofgericht zu Auerbach gekommen.

In der Hauptsache wurde dem Appellanten entgegenge- setzt: es sey offenkundig, daß an dem Hofgerichte zu Auerbach allein um Schulden, nicht um Grund und Boden gerichtet werde; da Loneyseu etliche Zeugschaften zu verhören ge- beten habe, worüber er sich dem Erkenntniß widersetze, so habe er sich selbst widerwärtig appellirt.

Dagegen machte der Appellant geltend, daß er in einen Spruch- oder Verwilligungsbrief nicht eingewilligt habe, worin der Heimfall des Hammers im siebenten Jahre be- stimmt worden, was den vorgelegten frühern Erbbriefen zu- widerlief. Eben darum wollte er nicht zugeben, daß die Spruchmänner in der Eigenschaft als Zeugen verhört wer- den.

Das Hofgerichts-Urtheil fiel i. J. 1484 confirmatorisch in der Art aus, daß in der Hauptsache weiter zu handeln sey. *)

Eine fernere Verhandlung geschah i. J. 1483 vor dem Gerichte zu Michelfeld, wo das Kloster eben auch auf das Erbe und alle Gerechtigkeit klagte, welche Siegmund Loneyfen an dem Hammer Fischstein hatte.

Diese Streitsache, bei welcher sich der Beklagte auf die schwebende Appellation bei dem Hofgerichte des Herzogs Otto bezog, dauerte durch mehrere Gerichtshandlungen bis in das Jahr 1485, und erhielt erst eine entscheidende Wendung, als der Anwalt des Beklagten anzeigte, daß der Hammer mit Schmiedvolk und anderem wieder eingerichtet sey, wodurch die Klage des Klosters gehoben sey, welche den Zweck hatte, daß der Hammer in seinem Wesen erhalten werde.

Das Gerichtserkenntniß erging sonach dahin, daß der Beklagte dem Kloster die Gerichtsschäden zu ersetzen habe, und die Forderung des weitem Schaden-Ersazes dem letztern vorbehalten blieb, der Hammer sollte, wie angefangen worden wiederum hergerichtet, wesentlich und baulich gehalten werden, wie Hammerwerks-Recht ist. **)

Endlich wurde dieser langwährende Streit i. J. 1486 durch gewählte Schiedsmänner, nämlich durch Christoph Gieser, Hofkastner in Amberg, Friedrich Trautenberg des Klosters Michelfeld (Conventual) und Kellner, und Hanns Prendel Richter zu Sulzbach, in Güte verglichen.

Hierdurch wurde dem Loney die persönliche Besizung des Hammers für seine Lebenszeit nachgelassen, welches auch

*) M. B. cit. p. 412. seqq.

**) M. B. cit. p. 421. seqq.

den Erben desselben auf 6 Jahre zugestanden wurde, wogegen ein künftiger Käufer dem Kloster wie ein anderer Erbmänn und Unterthan mit Mannschaft und persönlicher Besetzung verpflichtet seyn sollte. Auch das Steuerverhältniß wurde verglichen. Loneyseu hatte dem Kloster für zwei Steuern, welche Herzog Otto auf das Kloster gelegt hatte, wegen des Hammers 18 G. rhein. Landesw. zu zahlen, und sollte auch in Zukunft, wenn durch den Landesfürsten eine Gewaltsteuer auf das Kloster gelegt würde, wie andere des Klosters Mannen und Unterthanern mitleiden, d. h. beitragen. Nach Inhalt des Erbbriefes soll er seine Erben und jeder Inhaber des Hammers von der Klostersteuer ganz befreit und diese zu geben nicht schuldig seyn. *)

Die Verhandlungen über Fischstein gewähren manche Aufschlüsse über die Erbrechts- und Steuerverhältnisse, über die Zuständigkeit des Landgerichts in Sachen um Erb und Eigen, des Hofgerichts zu Auerbach bei persönlichen Sprüchen, und in der Appellations-Instanz bei dem herzoglichen Hofgerichte am Hoflager des Herzoges, so wie des Klostergerichtes über Verpflichtungen des Erbrechtsbesizers.

So sehr sich auch die Kompetenzen der Gerichte durchkreuzet zu haben scheinen, so geht doch aus der Zuständigkeit des Hofgerichtes in Auerbach das Daseyn eines privilegirten persönlichen Gerichtsstandes hervor, **) welchem besonders dem Ritterstande aus dem Grunde zustehen mußte, weil er nur von seines Gleichen, den Schäften jener Hofgerichte, Urtheil und Recht erlangen konnte. Es hatte daher seine eigene Bedeutung, daß Loneyß der Hammerbesizer kein Unterthan des Klosters Michelsfeld werden wollte.

*) M. B. cit. p. 435.

**) Man vergleiche die Zeitschrift für Bayern und die angrenzenden Länder. II. Jahrg. 10 Heft. S. 15.

Unter dem Landrichter und Pfleger Dieß Marschall zu Auerbach wurde bei dem Landgerichte i. J. 1485 eine Streitsache über eine Wasserleitung anhängig, welche sowohl wegen des damaligen Gerichtsverfahrens als auch wegen des Rechtsgrundsatzes besonders zu bemerken seyn dürfte. Hanns Zudenreuter zu Zudenreuth klagte gegen die ganze Gemeinde zu Altzirkendorf (dermal im Landgerichte Eschenbach) aus dem Grunde, weil ihm das Wasser aus einem in jenem Dorfe entspringenden Wasserflusse entzogen würde, dessen seine Altvordern und er selbst zu seiner Erbmühle aus dem rechten Erbflusse ohne alle Irrung sich gebraucht hätten. Als nachtheilige Folge hievon wurde bemerkt, daß die Erbmühle in Dedung gekommen, und er und seine Hintersassen ihr Getreide in andere Mühlen führen müßten. Unter den Beklagten waren Hintersassen des Klosters Michelsfeld, daher auf Begehren des Conventuals Friedrich Trautenberger in Rechten erkannt wurde, daß er jenen Beklagten anstatt des Abtes Beistand zu leisten habe, wornach obige Klage auch gegen diesen Vertreter gerichtet worden. In der Hauptsache entgegneten die Beklagten, daß der Ursprung des Brunnens zu Zirkendorf sey, daß sie nach altem Herkommen ihre Wiesen aus demselben Flusse gewässert hätten, und daß sie dessen in ruhigem Gebrauch selbst ohne Eintrag des Waters des Klägers gewähren. Auch liegen zwischen der Mühle des Klägers zwei Dörfer Zamenstorff (Damelstorff) und Gorderstorff (Güttersdorf) die sich solcher Wässerung zu ihrer Nothdurft gebrauchten, und deßhalb unangezogen geblieben. Wer eine Mühle bauen wolle, habe sich vorher mit Fleiß zu erkundigen, ob er dazu ohne anderer Leute Schaden Wassers genug haben könne. Der Kläger wurde schließlich zur Bescheinigung seiner Klage aufgefordert.

Jenen Einreden trat auch alsobald Hanns Rasch Richter zu Thumbach wegen etlicher Unterthanen (armen Leu-

ten) des Herzogs Otto zu Zirkendorf bei, welche unter den Beklagten begriffen waren.

Der Kläger, welcher sich auf einen 40jährigen ruhigen Gebrauch berief, bat um eine Absendung nach Ordnung des Landgerichts zur Besichtigung der örtlichen Stelle (der Scheinflätte), was nach weitem Erwiederungen der Beklagten, welche es widersprachen, daß sie zur ungebührlichen Zeit zum Schaden des Klägers wässerten, und nachdem das Kloster seinen Stiftungsbrief zur Bekräftigung der nützlichen Gewähr angezogen hatte, von dem Landgerichte zu Recht erkannt worden ist, in Folge dessen der Landrichter vier Urtheiler des Landgerichtes zur Besichtigung nebst dem Tag hiezu benannte und solches den Partheyen verkündete.

Die abgeordneten Gerichtsbesitzer waren Albrecht von Massenberg zu Flamerstorff, Erhart von Tobeneck zu Forben (heute zu Tage Forbach, beide obige Landsassengüter im Landgerichte Eschenbach) Jörg Schreiber und Conrat Pissel (Bürger und Raths-Verwandte zu Auerbach).

In der nächsten Landgerichtssitzung wurden diese Abgeordneten erhört. Das Sachverhältniß wurde in der Art angegeben, daß ursprünglich der Brunnenfluß in mehrere kleine Gräben getheilt sey, wodurch das Wasser theils von den Behausungen, theils von den Feldungen der Hintersassen abgeleitet, theils durch Wiesmad zur Wässerung geführt worden, wovon es in einem Graben hinab zusammenlaufe, wo es sich erst zu einem Bächlein bilde, und sodann auf die anderen benannten Dörfer den Lauf nehme. Die Abgeordneten konnten nach ihrem Gewissen nicht erkennen, daß an jenem Orte der Brunnenfluß die wesentliche Form oder Gestalt eines Erbflusses habe. Hierüber wurde i. J. 1486 vom Landgerichte durch Stimmenmehrheit erkannt, daß jene Aussage den Hin-

terfassen des Landesfürsten und des Klosters zu besserem Rechte als dem Zudenreuter bestanden habe. *)

Ein anderer Streit über Wässerung der Wiesen aus einem gemeinen freien Bach wurde auf eine ganz andere Weise entschieden.

Im Jahre 1493 klagten bei dem Landgerichte zu Auerbach **Sonng Hoffman** und **Hanns Haffner** zu Pferrach (Pferach) gegen **Sonng** und **Hanns** die **Siegel** zu Steiningwasser, welche ein Recht zu haben behaupteten, von dem durch Steiningwasser fließenden freien Bach ihre (unterwärts) liegenden Wiesen zu wässern, worin ihnen durch die Beklagten Verhinderung und merklicher Abgang geschehe. Die letztern widersprachen, daß sie es anderst als nach dem Herkommen gehalten, und die Kläger an ihrer Wässerung gehindert hätten. Die Mehrheit der Landgerichtsschüffen erkannte auf die eidliche Bestätigung **) der Beklagten in Ansehung ihrer Abläugnung. Die Urkunde des Landgerichts-Urtheils wurde von dem Ritter **Balthasar** von Seckendorff genannt **Kalt** als Landrichter und Pfleger zu Auerbach ausgestellt.

Ueber die Frohnpflicht wurde bei dem Landgerichte i. J. 1493 unter dem obenerwähnten Landrichter ein bemerkenswerthes Urtheil gefällt, als die Vormünder der von **Georg Strommer** von Fischstein hinterlassenen Kinder auf zwei Höfe zu Steinawasser klagten, welche von **Laurenz Wolff** und **Heinß Einßmayr** besessen waren, und worauf jenen Kindern nebst anderen Gülten und Zinsen das Recht jährlich

*) M. B. cit. p. 440.

**) M. B. p. 490. Mehrere Fälle, bei welchen dem Beklagten von den Gerichten der Entscheidungseid aufgetragen worden, kommen vor in den Verh. des hist. Vereins für den Regenkreis IV. Jahrg. 1. Hft. S. 25. 77.

12 Frohntage mit dem Pflug oder mit dem Wagen zu fordern, zuständig war. Es ging der Antrag der Kläger in der Hauptsache dahin, daß die Beklagten mit rechtlichem Spruche angewiesen werden, die Frohne zu vollführen.

Die Beklagten wendeten ein, es sey Jedermann bekannt, daß die Kinder des Georg Strommer weder mit einer Behausung, noch mit einigem Grund und Boden versehen seyen, wozu die Frohne mit dem Pfluge oder Wagen zur Zeit zu gebrauchen wäre, daher sie verhofften, sie werden nicht schuldig seyn, wie ihnen zugemuthet werde, die Frohne in andere, fremde Hände zu thun, wofür sie erbietig wären, für jede Frohne 45 Pfennige zu geben, worüber sie einen bestgestellten Erbbrief zu verlesen baten. Nach dem Inhalte dieser Urkunde hatte i. J. 1480 die Eigenfrau Anna Schreiberin mit Bewilligung Georg Strommers die beiden Höfe an die Brüder Hanns und Heing Linßmayr vererbt, worin dem erwähnten Strommer und seinen Erben die Wiederlösung der Versekung, (Verpfändung) gegen die gemeldete Schreiberin vorbehalten war. In dieser Urkunde war auch die Frohne begriffen, die sich auf Georg Strommer und seine Erben und Anna die Schreiberin bezog, welchen die Frohn zu thun, oder wofür das Geld zu nehmen war.

Die Erwiederung der Kläger gründete sich darauf, daß ihnen nach dem Erbbrief die Wahl zukomme, das Geld oder die Frohne anzunehmen, und ihnen als Vormündern zustehe, den besten Nutzen der Kinder zu suchen, nicht aber ihnen etwas zu vergeben. Mit Stimmenmehrheit wurde entschieden, daß die Beklagten und die Inhaber ihrer Güter den Klägern Frohn leisten sollen, wohin sie gewiesen werden, doch an solchen Enden, wo sie diese nach Gewohnheit und landläufigen Dingen mit Aus- und Wiederheimfahren erreichen mögen. *)

*) M. B. cit. p. 496.

Der erwähnte Fall bestätigt eine anderweitige Bemerkung, *) daß die Frohne ein Ausfluß des grundherrlichen Eigenthumes und nicht einer Gerichtsbarkeit war. Auch war die vertragsmäßige Frohne eine gemessene, und nicht bloß auf einen Hofbau eingeschränkt, jedoch nur in der Art zu leisten, daß der frohnpflichtige zur Heimkehr gelangen konnte, daher die Entfernung nicht über eine halbe Tagreise betragen durfte. Ganz verschieden von dem Landgerichte Auerbach waren das Klostergericht, und die Vogteigerichte des Klosters Michelsfeld, welche einer besondern Darstellung vorzubehalten sind.

Der gegenwärtige Aufsatz möge als eine Fortsetzung der schon früher **) begonnenen Beiträge zur Kenntniß der, in der Oberpfalz im Mittelalter bestandenen Justiz-Verfassung beurtheilt werden, womit auf die Geschichte eines Theiles des öffentlichen, andern Theiles des Privatrechtes einige Lichtstrahlen geworfen werden dürften.

v. Fink.

*) Verf. einer Gesch. des Vicecomantes Nabburg. S. 18 und 98. N. 67.

**) Verhandl. des hist. Vereines für den Regenkreis. III. 4. Hft. und IV. 1. Hft.

XVI.

N e f r o l o g

des

K. B. Reichs- und Staatsraths und Regierungspräsidenten der
Oberpfalz und von Regensburg

Herrn Eduard v. Schenk.

Eduard v. Schenk, der Sohn des i. J. 1813 verstorbenen Generaldirectors des Finanzdepartements, Johann Heinrich Ritters v. Schenk, aus dessen Ehe mit Magdalena v. Sauer wurde am 10. October 1788 zu Düsseldorf geboren. Hatte sein Vater sich gleich aus Mangel an Glücksgütern gezwungen gesehen seine Studien zu unterbrechen und in den Militärstand einzutreten, so gelang es ihm doch bald sich mit seinen eminenten Talenten zu höhern Aemtern Bahn zu machen und einen Umfang von Kenntnissen und Geistesbildung sich anzueignen, der ihn mit den ausgezeichnetsten Männern in nähere Verbindung brachte. Nachdem er unter dem Staatshalter zu Düsseldorf, Frhrn. Karl v. Hompesch, in eine Rathsstelle bei der Militärverwaltung eingetreten, und in Paris, wohin er in Kriegsangelegenheiten gesendet worden, so wie in Rastatt, wohin er den jüngern v. Hompesch begleitet, wich:

tige Dienste geleistet, wurde er von dem Kurfürsten Maximilian Joseph schon gleich bei seinem Regierungsantritt nach München berufen und zum Referendär im Finanzministerium ernannt. Und so war es denn das Münchener Gymnasium welchem Eduard v. Schenk die Grundlage seiner classischen Bildung zu verdanken hat und wo schon die ersten Keime jener Dichtungsgabe sich bei ihm zeigten, die er später glänzend bewährt hat. Im Herbst des Jahrs 1806 bezog der Berewigte die hohe Schule zu Landshut, wo er nach vollendetem philosophischen Course sich dem Studium der Rechtswissenschaften mit dem größten Eifer und Erfolg widmete. Er hatte das Glück sich hier der Lehre und Führung eines Mannes zu erfreuen, der bei der wunderbaren Fülle seines Wissens eine bezaubernde Persönlichkeit besaß, die so ganz geeignet war in seinen Zuhörern jene Begeisterung zu wecken und zu nähren, welche, indem sie den Geist des Jünglings mit heiligem Durste nach Wissen, sein Herz mit den edelsten Regungen erfüllt, glücklich über alle Gefahren des akademischen Lebens hinweg führt. Das Gefühl der kindlichsten Dankbarkeit, der innigsten und tiefsten Verehrung für seinen damaligen Lehrer Savigny ist denn auch in dem Herzen des Berewigten niemals erkaltet.

Nach absolvirten Universitätsstudien, als deren Erstlingsfrucht eine Abhandlung über die das zu betrachten ist, welche durch ihre Gediengenheit Quellschrift geworden ist, säumte der mit dem Doctorhut Gezierte nicht, in die Landgerichtspraxis zu treten und sich dieser mit jenem Ernst und Eifer zu widmen, welche schon damals seinen Beruf zum tüchtigen Geschäftsmann verbürgten. Nach rühmlich bestandener Concursprüfung setzte Eduard v. Schenk seine praktische Laufbahn an dem Stadtgericht zu München fort, wo er sich bald zum Assessor dieses achtbaren Collegiums befördert sah. Wenn er nun hierdurch seine Kenntnisse und die Gewandtheit, mit wel-

cher er dieselben in allen Geschäftszweigen geltend zu machen mußte, als einer der Ausgezeichnetsten glänzte — so hatte er zugleich durch die Urbanität und Gemüthlichkeit seines Wesens und Benehmens sich einer höchst ehrenhaften Popularität, ja des unbedingten Zutrauens der zahlreichen Classe derjenigen zu erfreuen, welche bei einem Berichte von so großem Geschäftsumfange als der des Bezeichneten ist, Hülfe zu suchen sich bemüßigt finden. Und wie unendlich viel Wohlthundes kann denn nicht auch in die Art und Weise gelegt werden, mit welcher Geschäfte, die so tief in das Leben eingreifen, behandelt werden! Schon i. J. 1818 wurde aber der Berewigte seinem bisherigen Geschäftskreise durch seine Beförderung zum geheimen Secretär im Ministerium der Justiz entzogen. Auch hier entsprach er allen Erwartungen und Anforderungen in einem so hohen Grade, daß ihm im Jahr 1822 die Beförderung zur Stelle eines Appellationsrathes im Rheinkreise zu Theil werden sollte. Schenk stand hier am Scheidewege seines Lebensganges. Er hatte die Wahl zu treffen zwischen der Annahme einer Stelle, welche für ihn, der noch so ganz Justizmann, noch so ganz für die ehrenvolle Stellung, die das Richteramt gewährt, begeistert war, von sehr großem Reize seyn mußte, ihn jedoch in eine ganz neue und fremde Umgebung versetzte — und zwischen dem Beharren in eingelebten Verhältnissen, die ihn mächtig anzogen, in welchen aber zugleich seine Aussicht auf weiteres Vorschreiten in der Dienstreihe einer ganz unbestimmten Zukunft anheimgestellt blieb. Er entschloß sich gleichwohl die ihm zuge dachte Stelle abzulehnen und ein Blick auf die Entwicklung seiner Lebensverhältnisse, so wie sich dieselben bis dahin gestaltet hatten, wird uns die von ihm also getroffene Wahl um so begreiflicher machen. Schon im Jahr 1813 war ihm der Vater durch plötzlichen Todesfall entrissen worden. Ein älterer Bruder, der im Fache der Medicin sich bereits rühmlichst

hervorgethan, folgte dem Vater kurz darauf in das Grab. Der ebenso gediegene als heitere Kreis ausgezeichneter Männer und Frauen, die sich in dem Schenkischen, so wie abwechselungsweise in dem innigst befreundeten Jakobischen Hause zu versammeln pflegten, war nun zerrissen, und unser Eduard hatte die Pflicht überkommen der tiefgebeugten kränkenden Mutter alles in allem zu werden. Das Bedürfniß nach einem Ersatz für die ungeheure Lücke, die in seinem Familienleben entstanden, mußte den Entschluß des für häusliches Glück so Empfänglichen sich zu vermählen nur um so schneller zur Ausführung bringen. Seine glücklich getroffene Wahl (1814) fiel auf die älteste Tochter eines intimen Hausfreundes, auf Theresе v. Neumayer. Die innige Verbindung mit einem in dem stillen Frieden, welchen der kindlich bewahrte Glaube gibt, gleichsam abgeschlossenen weiblichen Wesen, bei welchem recht eigentlich jede innigere Lebensregung auf der tiefsten Religiosität beruhte, brachte jetzt auch einen weitem Entschluß des Berewigten, nämlich seinen Eintritt in die katholische Kirche, zur Ausführung. Seine Seele war von Jugend auf für diesen Schritt gestimmt und man fand ihn schon früher öfters in Thränen zerfließend an unserm Altar. Aber wie schwer mußte nicht der Kampf für denjenigen seyn, der in einem Kreis aufgewachsen war und lebte, in welchem eine entgegengesetzte Ueberzeugung mit einer so großen Fülle des Wissens, mit einer so großen Gewandtheit des Geistes sich geltend machte! Für diesen Kampf sah er sich aber jetzt, nachdem der große Schritt vollbracht (1818), durch den Genuß jenes unaussprechlichen innern Friedens belohnt, den die Gnade eines Glaubens gewährte, der ihm alle Zweifel gelöst, ihn in das Reich einer seligen Freiheit erhoben hatte.

Wenn der Berewigte gleich mit voller Treue, ganzem Ernste und mit unverzagter Ausdauer sich den ihm reichlich zugetheilten Arbeiten seines amtlichen Berufes unterzog, so

wußte er doch die jugendliche Frische des Geistes und einen lebendigen Sinn für Wissenschaft, Kunst und Litteratur — für alles, was die höhern Bedürfnisse des Gemüths und des Herzens befriedigt und das Geschäftsleben verschönert und erheitert, in vollem Maaße zu bewahren. Er hatte — Dank der trefflichen Erziehung, die ihm in dem Hause des Vaters zu Theil geworden, der ihm hierin selbst als ein Vorbild leuchtete — einen großen Reichthum von Kenntnissen in der Litteratur, vorzüglich der poetischen mit in das Geschäftsleben eingebracht. Die reiche Ausfaat kam nun zum Gedeihen. Seine Anlage zur Dichtkunst, die sich in ihm so schön entfaltet hat, hatte sich jetzt einer neuen kräftigen Nahrung und der heitersten Anregung in dem Kreis einiger Freunde zu erfreuen, die sich in dem Hause des Directors der Kunstakademie v. Langer, eines Landmannes und vieljährigen Freundes des Vaters Schenk, zusammen fanden. In diesem stillen glücklichen Kreis, in dieser innigen Vereinigung gleichgestimmter, für das Wahre, Gute und Schöne gleich begeisterter Freunde hat der Berewigte, wie er das später so oft wiederholt, den vollsten Becher seines Lebensglückes getrunken. Wie von einer hohen und festen Burg aus konnten die hier Vereinten der Betrachtung des Getümmels der Weltbegebenheiten, der Besprechung der ernstesten wie der heitersten Lebensfragen sich hingeben. Vorzugsweise war aber der geistige Verkehr in den schönen Stunden des Zusammenseyns den Schätzen der Litteratur und der bildenden Kunst jener goldenen Zeiten zugewendet, welche an solchen Schätzen die fruchtbarsten und gediegensten waren. In der einem solchen Verkehr abgewonnenen vertrauten Bekanntschaft mit dem wahrhaft Schönen und seiner tiefsten Wurzel und Bedeutung, lag nun, wie schon berührt, der Impuls und die Nahrung, welche die Dichtergabe des Berewigten vollends zur Entfaltung brachte. Den Ausschlag gab eine von den

Befreundeten im Herbst des Jahrs 1823 nach dem obern Italien unternommene Reise. Die Herrlichkeiten der Natur und der Kunst dieses Landes konnten auf ein Gemüth, wie das des Berewigten war, ihre Wirkung nicht verfehlen. Schenk machte hier die Bekanntschaft Canova's, und ein Gedicht auf diesen größten Bildner unsers Jahrhunderts, die goldene Frucht der bezeichneten Reise, ist es gewesen, welche seinen Erstlingsruhm als Dichter begründet hat. Aber auch Anderes war bereits im Stillen vorbereitet und reifte der Vollendung entgegen. Zunächst sollte eine metrische Uebersetzung der göttlichen Komödie des Dante an das Licht treten, geschmückt mit Radirungen, zu welchen Robert Langer bereits geistreiche Skizzen und ein zweiter Freund erläuternde Noten entworfen hatte. Die neidische Zeit hat dieses Unternehmen vereitelt. Dafür erregte jetzt ein in der Zeitschrift »Orpheus« mitgetheiltes Act aus dem Trauerspiel »Henriette von England« die freudigsten Hoffnungen für das, was von Schenk als dramatischem Dichter zu erwarten sey. Und diese Erwartung sah sich nun auf das reichlichste befriedigt, als bald darauf Belisar auf der Bühne erschien.

Die Stunde, in welcher der Berewigte der hinreißenden Wirkung des rauschenden Beifalles genoß, der seinem Werke, das er mit so viel Liebe gehegt und gepflegt, nun zu Theil wurde, mochte wohl den Glanzpunkt in seinem Leben bezeichnen. Denn zu der edeln Freude, die der errungene Lorbeer gewährte, gefellte sich damals das erhebende Bewußtseyn eines ihm von König Ludwig schon im ersten Moment seiner Thronbesteigung zugewendeten ausgezeichneten Wohlwollens. Dieses aus der Anerkennung des edeln Gemüths und der Begeisterung Schenks für alles Heilige, Große und Schöne hervorgehenden Wohlwollens war derselbe bis zu seinem letzten Athemzug durch eine Hingebung sich würdig zu machen bemüht, die den König um so mehr erfreuen mußte, als seinem

Blicke nicht entgehen konnte, daß sie der reine Ausdruck eines Glückes war, das allein seine Gnade geschaffen hatte.

Der also Beglückte war noch von Maximilian Joseph (1823) zu dem hohen Posten eines Generalsecretärs im Justizdepartement, wo er vorzüglich im Fache der Gesetzgebung ausgezeichnete Dienste geleistet, befördert worden. Aber nicht die Sphäre der Justiz, sondern jene der innern Staatsverwaltung war es, für welche König Ludwig unsern Schenk sich ausersehen hatte. Es waren die Angelegenheiten der Kirche, der Erziehung, des Unterrichts, es waren jene Institute, welche den religiösen Sinn erwecken und befördern, den Geist mit tüchtigen Kenntnissen ausstatten, die Freude am Schönen beleben sollen, damit das öffentliche Leben auf der festen Grundlage religiöser Weihe, sittlicher Würde und häuslicher Tugenden gedeihe — dieß war der schöne Wirkungskreis der von König Ludwig einem Manne zugetheilt wurde, der durch seine eminenten Geistesgaben, den Umfang seiner Kenntnisse, durch seine gediegenen Ansichten über Staat und Kirche Bürgerschaft gewährte, daß er der Lösung der großen Aufgabe auch gewachsen sey. Schenk trat als Vorstand einer für die bezeichneten Angelegenheiten der Kirche und des Unterrichts gebildeten eigenen Section in das Ministerium des Innern, an dessen Spitze der Graf v. Armanzperg stand (Dec. 1825).

Hier ward ihm gleich volle Gelegenheit seinen Eifer, seinen Geist, seine Kenntnisse zu erproben und seine erste Dienste dem König bei der Ausführung so großer Maaßregeln zu weihen, als die Verlegung der Universität Landshut nach München, die Reorganisation der Akademie der Wissenschaften und die Erfüllung des Concordats betreffs der Wiederherstellung geistlicher Orden in Bayern gewesen sind. Von der ersten der hier angedeuteten Maaßregeln war ein um so größerer Aufschwung der Hochschule zu erwarten, als einerseits den Lehrern und Schülern die Benützung der herrlichen

Sammlungen des Staates möglich gemacht, andererseits den Mitgliedern der Akademie der Wissenschaften Gelegenheit gegeben wurde ihre Lehrkräfte mit jenen der Universitätsprofessoren zu vereinen. Freudig folgten dem Rufe sich diesem Verein anzuschließen auch Männer wie Schelling, Görres, Waltherr, Schubert u. A. Durch den in dieser Weise eingeleiteten Verein der Hochschule mit der Akademie der Wissenschaften war von selbst schon der Anstoß zu einer Reorganisation der letztern gegeben. Insbesondere mußten für die Verwaltung der wissenschaftlichen Sammlungen des Staates, welche bis dahin als Attribute der Akademie behandelt worden, jene Bestimmungen getroffen werden, die einerseits der in der Verfassungsurkunde festgestellte Begriff, andererseits der Umstand erheischte, daß nun die reichen Sammlungen der Universität, mit dem Vorbehalt ihres Eigenthums, zur gemeinschaftlichen Benützung hinzutreten. Zwei von dem Verewigten entworfene Verordnungen über die Akademie und das Generalconservatorium (21. März 1827) sind es denn auch, welche im Zusammenhalt mit jener über die Verlegung der Universität (3. Octbr. 1826) die Lösung der großen Aufgabe jenes innigen und lebendigen Zusammenwirkens der höchsten wissenschaftlichen Corporationen und der eminentesten Lehrkräfte unter der liberalsten Benützung der so reich ausgestatteten Lehrapparate bezweckten. Aber auch auf dem Gebiete der kirchlichen Angelegenheiten, der religiösen Erziehung war es Schenk vergönnt dem König zur Ausführung seiner so gerechten als frommen Absichten seine Dienste zu weihen. Vorzüglich war es die in Erfüllung feierlicher Verpflichtungen alsobald begonnene Wiederherstellung religiöser Institute und geistlicher Orden, bei welcher der Verewigte mit so großer Liebe und Freude mitgewirkt.

Nachdem Eduard v. Schenk fast 3 volle Jahre hindurch in der angezeigten Eigenschaft des Vorstandes einer Ministe-

rialsection den Erwartungen seines Königs in vollem Maaße entsprochen — wurde derselbe (am 1. Sept. 1828) »zum weitern Beweise des besondern Vertrauens in seine umfassenden Kenntnisse, Treue und Anhänglichkeit« mit dem Portefeuille des Ministeriums des Innern begnadigt. Auch auf dieser Laufbahn, welche für ihn eine so dornenvolle geworden, hat der Berewigte dieselbe unerschütterliche Hingebung an den Monarchen, dieselbe Gewandtheit und Umsicht in den schwierigsten Geschäften, denselben Enthusiasmus für die Beförderung der so weisen als wohlwollenden Absichten eines Regenten bewährt, dessen Herz mit so vieler Liebe für das wahre Beste seines Volkes schlägt, und der so rastlos und beharrlich bemüht ist, überall Gutes und Schönes zu wecken, zu schaffen, zu erhalten.

Zunächst hatte Schenk nun als Minister Gelegenheit den Anständen abzuhelpfen, welche die Durchführung des kurz zuvor verfaßten Schulplans gefunden hatte, bei welchem der öffentlichen Meinung nach das humanistische Princip zu überschwänglich vorwaltend war. Eine Reihe von Verordnungen des mannichfaltigsten Betreffes bezeichnen den Eifer und die Tüchtigkeit Schenks in den verschiedenen Zweigen der Verwaltung während seiner kurzen ministeriellen Laufbahn. *) Doch die höhere Thätigkeit eines Ministers in constitutionellen Staaten ist durch den Weg, den die Gesetzgebung einzuhalten hat, eine sehr bedingte. In Bayern zumal ist es einem solchen nur von 3 zu 3 Jahren möglich mit Gesetzesentwürfen

*) 3. B. Verordnung über die Errichtung eines Obermedicinalausschusses, einer obersten Baubehörde, über Vollzug des Heerer-gänzungsgesetzes, Benützung der Bibliotheken, Reorganisation des Landgestütwesens, über Concursprüfungen zum Staatsdienst u.

höhern Belanges hervorzutreten, wobei es denn manchmal einen schweren Kampf zu bestehen gibt. Und so war es denn auch der Landtag des Jahrs 1831, für welchen Minister von Schenk sich auf einen solchen parlamentarischen Kampf gefaßt zu machen hatte.

Unter einer schwülen politischen Stimmung wurde dieser Landtag eröffnet. Ein großes Ereigniß im Westen hatte den Anstoß zur Verbreitung einer heftigen Gährung der Geister gegeben; die wichtigsten Staatsfragen wurden nicht ohne Leidenschaft in dem entgegengesetztesten Sinn besprochen, ein Enthusiasmus für Freiheit, Oeffentlichkeit, Volksrepräsentation, über deren Wesen und Maaß auch die edelsten Gemüther nicht recht mit sich selbst ins Klare kommen konnten, hatte so Viele ergriffen, die sich nun für berufen hielten durch die Presse auf die öffentliche Meinung zu wirken. Je eifriger nun bei einer solchen Stimmung die Wortführer bedacht seyn mußten dem in den Gesetzen bestimmten Maaß von Pressfreiheit die möglich größte Ausdehnung zu geben, desto dringender mochten die Regierungen ihres Ortes sich verpflichtet fühlen, den Vollzug dieser Gesetze durch die bestimmtesten Vorschriften zu sichern. Und dieser Zweck war es denn auch, welchen die unterm 28. Januar 1831 bekannt gemachte, von dem Berewigten contrasignirte Verordnung über den Vollzug der in der bayerischen Verfassung enthaltenen Grundbestimmungen über die Censur verfolgte. Wenn nun gleich der Chef des Ministeriums des Innern schon vorhinein darauf gefaßt seyn mußte, daß diese Verordnung eine große Opposition zu befahren haben werde, so war doch der stürmische Anklang, den die deshalb an die übrigens bereits durch die Ausschließung einzelner ihrer Mitglieder gereizte Kammer der Abgeordneten gebrachten Klagen über Verfassungsverletzung fanden ganz geeignet auch den muthigsten zu erschüttern. War der Berewigte sich auch auf das vollkommenste bewußt,

daß ein Verfassungsbruch ihm nie in den Sinn gekommen — wie denn dieses Bewußtseyn schon aus der Ruhe und Würde, mit der er für seine Rechtfertigung in die Schranken trat, überzeugend hervorleuchtete — so konnte er sich doch das Mißliche der Stellung nimmermehr verbergen, in welche er den Ständen gegenüber gerathen war, da er das Vertrauen derjenigen unwiederbringlich verloren hatte, bei welchen er nur auf den Grund eines solchen seinem König noch weitere erspriessliche Dienste als Minister zu leisten sich im Stande fühlte. Er bat daher um seine Entlassung von der bezeichneten Stelle, und diese wurde ihm in huldreichster Anerkennung des edeln Beweggrundes, der ihn zu dieser Bitte bestimmt hatte, bewilligt.

Schenk trat nun als Präsident an die Spitze der Verwaltung des Regenkreises, dem er, allgemein beliebt und verehrt, bis an sein Lebensende vorgestanden ist. Auch in dieser Geschäftsthätigkeit erheiterte ihm die Muse seinen ernstesten und wichtigsten Beruf. Außer der »Henriette von England« war mittlerweile auch sein »Albrecht Dürer« mit dem glänzendsten Erfolg über die Bühne gegangen. Was in der Seele des Dichters sonst noch in Stunden der Begeisterung zur Blüthe kam, wurde in dem Taschenbuche »Charitas« gesammelt. Das Köstlichste aber, was Regensburg dem Verewigten bieten konnte, war das Zusammenleben mit dem trefflichen Sailer, dem er von Jugend an sich zugewendet, der wohl auch zuerst den Blick eines Königs auf ihn geleitet hatte, in dessen Gnade Schenk so recht den Anker seines Lebensglückes gefunden hat. Als ein neuer Ausfluß dieser Gnade wurde ihm jetzt auch die höchste Würde eines Reichsrathes zu Theil. Durch seinen Edelsinn, seine Gemüthlichkeit und die Feinheit seiner Bildung erwarb sich Schenk auch in diesem hohen Kreise die aufrichtigste Freundschaft, durch die Fülle seiner Kenntnisse und seinen Geschäftsblick das Zutrauen seiner Collegen, welchen

er um seiner ausgezeichneten Rednergabe, um seiner meisterhaften Führung der Feder willen, besonders in Beziehung auf Redaction fast unentbehrlich wurde. *)

Der König, der ihn nun auch auf diesem Felde erprobt hatte und ihn ungern in seiner Nähe vermiffte, berief ihn für die Wintermonate in den ordentlichen Dienst des Staatsrathes. Und nicht bloß in Gefchäften jeder Art wollte er feines Rathes, feiner Dienfte ſich erfreuen, er feuerte ihn zugleich an, feine Dichtergabe nicht außer Uebung zu laffen. Als eine ſchöne gediegene Frucht dieſer Gabe iſt denn auch in dem letzten Lebensjahr des Verewigten ſein Trauerſpiel »Adolph von Raſſau« zur Reife gekommen. Möchte es ihm vergönnt geweſen ſeyn, dieſem Drama auch ein zweites ergänzendes, das im Plan lag, nämlich »Kaiſer Albrechts Ende« folgen zu laſſen! Aber bereits wucherte der Todeskeim in ihm, der ſo fürchtbar ſchnell zur Entfaltung kommen ſollte. Möchte auch ſeinen genaueſten Freunden eine größere Weichheit ſeine Gemüthsſtimmung, die Unbedingtheit, mit welcher er jetzt ſein Herz erſchloß, die einzelnen Klagen über peinliche Beklemmung, welche er jetzt laut werden ließ, bedenklich erſcheinen — zu einer ernſtern dringenden Beſorgniß glaubte noch keiner Anlaß zu finden. Und doch ſtand Schenk ſchon ſo nahe am Ziele ſeiner Laufbahn. Eben hatte er »Bethulia« ein bibliſches Schauſpiel vollendet, das ſein Schwanengeſang werden ſollte. Der Abend an welchem wir es ihn leſen hörten mit der ganzen Fülle ſeiner Seele, mit der ganzen Kraft ſeines herrlichen Vortrags, war der letzte den er außer Hauſe verlebte. Zwar ſchien die Krankheit, von der er noch in jener

*) Der Thätigkeit Schenks als Reichsrath gehören unter andern an: das Geſetz über den Geſchäftsgang in den beiden Kammern; das Geſetz über die Rechtsverhältniſſe der auf die Gerichtsbarkeit Bezüchtenden; das Forſtſtrafgeſetz für den Rheintreis ꝛc.

Nacht ergriffen worden, den angewendeten Mitteln zu weichen, der Leidende behielt den vollen Lebensmuth, ja er hoffte in den nächsten Tagen der Frühlingsluft in dem Landhause des liebsten seiner Freunde zu genießen. Da wurde es am Nachmittage des 29. April (1841) dunkler und dunkler vor seinem Blick, noch einmal raffte er tief aufstöhnend sich in die Höhe — und sank als Leiche nieder.

Die Trauer um den plötzlich Dahingeshiedenen war eben so herzlich als allgemein. In der Einstimmigkeit der Anerkennung die ihm auch jetzt noch zu Theil wurde, liegt ein um so schönerer Ehrenkranz für den Verstorbenen als ein so Hochgestellter sich leicht einseitigen Beurtheilungen preisgegeben findet. So vielen entstand durch sein Verschwinden aus ihrer Mitte nicht bloß in Beziehung auf die süße Gewohnheit des Zusammenlebens mit dem freundlichen und geistvollen Gesellschafter — sondern auch in Beziehung auf ernstere, tiefer in die Angelegenheiten des Lebens und Staates eingreifende Verhältnisse eine so schmerzliche, so unerfüllliche Lücke, vor allen für den König selbst, der in ihm den Mann verlor, dessen Glück er geschaffen, dessen Herz bis zu seinem letzten Pulschlage so heiß für ihn geglüht hatte.

Schenk gehörte zu den wenigen begünstigten, in deren Leben die Ideale, für welche sie sich von Jugend an begeistert fühlen, ruhig und stetig zur harmonischen Verwirklichung gelangen, so daß ihnen die goldenen Früchte des Lebensbaums gleichsam von selbst in den Schooß fallen. Seinem stillen Fleiße, seiner sanften Begeisterung für das Heilige, Edle und Schöne ist das zu Theil geworden, wonach so viele Gleich- oder auch wohl Höherbegabte trotz aller Anstrengungen eines rastlosen Ehrgeizes vergebens streben und ringen. Wie groß ist schon das Glück sich in den Jahren der frühesten geistigen Entwicklung in dem Maße, wie das bei dem Berewigten der Fall war, der Umgebung und Führung so ausgezeichnete

Männer zu erfreuen, die überall classische Nahrung herzubringend, überall die Punkte, auf die es eigentlich ankommt, bezeichnend, dem Lernbegierigen so fördernd zur Seite stehen. Zwar das eine, und freilich das Wichtigste, ist ihm nicht von dieser Seite zugekommen, das Licht seines Glaubens nämlich, das ihm jene selige Gewißheit gegeben, jene Ruhe und Milde über sein Wesen verbreitet hat, die ihm so viele Herzen gewonnen haben. Und nicht nur ist er durch eine immer harmonische Gemüthsstimmung, durch die Fülle seiner Belesenheit und seine glänzende Gabe das Wort zu führen ein vollkommener Gesellschafter — er ist jenen, die ein engeres Freundschaftsband an ihn geknüpft, ein treuer Lebens- und Lebensgefährte gewesen. Jene herrlichen Eigenschaften seines Geistes und Gemüthes, edlen Enthusiasmus, klare Besonnenheit tiefen Ernst hat er aber auch in sein öffentliches Wirken als Staatsmann mit eingebracht. Und auch hier ward ihm das Glück zu Theil, gerade in den heiligsten und wichtigsten Angelegenheiten des Vaterlandes seine Dienste in einer dem Throne so nahen Stellung einem Könige weihen zu können, der das belohnendste Gefühl darin findet, in den großen Dingen, die er mit seinem Volk will, sich recht verstanden und gekannt zu sehen.

Wir überlassen es Andern Schenks Ruhm als Dichter näher zu würdigen. Uns war es ein Bedürfniß der ehrenden Erinnerung an einen Mann Worte zu leihen, dessen Verdienste einer öffentlichen Anerkennung in so hohem Maße würdig sind.

Der vorstehende Nekrolog ist den Beilagen No. 9 und 10 der Allgemeinen Zeitung entnommen, da dem mit einem solchen beschäftigten Mitgliede ein ergiebigeres Material einer:

seits nicht zu Gebote stand, dasselbe hingegen anderseits erkannte, daß es noch nicht an der Zeit sey, das Leben eines Mannes, der einem wichtigen Moment der vaterländischen Geschichte angehört, jetzt schon biographisch zu charakterisiren, was überhaupt außer dem Bereiche dieser Blätter liegt; so wollen wir schließlich nur der fördernden Beziehungen mit dankbarster Anerkennung gedenken, in denen Herr von Schenk als Königl. Regierungspräsident zu unserm Institute stand, an dessen Bestrebungen er nicht bloß im Allgemeinen den lebhaftesten Antheil nahm, dessen Aufgabe er aber auch durch seine Stellung thatsächlich unterstützte. Seiner Verwendung dankt der Verein das schöne Lokal, das seine Majestät der König zur Aufstellung der Sammlungen huldreichst bewilligte, dann die durch Landraths-Abschied von 1836 ihm gewordenen Unterstützung von fl. 300; er veranlaßte endlich die Aufstellung naturhistorischer vorzüglich mineralogischer Objekte des Kreises in dem Conservatorium des Vereins, zu welcher der jetzige Vorstand Oberstbergrath und Direktor von Boith durch Uebergabe seiner schätzbaren Petrefakten-Sammlung den Grund legte. Monumentale Thatsachen genug, um den Berewigten ein gefeiertes Andenken zu bewahren und seinem frühen überraschenden Hintritt das theilnehmendste Bedauern aller Mitglieder zu sichern, so lange der Verein bestehen wird.

XVII.

B ü c h e r = C a t a l o g

der

Vereins-Bibliothek.

1841.

1. Abdruck, der zwischen der Geistlichkeit und der Reichsstadt Regensburg i. J. 1654 aufgerichteten Reccess. Regensb. 1656. 4.
2. — der von Sr. Kaiserl. Majestät Joseph I. erfolgten Confirmation über die zwischen der Geistlichkeit und der freien Reichsstadt Regensburg errichteten Verträge. Regensb. 1709. 4.
3. — Vertrag zwischen den Reichs-Erbmarschallen von Pappenheim und den Reichsstädten vom Jahre 1614. Ebendas. 1728. 4. Beigebunden sind :
 - 1) Information von dem bei den Reichsständen und den freyen Reichsstädten befindlichen Botten-Weesen und dessen Bewandtniß. Ebd. 1686.
 - 2) Deduction der Comitial-Gesandtschaften, Schutz-ertheilungen betreffend. Ebd. 1728.

- 3) Gründliche Ausführung, die Matricularanschläge der Reichsstände betreffend. Regensb. 1734.
4. Abhandlungen der churbayrischen Academie der Wissenschaften. 10 Bände. München 1763—76. 4.
Neue historische Abhandlungen. 5 Bände. Ebd. 1779—98. 4.
Neueste historische Abhandlungen. 7 Bände. Ebd. 1807—1833. 4.
5. Acta, Academiæ Theodoro Palatinæ. Tom. I. Mannheim. 1766. 4.
6. Adler, G. W., die Grabhügel, Ustrinen und Opferplätze der Heiden im Orlagau und in den Thälern des Sorbigbaches mit 40 Abbildungen. Saalfeld 1837. 8.
7. — — Plendisteria, imagines etc. in pago St. Orlæ. C. Figg. ro. Gerae. s. a. 8.
8. Adlzreiter, J., Annales boicae gentis. Tom. III. Monachium 1642. fol.
9. Adreß-Buch für die Kreishauptstadt Regensburg. 1840. 8.
10. Adreß-Handbuch für den Regierungsbezirk der Oberpfalz, von J. H. Schwarz. Ebd. 1840. 8.
11. Ugendbüchlein der evangelischen Kirche zu Regensb. Ebd. 1707. 4.
12. Almanach des Augsburger Bürgermilitärs. Augsburg 1798. 12.
13. Ammermüller, J. F., Hohenstaufen oder Ursprung und Geschichte der schwäbischen Herzoge und Kaiser aus diesem Hause, sammt den Schicksalen der Burg ic. Gmünd 1815. 8.
14. Annalen, bayrische, für Vaterlandskunde und Literatur. 1—3r Jahrgang. München 1833—35. 4.
15. — für Nassauische Alterthumskunde u. Geschichtsforschung

- II. Band 38 Heft und III. Bd. 18 Heft. Wiesbaden
1837 — 39. 8.
16. Anville, Dr., Handbuch der mittleren Erdbeschreibung.
Münch. 1782. 8.
17. Anzeigen, Münchner, gelehrte. 13 Jahrg. München
1835 — 41. 4.
18. Archiv für bayreuthische Geschichte u. Altherthumskunde
von Oberfranken. 5 Abtheilungen nebst 4 Berichten
dieses Vereins. Bayreuth 1831 — 40. 8.
19. — oberbayrisches für vaterländische Geschichte. I. Bd.
Heft 1 — 3. II. Bd. Heft 1 — 2. III. Bd. Heft 1.
sammt 3 Jahresberichten. München 1839 — 41. 8.
20. — des historischen Vereins für Unterfranken und Aschaf-
fenburg, früher Unter- = Mainkreis. 1r — 6r Band.
Würzburg 1833 — 41. 8.
21. Aretin, G. v., Literarisches Handbuch für bayrische
Geschichte. 1r Theil. (Mehr erschien nicht.) München
1810. 8.
22. Aringhius, F., Roma subterranea. C. Figg. aeneis.
Arnhem. 1671. 12.
23. Hettenhofer, J. A., Geschichte der Herzoge von
Bayern. Regensb. 1767. 8.
24. Aventin, Joh., Chronika. Frankf. 1580. Fol.
25. — — Annales Boiorum, Cur. N. H. Gundling. 1710.
Lips. fol.
26. Aufseß, v., und Wone, Anzeige für Kunde des deutschen
Mittelalters. 2r und 3r Jahrgang. Nürnberg 1833
— 34. gr. 4.
27. Aurbach, J., Epistolæ juridicæ. Colon. 1566. 8.
28. Aufschreiben, zwei, der herzoglichen Gebrüder Wil-
helm und Ludwig, den Luxus bei Hochzeiten, Kind-
mahlen, u. dgl., sowie die Vorsichtsmaßregeln gegen

- die Türken betreffend, vom Jahre 1541 und 1545.
2 Folioblätter.
29. Ausschreiben, zwei, Herzog Wilhelms, Pfalzgraf bei Rhein 1c.; 1) das Hausiren, 2) die Malifizpersonen betreffend. Dat. München 1594. 3 Fol.-Blätter.
30. Auszüge zur physischen und politischen Kenntniß von Bayern, der Oberpfalz, Neuburg und Sulzbach.
31. Basilica, Carolina Manhemii, c. figg æneis. Manh. 1753. fol.
32. Beger, L., Thesaurus Brandenburgicus. III. Tomi. Colon. 1696. fol.
33. Bensen, H. W., historische Untersuchungen über die ehemalige Reichsstadt Rotenburg. Nürnberg. 1837. 8.
34. Bericht des Camerer und Rathes der Stadt Regensburg, etlicher im Kirchenamt und Schuldienst daselbst enturlaubter Personen halber. Regensb. 1574. 4.
35. Berichte des Sächsischen Vereins der deutschen Gesellschaft zur Erforschung und Bewahrung vaterländischer Alterthümer zu Leipzig. 1r — 40r Bericht. Leipzig 1825 — 40. 8.
36. Beschreibung des Thurniers zu Link, mit Holzschnitten. Frankf. 1598. Fol.
37. Besignehmung der dem Churhause Bayern zuständigen Wolffsteinischen Reichslehnen, Sulzbürg u. Pyrnbäum. 1748. Fol. — Unterricht von dem Churbayrischen Landgericht u. der Graffsch. Hirschberg a. D. 1748. Fol.
38. Beyschlag, Dokt., die Merkwürdigkeiten Augsburgs und seiner Umgebungen. Augsb. 1825. 4.
39. Beiträge zur Literaturgeschichte und Bibliographie. München 1828 — 29. 4.
40. Biblia veteris Testamenti, ad Psalterium usque, quocum finit cum ac rubricato 1468. fol. (Mogunt. 1462).

41. *Biblia sacra vet. ac novi Testamenti.* Venet. per Leon. Wild. de Ratisbona 1478. fol.
42. Bössner, H. v., *Fragmente einer Geschichte des Domes zu Regensburg.* Regensb. 1833. 8.
43. — — *die steinerne Donau-Brücke zu Regensburg.* Sulzbach 1830. 8.
44. Bopler, L., *Geschichtliche Nachrichten des Königl. Landgerichts Schongau.* 1. u. 2. Sammlung. Augsburg 1831. 8.
45. Braun, H., *deutsches Wörterbuch, vermehrt und verbessert von Vincenz v. Pallhausen.* München 1793. 4.
46. Brenner, J. B., *die Landgrafen von Leuchtenberg* Rothenb. 1854. 8.
47. — — *Geschichte des Klosters Waldsassen.* Nürnberg 1837. 8.
48. Brügel, Fr., *Antrittsrede nach seiner Einsetzung als erster Bürgermeister der Kreishauptstadt Regensburg.* Regensb. 1832. 4.
49. Brulliot, Fr., *Dictionnaire de Monogrammes etc. avec Table generale.* 3 Vol. Munich. 1817. 4.
50. Brunner, Jg., *das Merkwürdigste von der Herrschaft dem Gotteshause und Kloster Kastel.* Sulzb. 1830. 8.
51. a — — *Beschreibung des Klosters und der Stadt Welburg.* Eichst. 1818. 8.
51. b — — *Spaziergänge auf dem classischen Boden der Griechen und Römer.* Augsb. 1836. 12.
52. Bruns, F. J., *Handbuch der alten Erdbeschreibung.* 2 Bde. in 5 Abtheil. Nürnberg 1785. 8.
53. Brusch, C., *Beschreibung des Fichtelberges.* Nürnberg 1683. 4.
54. Buceling, G., *Rhaetia Etrusca, Romana, Gallica et Germanica.* Augsb. Vind. 1666. 4.

55. Buchner, A., Geschichte von Bayern. 1 — 58 Buch, nebst einem Dokumentenband und 2 Charten. Regensburg 1820. 8.
56. — — Reisen auf der Teufelsmauer. 3 Hefte. München 1831. 8.
57. Buderus, C. G., Vitae clariss. Historicorum Pomp. Laeti, J. Aventini, Beati Rhenani, Phil. Callimachi, J. Cuspiniani et Bil. Pirckheimeri. Jena 1740. 8.
58. Capeller und Humigsch, Panorama der Donau von Regensburg bis Linz. Wien 1840. 4.
59. Caspar, Fr., Aventin ein historisches Drama. Leipzig 1825. 8.
60. Schmel, der österreichische Geschichtsforscher I. Band Heft 1 — 3. II. Band, Heft 1. Wien 1838 — 41. 8.
61. Cholera Morbus, — Berichte hierüber in 2 Abthl. München 1832 — 33. 4.
62. Cluver, Ph., Introductio in univers. Geographiam. Lugd. Bat. ap. Elzev. 1629. 16.
63. Dalberg, G. Th., Betrachtungen über das Universum. Mannh. 1819. 8.
64. Dank- und Freudenfest der Stadt Regensburg für den allgemeinen Frieden. Regensb. 1649. 8.
65. Decreten: Sammlung der Reichsstadt Regensburg. Ebd. 1754. 4.
66. Denkwürdigkeiten, bayrische, tirolische. 1 und 28 Stück. München 1806. 8.
67. Diario della Guerra di Sicilia. Parte I. II. Palermo 1721. 4.
68. Diepenbrock, M., Trauerrede auf G. Michael Wittmann, ernannten Bischof von Regensburg. Stadthof 1833. 4.
69. — — Trauerrede auf den Hintritt des hochwürdigsten

- Herrn Bischofs Franz Kav. v. Schwäbl in Regensburg.
Mit dessen Bildniß. Regensb. 1841. 8.
70. Dionysius, S., Areopagita contra M. Sal. Lenz defensus. Ingolst. 1630. 12.
71. Doederlein, J. A., De Numis germaniæ (vulgo Blech- und Höhlmünzen) cum figuris æri incis. Norimb. 1729. 4.
72. Reden, akademische, von Döllinger, J., — Feslmaier, — v. Fink, — Flurl, — v. Freyberg, — Heink, — Hornmayr, — Koch, Sternfeld, — v. Lang, — Lipowsky, U. J., — v. Lori, — v. Mann, — v. Martius, — v. Maurer, — v. Mustin, — Pfeffel, — Philipps, — v. Roth, — Schmeller, — Schelling, — Siber, — Sterzinger, — Thiersch, — v. Walther — und Westenrieder.
73. Donauer, G. S., Leichsermon auf Joh. Adam von Ulrichshausen, auf Bertolshelmb und Jachshelmb. Regensb. 1623. 4.
74. Dorfmueller, G. F., das Schloß Leuchtenberg. Augsburg 1836. 8.
75. Du-Buat, Origines Domus Boicæ. II-Tom. Norimb. 1764. 4.
76. Durach, Geschichte der Bayern. Regensb. 1829. 8.
77. Dürr, F. A., Commentatio hist. de Episcopo Puerorum, vulgo vom Schulbischof. Mogunt. 1755. 4.
78. Ebermayer, J. M., Gemmarum affabre sculptarum Thesaurus, ex recens. Joh. Jac. Baier. Norimberg 1720. Fol.
79. Eccard, J. G., Veterum monumentorum quaternio. Lips. 1720. Fol.
80. Eichstadius, H. C. A., Memoria Augusti, Ducis

- Saxoniae Princip. Gothae et Altenburg. Gothæ
1823. 4.
81. *Einzinger, J. M. W., Bayrischer Löw.* 2 Bände,
mit Abbild. München 1762. 4.
 82. — — *Kritische Prüfung der Muthmaßungen, daß die
Bojarii nicht von den gallischen Bojis, sondern von
den Longobarden abstammen.* München 1777. 4.
 83. — — *Histor. Erläuterung der im Bojuvar-Gesetzbuche
aufgezeichneten 6 fürstlichen Geschlechtnamen Dragza
Hurst ꝛc.* München 1780. 4.
 84. *Eisenmann und Hohn, Topog. geograph. statist.
Lexicon von Bayern.* 2 Bde. Erlangen 1831. gr. 8.
 85. *Enhueber, J. B., Dissertatio crit. de Patria, Aetate
et Episcopatu St. Erhardi.* Ratisb. 1770. 4.
 86. *Erklärung der Landesfreyheit des Herzogthums Bayern
vom J. 1508. v. D.* Fol.
 87. *Erseh, J. S., Literatur der Geschichte.* Leipz. 1827. gr. 8.
 88. *Espr, R. A., Ueber die Feste Grona in der slavischen
Zupanie Slomazi.* Leipz. 1834. 8.
 89. *Etlinger, J. G., Chronik der Feierlichkeiten bei der
Vermählung des Erbgroßherzogs Ludwig von Hessen
mit Mathilde, Prinzessin von Bayern.* Darmstadt
1834. 8.
 90. *Fabricius, G., Roma.* Basil. 1587. 8.
 91. *Faeschius, S., De nummo Pylaemenis Evergetæ
Regis Paphlagoniæ.* Basili 1680. 4.
 92. *Falkenstein, J. H. v., Geschichte von Bayern.
3 Theile.* München 1763. Fol.
 93. — — *Antiquitates Nordgavienses (im Hochstift Eich-
statt). 2 Theile, der 3te oder Diplomat fehlt. Frst-
u. Lpz. 1733. Fol.*

94. Falkenstein, J. H. v., *Antiquitates Nordgavienses vet.* (im Burggrafthum Nürnberg etc.) 3 Thle. nebst einem Codex diplomat. Schwaben und Leipzig 1743 — 88. Fol.
95. Fallmerayer, J. Ph., *Ueber die Entstehung der heutigen Griechen.* Stuttg. 1835. 8.
96. *Fechtbuch mit Holzschnitten.* Frft. 1538. 4.
97. Ferchel, F. W., *Beschreibung von 600 antiker röm. Münzen* u. München 1831. 4.
98. — — *Sammlung von mehr als 4500 antiker röm. und griech. Münzen.* Ebd. 1830. 4.
99. *Ferdinandeam,* ein Konservatorium für verschiedenartige ältere und neuere Merkwürdigkeiten und Seltenheiten des Landes (Tyrol). 6r — 11r und 16r Jahresbericht. 7 Hefte. Innsbruck 1830 — 40. 4.
100. Feslmair, J. G., *Versuch einer Staatsgeschichte der Oberpfalz.* 2 Bdchn. Landsh. 1803. 8.
101. — — *Diplomat. Skizze von dem Bisthum: Amte Lengenfeld.* Mit Urkunden. München 1800. 8.
102. *Feuerordnung der Stadt Regensburg vom Jahre 1695,* nebst Anhang. Regensb. 1714. 4.
103. *Finauer,* *Magazin für die neueste Literatur.* 1r Bd. (Mehr erschien nicht). München 1775. 4.
104. Finck, G. Ph., *Bavariæ geographica descriptio* Augsb. 1684. 4.
105. — — *Tabellenbüchlein über die Territoria der im baier. Kreise befindlichen Mediat- und Immediat-Stände.* München 1685. 8.
106. *Finck, J., Versuch einer Geschichte der Bizedomantes Nabburg.* Ebd. 1819. 8.
107. — — *die geöffneten Archive.* 3 Bände. (Vom ersten fehlen die Hefte 3, 4 und 9. Ebd. 1821 — 24. 8.

108. Fischer, G. A., Geschichte des ehemaligen Augustinerklosters Schönthal. Mindelh. 1836. 8.
109. — — Geschichte des Frauenklosters Lilienthal. Ebd. 1836. 8.
110. Flurl, M., Beschreibung der Gebirge von Bayern und der Oberpfalz. München 1792. 8.
111. Fontanini, J., De corona ferrea Longobardorum. Romæ 1719. 8.
112. Forschungen, Märkische, für Geschichte der Mark Brandenburg. I. Band sammt der Denkschrift: die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Luxemburgische Haus. Berlin 1840 — 41. gr. 8.
113. Fortitudo Leonina in utraque fortuna Maximil. Emanuelis secundum heroica Majorum suorum exempla repræsentata. (Nur die Kupfer.) Monach. 1715. Fol.
114. Freyberg, M. v., Fragment. Geschichte der bayerischen Gesetzgebung und Staatsverwaltung. Augsb. 1836. 4.
115. — — Sammlung historischer Schriften. V. Bands 1. Heft und IV. Bds. 2. Heft. Stuttg. 1836. 8.
116. — — Neue Beiträge zur vaterländischen Geschichte u. Topographie. I. Bds. 1. Heft. München 1837. 8.
117. Friedmann, F. M., Münchens Festkalender. Ebd. 1835. 12.
118. Friesenegger, M., Chronik von Erling u. Heiligenberg während des 30jährigen Krieges mit des Verfassers Bildniß. U. d. Lat. von Ferchel. Ebd. 1833. 4.
119. Frölich, Er., Utilitas rei numariæ veteris. Viena 733. 8.
120. Fuchs, J. B., der Ehescheidungsprozeß. Eichstadt 1838. 8.

121. Fuchs, J. M., Notizen zur Schulgeschichte von Heilsbronn und Ansbach. Ansb. 1837. 4.
122. — — Inauguralrede vom 29. August 1840. Ebd. 4.
123. Fürnrohr, A. G., Gedächtnisrede auf Karl von Linne. Regensb. 1835. 8.
124. — — Naturhistorische Topographie von Regensburg. 3 Bde. Ebd. 1838. 8.
125. Gaisberger, J., Bericht über die Ausgrabung römischer Alterthümer zu Schldgen ic. Linz 1840. 8.
126. Gampert, Ph. Fr., Rede an der Gruft des Freyherrn R. Ch. von Thon-Dittmer. Regensb. 1831. 8.
127. Gamurini, G., Delle guerre di Flandria. In Anversa 1609. 4.
128. Gandershofer, M., Erinnerungen an Lorenz von Westenrieder. München 1830. 8.
129. Geißel, J., die Schlacht von Hasenbühl. Speyer 1835. 8.
130. Gemeiner, G. Th., Nachrichten von den in der Regensburgischen Stadtbibliothek befindlichen merkwürdigen und seltenen Büchern aus dem 15. Jahrhundert. Regensb. 1785. 8.
131. — — Bemerkungen einer in des Abtes Conrad von Welß Chronik übers. Stelle. Nürnberg. 1789. 4.
132. — — Geschichte des Herzogthums Bayern unter R. Friedrich. Regensb. 1790. 8.
133. — — Geschichte der Kirchenreformation in Regensb. 2 Bdn. Ebd. 1792. 8.
134. — — Geschichte der öffentlichen Verhandlungen des Reichstages zu Regensb. 3 Theile. Ebd. 1794 — 1796. 4.
135. — — Chronik von Regensb. 4 Bde. Ebd. 1800 — 1824. 4.

136. *Gemeiner, G. Th.*, Darstellung des alten regensb. und passauischen Salzhandels. Regensb. 1810. 4.
137. — — Ueber den Ursprung der Stadt Regensburg. Ebd. 1817. 8.
138. — — Regensburg unter Kaiser Ludwig dem Bayer. Sulzb. 1826.
139. *Gerstner, v.*, Geschichte der Obstbaumpflanzung im Landgerichte Ingolstadt. Ingolst. 1832. 8.
140. — — die Stadtpfarrkirche zu St. Moriz in Ingolstadt. Ebd. 1834. 8.
141. — — Geschichtstafel und Statistik des kgl. Landgerichts Ingolst. Ebd. 1837. Fol.
142. — — die Stadtpfarrkirche zu U. L. Frau in Ingolst. mit Abbild. Ebd. 1840. 8.
143. *Geschichte, kurze*, der Pestseuche in Regensb. im J. 1713. Regensb. 1813. 8.
144. *Gisl, J.*, histor. Skizze von Schefflarn. München 1832. 12.
145. *Giustiniano, P.*, Delle Guerre di Flandria. Conle figure. In Anversa 1609. 4.
146. *Goldast, M.*, Politische Reichshändel. Frankfurt 1614. Fol.
147. *Goudin, Ans.*, Ratisbona politica, oder staatliches Regensb. mit Kpf. Regensb. 1729. 4.
148. *Gratulatio Ludovico II. Bavar. Regi etc. 5 Iustris Tori peractis dicata ab Universitate Monacensi.* Monch. 1835. Fol.
149. *Greger, F. A.*, Sonetten von bayerischen Dichtern. 4 Bdchn. Sulzbach 1831 — 34. 12.
150. — — Gedicht zur Vermählungsfeier König Ottos I. von Griechenland. Augsb. 1836. gr. 8.
151. *Gregory, G.*, Denkschrift über den wahren Ver-

- fasser des Buches von der Nachfolge Christi. Aus dem Französischen übers. von J. B. Weigl. Sulzbach 1832. 8.
152. Gruber, B., das Stift des heil. Johannes des Täufers in Monza. Mit 11 artistischen Beilagen 1840. 4.
153. Gruber, G. M., Lehrsystem, diplomatisches. Mit Abbild. Wien 1789. 8.
154. Grundbestimmungen der bayrischen Hypotheken- und Wechselbank für die Lebensversicherungsanstalt. München 1837. 12.
155. Gsellhofer, Fr. Ser., die Wallfahrtskirche zu Duntzenhausen. München 1815. 8.
156. Gumpelzheimer, G. G., Regensburgs Geschichte. 4 Bde. Regensb. 1830 — 1838. gr. 8.
157. — — Evangelische Religions-Geschichte des hohen Stiftes Strassburg. 1794. 8.
158. Günthner, Seb., Gesch. der literarischen Anstalten in Bayern. 2 Bde. (3te fehlt). München 1810. 8.
159. — — die Monumenta boica vor dem Richterstuhl der Kritik vertheidigt gegen Herrn von Lang. München 1815. 8.
160. Haas, N., Nachrichten vom St. Elisabethen-Spital zu Schöfflitz. Bamberg 1834. 8.
161. Hartnaecius, Dan., Bellorum Christianos inter et Turcas gestorum conspectus. Hamb. 1687. 4.
162. Häufler, J., Erinnerung an die Schlachten im Marchfelde im J. 1809. Wien 1840. 8.
163. — — histor. geogr. Tableau des östereich. Kaiserstaates. M. 1 Charte. Ebd. 1840 gr. Quer-Fol.
164. Hase, H., Etwas zur Geschichte der Dresdner-Brücke. Dresden 1827. 8.

165. *Hase, H., Classische Alterthumskunde. 3 Bändchen. Dresden 1828 — 30. 8.*
166. — — *Paläologus, vom Schriftantiquarischen Inhalts. Leipz. 1837. 8.*
167. *Hebammen-Ordnung der Stadt Regensb., mit einem Holzschnitt von Ostendorfer. Regensb. durch Hansen Rhol. 1553. 4.*
168. *Hefner, v. J., Tegernsee und seine Umgegend, mit einer Ansicht des Schlosses. München 1838. 8.*
169. — — *Das römische Bayern in antiquar. Hinsicht. Ebd. 1841. 4.*
170. *Heineccius, J. M., De veteribus Germanorum aliarumque Nationum Sigillis, c. Iconibus. Frankf. u. Leipz. 1709. Fol.*
171. *Heinrich, P., Bestimmung der Maase und Gewichte des Fürstenthums Regensburg. Regensb. 1808. 8.*
172. *Hekelius, J. F., Epistola de numo argenteo, quem Constantinus. M. Imp. cudi jussit, cum filiis suis imperium est partibus. Dresdae 1680. 4.*
173. — — *De numo aureo, quem Constantinus M. accepto ss. Baptismate jussit signari. Ib. 1679. 4.*
174. *Heller, J., Monogrammen-Lexikon. 2 Bändchen. Bamberg 1831. 8.*
175. — — *Scharnagels Münzsammlung in Bamberg. Ebd. 1838. 8.*
176. *Heumann, Jo., Commentarii de Re diplomatica, Imperatorum ac Regum germanorum, nec non Imperatricum Augustarum ac Reginarum Germaniae. 2 voll. Norimb. 1745 — 49. 4.*
177. — — *Opuscula. Ibid. 1747. 4.*

178. Hochzeit-Ordnung der Stadt Regensburg von den Jahren 1575 u. 1712. Regensb. 1689 u. 1712.
179. Höfling, G., Kurze Gesch. des Kapuziner-Klosters Karlstadt am Main. Würzb. 1839. 8.
180. — — Geschichte der Stadt Lohr im Untermainkreise Ebd. 1835. 8.
181. Lohr als Vaterstadt kirchlicher Personen. Ebd. 1840. 8.
182. — — Gesch. u. Beschreib. des Marktst. Ober-schwarzach und der Ruine Stolberg am Steigerwald. Ebd. 1836. 8.
183. — — Beschreib. u. Gesch. des Marktst. Regbach und der dasigen Wallfahrt Maria im Grunenthal. Ebd. 1837. 8.
184. — — Histor.-topog.-statist. Notizen über das Städtchen Gemünden in Unterfranken. Ebd. 1838. 8.
185. — — Geschichte des Kapuzinerklosters Karlstadt am Main. Ebd. 1839. 8.
186. Hofer, Jo., Descriptio urbis Kitingae. Wirceb. 1836. 8.
187. Hof- und Staats-Handbuch des Königreichs Bayern. München 1835. 8.
188. Holzner, Rog., Diss. hist. de statu Religionis christianae per prima 4 Secula. Ingolst. 1777. 4.
189. Holzschuher, H., Gesch. von Lichtenau. Nürnberg. 1837. 8.
190. Hornius, G., Rerum Britannicarum. Lug. Bat. 1648. 8.
191. Hortus Eystettensis. 1713. Regal-fol.
192. Hübner, J., Genealogische Tabellen. 2te Aufl. 8pg. 1712. Quer-fol.
193. Hufschberg, J., Älteste Gesch. des Hauses Scheiern-Wittelsbach u. München 1834. 8.

194. Jäger, F. A., Gesch. Frankenlands. 3 Thele. Rudolfst. 1806. 8.
195. Jahrbücher des Vereins für Mecklenburgische Geschichte und Alterthumskunde. 1. u. 2. Jahrg. Schwerin 1836 — 37. 8.
196. Jahres-Berichte der K. bayrischen Akademie der Wissenschaften von 1827 bis 1833. 3 Hefte. München. 4.
197. — über die Kreisgewerbs- und Landwirthschaftsschule zu Regensburg vom J. 1833 — 41. 8 Stücke. Regensburg. 4.
198. — des histor. Vereins in Mittelfranken, vormals Regatzkreis. 1 — 9. Bericht. Nürnberg. 1830 — 40. 4.
199. — des histor. Vereins im Kreise Schwaben u. Neuburg, vormals Oberdonaukreis, von 1835 — 40. 5 Hefte. Augsburg. 1836 — 41. 4.
200. — der Sinsheimer Gesellschaft zur Erforschung der vaterländischen Denkmale der Vorzeit. 1 — 7. Bericht. Sinsheim 1831 — 40. 8.
201. — des Voigtländischen alterthumsforschenden Vereins. 12 — 15. Bericht. Gera 1837 — 40. 8.
202. Irrungen, die ersten, zwischen den Höfen München und Regensburg. 1804. 8.
203. Jubelfest, evangelisches, in der freien Reichsstadt Regensburg i. J. 1717. Regensb. 1717. 8.
204. Jubiläums-Büchlein zur Feier des 11hundertjährigen Jubiläums der Diözese Regensburg. Ebd. 1840. 12.
205. Kaltenbeck, die gelehrte Donaugesellschaft in Wien unter Kaiser Maximilian I. Wien 1837. 8.
206. Kiefhaber, J. K. S., die Sprüche der 7 Weisen Griechenlands. München 1833. 12.

207. **Kindstauf**: Ordnung der Stadt Regensburg. Regensb. 1689. 4.
208. **Kleimayern**, v., Fr. Thadd., Unparthenische Abhandlung von dem Staate des Erzstifts Salzburg a. D. 1770. Fol.
209. **Klemm**, G., Handbuch der germanischen Alterthumskunde. M. 23 Steintfn. Dresden 1836. 8.
210. **Kobolt**, A. M., Bayer. Gelehrten-Lexicon. Landshut 1795. 8.
211. **Koch**: Sternfeld, v., die deutschen Salzwerke zunächst im Mittelalter. München 1836. 8.
212. — — das Reich der Longobarden in Italien. Ebd. 1839. 4.
213. **Köhler**, v., Gesch. der Ehre der Bildsäule bei den Griechen. Ebd. 1818. 4.
214. **Koeler**, J. D. Hist. genealogica dominorum et comitum de Wolfstein. Francf. 1738. 4.
215. **Kolb**, G., Series Romanorum Imperatorum. Aug. 1728. 4.
216. **Krämer**, A., Karl Theodor von Dalberg, Fürst Primas und Erzbischof.
217. **Kraus**, J. Bpt., de translatione corporis S. Dionysii Areopag. ad civitatem Ratisbon. Ratisb. 1750. 4.
218. **Kraußold** u. **Brock**, Gesch. der fränkischen Schweiz. Nürnberg. 1837. 8.
219. **Krenner**, v., über den churpfälzischen Reichsvikariats-Sprengel. Jngolst. 1793. 4.
220. — — über Land- Hofmark; und Dorfgerichte in Bayern. Ebd. 1795. 4.
221. **Kriegs**: Schauplatz, der, in der obern Pfalz i. J. 1796. Amberg 1802. 8.

222. Kundmann, J. C., Nummi siagulares. Bresslau 1731. 4.
223. Landau, G., die Rittergesellschaften in Hessen, während des 14. und 15. Jahrhunderts. Mit Urkunden. Kassel 1840. 8.
224. Landes-Museum im Herzogthum Krain. 2. Jahresbericht. Laibach 1830. 8.
225. Landgraf, M., der Dom zu Bamberg, mit Abbild. Bamb. 1836. 8.
226. Landpot Herzogthumb Obern und Nydern Bayern wider die lutheranischen Secten. Dat. München 1524. Fol.
227. Landrath-Protokoll über die Verhandlungen des Landrathes im Regenkreise von Bayern. 5 Hefte. Regensb. 1834 — 39. 4.
228. Landrecht von Bayern und der obern Pfalz. München 1657. Fol.
229. Lang et Freyberg, Regesta Rer. Boicar. Tom. I. — VIII. Monaci 1822. 4.
230. Lang, F. X., Beschr. u. Gesch. der Stadt Eichstädt. M. 2 Karten. Eichstatt 1815. 8.
231. Lapide Hippol B. Ph. v. Chemnitz Abriß der Staatsverfassung des heil. röm. Reichs. U. d. Lat. Mainz 1761. 8.
232. Lebensgeschichte des Prinzen Eugen v. Leuchtenberg. Regensb. 1824. 8.
233. Lederbur, v. L., Schauplatz der Thaten des Churfürsten Friedrich Wilhelm des Großen. Berlin 1840. 8.
234. Leichen-Ordnung des Stadt Regensburg. Regensb. 1689. 4.

235. *Leitfaden zur Nordischen Alterthumskunde.* Kopenhagen 1837 — 39. 8.
236. *Leti, G., Leben Kaiser Karls V. U. dem Italienischen.* Frft. 1712. 8.
237. *Lipf, J., Matrikel des Bisthums Regensb. m. 1 Karte Regensb.* 1838. 8.
238. *Lipowsky, F. J., Karl Ludwig Churfürst von der Pfalz und Mar. Sus. Louise von Degenfeld.* Sulzb. 1822. 8.
239. *Lisch, G. C. F., Friederico-Franisceum, oder Grossherzogl. Meklenburgische Alterthümer-Sammlung zu Ludwigslust.* Lpz. 1837. 8.
240. *Locrius, Ferr., Chronicon belgicum. Tom. 1 — 3. Atrebatii* 1616. 4.
241. *Löwenthal, v., F., Gesch. von dem Ursprung der Stadt Amberg.* München 1801. 4.
242. — — *Gesch. des Schultheissen-Amtes und der Stadt Neumarkt.* Neumarkt 1805. 4.
243. *Lori, v., J. G., Chronolog. Auszug der Gesch. von Bayern. 1. Thl. (die Fortsetzung von R. H. v. Lang fehlt).* München 1782.
244. — — *Bayer. Landrecht.* Ebd. 1764. Fol.
245. *Madler, Ph. Jos., das Schloß Miltenberg am Main mit 6 lithogr. Beilagen.* Amorbach 1837. 8.
246. — — *Die Sackengräber bei Miltenberg zu Kleinheubach.* Ebd. 1835. 8.
247. *Mandatum sine clausula, so von dem Reichskammer Gerichte zu Weßlar 1694 in puncto eines wegen Jak. Böhmens Schriften vertriebenen Bürgers aus Regensburg, gegeben.* Frft. 1694. 4.
248. *Marchantius, Jac., Flandria. Antverp. ex offic. Flantin.* 1596. 8.

249. **Maßmann, H. F.**, Auslegung des Evangelii Johannis in gothischer Sprache. München 1834. 4.
250. **Mayer, F. A.**, Beschreibung der röm. Landmarkung (Teufelsmauer). 2. Abthl. Ebd. o. J. 4.
251. — — über einige hunderte alter röm. Münzen im K. Bayern. Eichst. 1824. 8.
252. — — über einige altdeutsche Grabhügel im Fürstenthum Eichstatt, mit 4 lithogr. Tfln. Ebd. 1825. 8.
253. — — über ein paar Druidenbäume im K. Bayern, mit 2 lithogr. Tfln. Ebd. 1826. 8.
254. — — über den Grabhügel eines altdeutschen Druiden mit 1 lithogr. Tfl. Ebd. 1831. 8.
255. — — über einen im Fürstenthum Eichstatt entdeckten altdeutschen Familien-Grabhügel, mit 1 lithogr. Tafel. Ebd. 1835. 8.
256. — — über den Grabhügel einer altdeutschen Druidin, mit 2 lithogr. Tfln. München 1836. 8.
257. — — über verschiedene im K. Bayern aufgefundenene röm. Alterthümer, mit 10 lithogr. Tafeln. Eichstatt 1840. gr. 8.
258. **Mayer, F. X.**, Tiburnia. Regensb. 1833. 8.
259. **Mayer, M. M.**, des alten Nürnberg's Sitten und Gebräuche in Freud und Leid, oder Nürnbergisches Schenkartbuch. 1. Heftes, 1. u. 2te Abtheilung mit 23 Abbildungen. Nürnberg 1831 — 35. 4.
260. **Meibonius, H.**, Nummorum veterum in illustranda Imperatorum Roman. historia usus. Helmst. 1684. 4.
261. **Meiller, A.**, Mundi miraculum, seu S. Otto. Amberg 1730. 4.

262. Merian, M., Topographiae:

- I. Bavariae (et Palatinat). Itm. Provinciarum Austriacarum, Bohemiae, Moraviae et Silesiae;
 - II. Electorat: Brandenburg, item Prussiae et Ducatum Brunsvic et Lüneburg;
 - III. Franconiae, Sucviae ac archiepiscopatum Mogunt. Trevir. et Colon. nec non Palatinat. Rheni;
 - IV et V. Galliae (13 Thle. in 2 Bdchn.);
 - VI. Hassiae, Helvetiae et Germaniae inferioris;
 - VII. Saxoniae et Westphaliae;
 - VIII. Italiae (mit einem General-Register). Francf. 1644. Fol.
263. Michaelis, A. B., Gesch. der Chur und fürstlichen Häuser in Teutschland. Lemgo 1759. 4.
264. Mittheilungen des R. Sächsischen Vereins für Erforschungen der vaterländischen Alterthümer. 1. Hft. Dresden 1835. 8.
265. — neue, aus dem Gebiet histor.-antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 4. und 5. Bd. in 8 Hftn. Halle 1833 — 41. 8.
266. Mörilin, D., Sect. Salvator zu Bettbrun in Bayern. Ingolst. 1597. 8.
267. Moldenhawer, J. H., Einleitung in die Alterthümer der Aegyptier, Juden, Griechen und Römer. Königsb. 1754. 8.
268. Montfaucon, B., antiquitates graecae et romanae in compend redactae a. J. J. Schatz. C. figg. aeneis Norimb. 1757. Fol.
269. Monumenta Boica. Vol. I — XXXII. Monach. 1763. 4.

270. Moriz, Commentarius diplomt. criticus super duplex privilegium austriacum Friderici I. et II. Imperatorum. Mit Hormayer's Gegenschrift. Monach. 1831. 1832. 4.
271. Müller, Ad., und Fr. X., Sagen und Legende der Bayern. Regensb. 1833. 8.
272. —, Adalb., die Donau vom Ursprunge bis zu den Mündungen. 2 Thle. Ebd. 1839. 8.
273. Müllner, Joh., Annalen der Stadt Nürnberg. 10 Hfte. Nürnberg. 1836. 8.
274. Museum Francisco-Carolinum.
2 — 4. Bericht, nebst den Vereins- Statuten und 18 Musealblättern vom Jahr 1839 — 40. Linz 1836 — 40. 4.
275. Musfinan, J., über das Schicksal Straubings und des bayrischen Waldes während des 30jährigen Krieges. Straub. 1813. 8.
276. — — Befestigung u. Belagerung der Stadt Straubing in den Jahren 1633, 1704 und 1742. Straubing 1816. 8.
277. — — Ludwig der Bayer und (das Jahr) 1809. Straub. 8.
278. Neubig, Joh., Auerbach in der Oberpfalz. München 1839. 8.
279. Nürnberg im 30jährigen Kriege. Nürnberg. 1789. 8.
280. Oefele, F. A., Scriptores rerum boicarum II Tomi. Aug. Vind. 1763. Fol.
281. Oesterreicher, P., die Burg Neideck. Bamberg 1819. 8.

Angebunden sind:

- 1) Burg Streitberg. Ebd. 1823. Die 2 Burgen Lückersfeld. Ebd. 1820.

Oesterreicher, P.

- — 2) Kunde der Druckschriften von alten Burgen und Schlössern. Bam. 1820.
- — 3) Altenburg bei Bam. mit einer Urkunden-Sammlung. Ebd. 1811.
- — 4) Rabenstein. Ebd. 1830.
- — 5) Kloster Frauenaurach mit 31 Beilagen. Ebd. 1830.
282. — — Frankenthal oder Dierzehnhelligen, mit 1 Karte. Bam. 1820. Fol.
283. — — der Reichsherr Gottfried von Schlüsselberg. Ebd. 1821. Fol.
284. — — Denkwürdigkeiten der fränkischen Geschichte 1 — 4. Stück, nebst einem Anhang. Ebd. 1832 — 37. 8.
285. — — Gesch. der Herrschaft Banz. 2r Theil. Ebd. 1853. 8.
286. — — Zeitschrift für Archiv- u. Registratur-Wissenschaft. 1. Heft. Bam. u. Würzb. 1806. 8.
287. — — Inhalt einiger noch nicht bekannten Gesetze des ehemaligen teutschen Reiches. Erl. 1809. 8.
288. — — Von dem Tode des letzten Herzogs Otto II. von Meran. Bam. 1816. 8.
289. — — Geschichtl. Darstellung der vormal. Reichsherrschaft Schlüsselfeld. Ebd. 1823. 8.
290. — — der ostfränkische Markgraf Adelbert Graf von Babenberg genannt. Ebd. 1825. 8.
291. — — die Wunderburg zu Bamberg. Ebd. 1826. 8.
292. — — Nachricht von den ausgestorbenen Reichsherren v. Aufseß. Ebd. 1827. 8.
293. — — Urkundl. Nachrichten von dem bamberg. Fürstbischefe Mangold. Ebd. 1834. 8.

294. Desterreicher, P., der erste März auf der Alten-
burg. Bam. 1835. 8.
295. a — — Gesch. des Dorfes und Rittergutes Streitau
im Obermainkreis. Ebd. 1836. 8.
295. b — — Neue Beiträge zur Gesch. 2., 3. u. 5. Heft.
Ebd. 1824 — 25. 8.
296. Dettler, S. W., die blaue Farbe, die Hauptfarbe der
Bayern. Regensb. 1786. 8.
297. Olearius, J. C., Isagoge ad Numophylacium Brac-
teatorum.
298. Pallhausen, V. v., Garibald, erster König Bojariens
u. Theodolinde, oder Urgeschichte der Bayern, mit
3 K., nebst Nachtrag. Zwei Bände. München
1810 — 15. 8.
299. — — Bojariae Topographia Romano-Celtica. Ibid.
1816. 8.
300. Pangkofer, J., Krystalle, — Poesien. Nebst
deren 2. Aufl. Ebd. 1827. 8. und Regensburg
1839.
301. — — und Schuegraf, Geschichte der Buchdrucker-
kunst in Regensburg. Regensb. 1840. 8.
302. Parcius, J. G., Histor. Nachricht von den in den
Ringmauern der Stadt Regensburg gelegenen Reichs-
Stiften, Hauptkirchen und Klöstern Kathol. Religion.
Ebd. 1753. 8.
303. Parnassus Boicus. 6 Thle. in 5. Bdn. Münch.
1722 — 37. 8.
304. Paulsen, Gespräche mit dem Staat von Oesterreich.
o. D. 1808. 8.

305. **Philippus II.**, Pomer. D. *Commentariolus in nummum aureum. D. Zenonis Isaurici Graeci Imperatoris.* Hamb. 1667. 4.
306. **Planck, Dr.**, *Almanach für Thierärzte.* München 1834. 8.
307. **Plato, G. G.**, *Ursprung des regensburgischen Hansgrafen-Amtes.*
308. — — *Untersuchung über einige von Eckhart dem Herzog Heinrich von Braunschweig zugeschriebenen Münzen.* Regensb. 1765. 4.
309. — — *Muthmaßungen über die Abstammung der Bojoarier von den Longobarden.* Ebd. 1777. 4.
310. — — *Regensburger Münzkabinet.* Ebd. 1779. 8.
311. **Plenarium**, das new, oder ewagelybuck. Mit illum. Holzschnitten und handschriftlichen Zugaben. Basel 1518. Fol.
312. **Popp, Dav.**, *Abhandl. über einige alte Grabhügel bei Amberg entdeckt.* M. 4 Steinabdrücken. 1821. 4.
313. — — **Seyfried Schweppermann.** Mit 4 Tafeln. Sulzb. 1822. 8.
314. — — *Matrikel des Bisthums Eichstätt.* Ebd. 1836. 8.
315. **Prechtl, Max.**, *Wie sind die oberpfälz. Abteyen 1669 wieder an die Ordensstände gekommen.* o. D. 1802. 8.
316. *Predigten bei der Jubelfeyer des Bisthums Regensburg, von M. Diepenbrock u. a.* Regensb. 1840. 8.
317. **Primisser, Al.**, *Die h. h. Ambraser Samml.* Mit 2 Steinabdrücken. Wien 1819. 8.
318. **Puttrich u. Geysen jun.**, *Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. I. u. II. Abthl. (2. und 3. Lief.).* Leipzig 1839 — 41. Fol.

319. *Quentell, H. v.*, der Hopfenbau zu St. Veit bei Neumarkt. Leipzig. 1840. 8.
320. — — Landwirthschaftl. Beschreib. des ehemal. adelichen Damenstiftes St. Veit. Ebd. 1841. 8.
321. *Kaiser, v.*, Guntia, das röm. Antiquarium zu Augsb. und neue Funde von Alterthümern. M. K. Augsb. 1823. 4.
322. — — Denkwürdigkeiten des Oberdonaukreises vom J. 1824 — 25 u. 1829. Ebd. 4.
323. — — Beiträge für Kunst u. Alterthum im Ober-Donaukreise. 5 Jahrg. 1819 — 34. 4. Ebd.
324. — — der Oberdonaukreis unter den Römern. 3 Abtheilungen. M. 2 Kupf. Ebd. 1830 — 32.
325. — — Sammlung von 200 geschnittenen Steinen mit den Bildnissen sämtlicher Kaiser. Ebd. 1832. 4.
326. — — Wappen der Städte und Märkte, dann der Marktberechtigten Orte im Oberdonaukreis. Ebd. 1834. 4.
327. — — Chronicon antiquissimum Ottenburanum. Ib. 1839. 4.
328. *Kally, W. v.*, die Donaureise von Regensburg bis Linz. Wien 1840. 8.
329. — — der Führer im Salzkammergute und auf der Linz-Gmundner Eisenbahn. Ebd. 1841. 8.
330. *Rathgeber, G.*, Beschreibung der herzogl. Gemälde-Gallerie zu Gotha. Gotha 1835. 8.
331. — — Bibliotheca Gothana. Gotha 1839. 8.
332. *Rauch, J. M.*, Geschichtl. Notizen über den Katharinnenberg (im Landgerichte Ingolstadt). Ingolstadt 1832. 8.
333. *Rechenberg, Ad.*, Confessio Augustana, cum triplici Appendice. Lips. 1742. 8.

334. Reformation und Ordnung durch päpstlicher heilig-
keit Legaten, ic. Aufgericht zu Regensburg, zu Abstel-
lung der Mißbreuch vnd erhaltung erbers wesens vnd
Wandels in der Geystlichkeit. Regensb. 1524. Fol.
335. Regiment, weß man sich vñnd zur Zeit der Pestilenz halten. Nürnberg. durch Wolfg. Resch, Formschneider 1531. 12.
336. Reichmayer, J. G., Beobachtungen über die Er-
schütterung der Berge in der Gegend von Schwabel-
weis. Nebst einem Beitrag (von Bon. Kranzberger)
Regensb. 1785. 8.
337. Reichstags = Versammlung zu Regensburg im
Jahr 1652 und deren Continuirung bis 1719. Ebend.
1719. Fol.
338. Reisaß, G. A. v., Neuburger Taschenbuch für 1807
und 1808. Mit Kupf. Neubg. 12.
339. Reisaß, N. A. v., Hist. topograph. Beschreib. des
Herzogthums Neuburg Nebst dessen Anzeige der in
diesem Herzogthum gelegenen Klöster, Herrschaften ic.
Regensb. 1780. 4.
340. Reise durch den bairisch. Kreis. Von J. Pexl. Salz-
burg 1784. 8.
341. Reise = Taschenbuch zur Donau = Dampfschiffahrt.
Passau 1839. 8.
342. Reithofer, D., Geschichte der Stadt Wasserburg.
München 1814. 8.
343. Renten = Anstalt der baier. Hypothen = u. Wechsel-
bank. Ebd. 1840. 8.
344. Resch, J., die steinerne Brücke von Regensburg, m.
18 Abbild. 2. Aufl. Regensb. 1835. Fol.
345. — — der Heiden = und Römerthurm zu Regensburg.
Regensb. 1816. 8.

346. Reuss, F. A., Beiträge zur Lebensgeschichte des gekrönten Dichters M. Joh. G. Hochstatter von Kitzingen. Würzb. 1837. 8.
347. Ried, Th., Codex chronol. diplomaticus Episcopatus Ratisbonensis. II. Tomi. Ratisb. 1816. 4.
348. — — Histor. Nachrichten von dem im J. 1552 demolirten Schottenkloster Weih Sankt Peter zu Regensburg. Ebd. 1813. 8.
349. — — Chronolog. diplomat. Gesch. der Grafen v. Hohenburg auf der Nordgau. Ebd. 1812. 4.
350. Riedl, Andr. v., Reise-Atlas von Baiern in 2 Bdn. und 5 Lieferungen, 66 Karten. München 1796. 4.
351. Rixner, A., Herzog Ernsts von Bayern Erhöhung, Verbannung, Pilgerschaft und Wiederkehr, e. Mähre von Heint. v. Veldeck. Amberg 1830. 8.
352. Röckl, K. A., Besch. von Fürstenfeld. Mit einem Stahlstich. München 1840. 8.
353. Rohner, Seb., Ratisbona Nov — antiqua sammt Grundriss. Francf. a. M. 1659. 4.
354. Rosenthal und Karg, der Deutsche und sein Vaterland. Epj. 1796. 8.
355. Rosinus, Barth., Kurze Fragen und Antwort über die 6 Hauptstücke des Katechismus M. Lutheri. Mit Holzschnitt. Regensb. bei Johann Burger 1589. 8.
356. Rost, J. W., Histor. statist. Beschreibung der Stadt u. Festung Königshofen. Würzb. 1832. 8.
357. Sammlung der Reichsstadt Regensburgischen Decrete, mit Münzabdrücken. Regensb. 1754. 4.
358. Saufte, C., Dissertatio in s.s. Evangeliorum Codicem M. S. ad St. Emeram. Ratisbonae. C. figg. acri incisiss. Ibid. 1786. 4.

359. Schaden, Ad. v., das gelehrte München. München 1834. 8.
360. Schäffer, C. L., Beiträge zur Kenntniß teutscher Alterthümer. Quedlinb. 1764. 8.
361. Schäffer, J. G., Neue Versuche und Muster, das Pflanzenreich zum Papiermachen ic. zu gebrauchen. III. bis VI. Bd. Regensb. 1765. 4.
362. — — Medicinische Ortsbeschreibung der Stadt Regensb. Ebd. 1787. 8.
363. Schenk, Ed. v., Rede zur ersten von Regensburgs Bürgern veranstalteten Jahresfeier der Grundsteinlegung Walhallas. Ebd. 1831. 4.
364. — — Rede zur feierlichen Eröffnung der Kreisgewerbschule in Regensb. Ebd. 1833. 8.
365. — — Rede auf Herrn J. Thom. von Bösner, Regierungsrath, Ritter des Ludwigs-Ordens. Ebd. 1840. 8.
366. Schenk, J. B., Neue Chronik der Stadt Amberg, nebst Supplement. Amb. 1817. 8.
367. — — Sammlung der Freiheiten, Rechte der Stadt Amberg. 2 Bdchn. Ebd. 1820 — 21. 8.
368. — — Taschenbuch auf die Jahre 1808, 16, 17, 20 und 32. Ebd. 12.
369. Schlett, J., Ueber die Römerstraßen ic. München 1833. 8.
370. Schmid, J. D., Baier. Alterthümer u. Merkwürdigkeiten. Ebd. 1769. 8.
371. Schmölzer und Jäck, Bamberg's Gesch. Erlangen 1806. 8.
372. Schollner, H., Histor. herald. Abhandl. von den Wappen der Pfalzgrafen von Wittelsbach. Frankfurt u. Leipz. 1776. 4.

373. Scholliner, H., *Stemmatographia Gebehardi I. Epi.*
Ratisbon. Monach. 1785. 4.
374. Schomberg, J. D., *The elements of the British
Constitution.* London 1832. 12.
375. Schottky, J. M., *die Karolingische Zeit.* Mit 3 Kpf.
Prag 1830. 8.
376. Schrader, C., *Epistola de nummo Judaico (veteris
aevi argenteo).* Helmst. 1654. 4.
377. Schuegraf, J., *Ursprung der Wallfahrt St. Sal-
vator bei Donaustauf.* Regensb. 1835. 4.
378. — — *Biographien berühmter Männer aus Bayern.*
1. Heft. Passau 1821. 8.
379. — — *Wanderung über die Rusef.* Straubing
1824. 8.
380. — — *das Haus zum Goliath in Regensburg.* Re-
gensburg 1840. 8.
381. — — *die Umgebungen der Stadt Regensburg.* Ebd.
1830. 8.
382. — — *Belagerung u. der Besatzung Donaustauf durch die
Schweden i. J. 1634.* Ebd. 1831. 8.
383. Schwaiger, M., *Chronica der Stadt Amberg, neu
herausgegeben von F. J. Lipowsky.* München
1818. 8.
384. Schwarz, C. G., *De Diis clavigeris.* Altdorf
1728. 4.
385. Seifert, Joh., *Ahnen Tafeln.* 4 Theile. Regensb.
1716. Fol.
386. — — *Stammtafeln gelehrter Leute.* 3 Theile. Ebd.
1717. Fol.
387. Serpilius, G., *Diptycha Reginoburgensia.* Ibid.
1742. 8.

388. Seutter, A. L. v., Ueber die allgemeine Getreide-
theuerung im J. 1816. Regensb. eod. 8.
389. Sieghart, M., Gesch. und Beschreib. der Stadt
Straubing. 2 Thle. Straub. 1833. 8.
390. Singel, J., Chronik der Stadt Weiden. Sulzb.
1819. 8.
391. Singl, M., Erinnerung an D. G. Michael Witt-
mann, Bischof von Miletopolus und ernannter Bischof
von Regensburg. Regensb. 1833. 4.
392. Sommerer, A., das Alexandersbad und die Luifen-
burg. Wundstadel 1833. 8.
393. Spaun, A. v., Heinrich v. Ofterdingen und das Ni-
belungenlied. Linz 1840. 8.
394. Staudenraus, A., Topograph. statist. Beschreibung
der Stadt Landshut in Bayern. Landshut 1835. 8.
395. Steiner, D., Codex Inscriptionum romanar. 2 Thle.
Darmst. 1837. 8.
396. Stemmtographie der heutigen Grafen von Ar-
mansperg. v. D. 1830. 8.
397. Stempelordnung der Stadt Regensb. 1708. 4.
398. Sternberg, C. v., Umriss einer Geschichte der
böhmischen Bergwerke. 2 Bde. in 3 Abtheilungen.
Prag 1836 — 38. 8.
399. — — Rede bei der 15. Versammlung deutscher Na-
turforscher u. Aerzte zu Prag. Ebd. 1837. 4.
400. Stichaner, v., Sammlung römischer Denkmäler
in Bayern mit lithogr. Abdrücken. 1. Heft. Münch.
1808. 4.
401. Strada, Oct. v., Aller römisch Kaiser Leben und
Thaten. M. K. Frankf. 1618. Fol.
402. Strauß, A., Histor. topograph. Beschreib. der Stadt
Eichstätt. Ebd. 1791. 8.

403. Strauss, A., *Viri scriptis etc. ac pietate insignes Eichstadii*. Ibid. 1799. 4.
404. Streber, Fr., *Symbolae ad genealogiam Burggrafiorum Norimbergens. saeculi XIII*. Monachi 1831. 8.
405. — — über die Gorgonen-Fabel. München 1834. 4.
406. *Numismata graeca hactenus minus accurate descripta*. (Bruchstück aus den akademischen Denkschriften.) 4.
407. Stumpf, A. S., *Denkwürdigkeiten der teutschen, besondere der fränkischen Geschichte*. 3. Heft. Würzb. 1804. 8.
408. *Styriae ducum historia*. Graecii 1728. 4.
409. Sulzbach, *Dorf und Hofmark bei Donaustauf betreffend*. (Bruchstück eines größeren Werkes.) Fol.
410. *Summa der rechten wahren Lehre des christl. Glaubens, mit Holzschnitt*. Regensburg durch Hans Kobl. 1554. 8.
411. — derselben 2. Aufl. durch Nikl. Gallus. Mit Holzschnitten. Ebd. durch Hans Burger 1574.
412. *Syntagma historicum de Gunthero Schwartzburg*. Rom. Reg. Wetzlar 1695. 4.
413. *Taschenbuch, genealog., von Gotha, auf die Jahre 1832, 38 und 40, mit Kupf.* Gotha. 12. —
414. — *der gräfl. deutschen Häuser, mit Kupf.* Ebd. 1838. 12.
415. — *histor., der Wahl und Krönung der Kaiser aus dem Neu-Deherr. Hause*. Frankf. 1792. 12.
416. *Tafel-Ordnung der Stadt Regensburg bei Leichen*. Regensb. 1689. 4.
417. — *wegen der Mauerer und Zimmerleute*. Ebd. 1727. 4.

418. *Terentius cum 5 commentis.* —
 Beigebunden ist:
Juvenalis cum commento Jo. Britanici. s. l. 1503.
 Venet. Laz. de Soardis 1511. Fol.
419. *Testu Almanach imperial pour l'année 1809.* Paris 8.
420. *Thaler-Kabinet mit Abbild.* Lübeck 1697. 4.
421. *Theatrum gloriae et virtutis boicae.* (Nur die Kupfer von B. Kilian). Monachi 1680. 8.
422. *Träger, J. A., Geschichte der Stadt Kelheim.* Passau 1823. 8.
423. *Trimberg, H. v., der Kenner.* 2. und 3. Heft, Bam. 1834 — 36. 4.
424. *Turnier-Buch Herzog Wilhelms IV. von Bayern von 1510 bis 1540.* In Stein nachgebildet von den Gebrüdern Senefelder, und mit Erklärungen von F. Schlichtegroll. München 1817. Fol.
425. *Turniere, die 36, welche seit Heinrich dem Vogelsteller im deutschen Lande gehalten worden sind.* Ebd. 1820. 4.
426. *Typus orbis terrarum s. Chartae 4 Mundi partium* o. O. 1757. 4.
427. *Umriss, kurzer, einer Geschichte der Gesellschaft des großen Stahls in Regensburg.* Ebd. 1841. 8.
428. *Velser, M., Opera hist. et philologica.* Norimb. 1682. Fol.
429. *Vergilius, Fol., Historia anglica.* Lugd. - Bat. 1651. 8.
430. *Verhandlungen des histor. Vereins der Oberpfalz und Regensburg.* 5 Bde. nebst des 6. Bds. 1. Heft. Ebd. 1831 — 41. 8.
431. — *des histor. Vereins in dem Unterdonaukreise.* 1. Bd. 1. — 4. Heft. Passau 1834 — 36. 8.

432. *Verhandlungen der Gesellschaft des vaterländischen Museums in Böhmen, vom Jahre 1823 — 1858.* 14 Hefte. Prag 1823 — 1858. 8.
433. *Bermahnungen, christliche, wie die zu Regensburg in der neuen Pfarr öffentlich fürgelesen werden.* Mit Holzschnitten. Regensburg 1558 — 59. 8.
434. *Verordnung, Regensburgische Kauff- und Handelsgesellschaft betreffend.* Item 1730 — 35. 4.
 1) *Arrestier-Ordnung, regensburgische v. J. 1568.*
 2) *Anhang zu den regenburgif. Kindtauf-, Hochzeit-, Leichen- und Tar-Ordnungen Regsb. 1436.*
 3) *Kais. Patent, die Abschaffung der Mißbräuche bei den Handwerkern betreffend, vom Jahr 1731.*
 4) *Erneuerte Tarordnung. Regensburg 1727.*
435. *Versteinerungen in der Kreis-Naturalien-Sammlung zu Bayreuth.* Ebd. 1833. 8.
436. *Wiehbeck, F. W., Geschichte des gräflichen Hauses Castell in Franken.* 1813. 4.
437. *Boith, Jgn. v., 6 Bruchstücke über Berg- und Hüttenwesen ic. in 8.*
438. *Vossius, M., Annales Holandiae, Zelandiaeque.* Amstel. 1680. 4.
439. *Ursinus, J. H., Bericht von der christl. Communion unter beiden Gestalten.* Nürnberg 1663. 12.
440. *Waagen, G. F., Ueber die in den Sammlungen der k. Academie der Wissenschaften zu München befindlichen Mumien und anderer ägyptischer Alterthümer.* München 1820. 4.
441. *Wachtgerichts- und Bauordnung der Stadt Regensburg.* Ebenda 1657. 4.
442. *Wackerbarth, Graf, Kais. Karls des Großen Büchersammlung.* Dresden 1837. 4.

443. Walther, J. L., *Lexicon diplomaticum*. Gotting. 1752. Fol.
444. Wassenberg, E., Ratisbona. Pragae 1653. Fol.
445. Wegweiser der Kreishauptstadt Regensburg. Mit 2 Stahlstichen. Regensburg 1836. 12.
446. Weidner, Jo., *Pictas in Nummis antiquioribus delineata*. Jenae 1694. 4.
447. Weilmeyer, F. K., *Regensburg und seine Umgebungen*. Ebenda 1830. 8.
448. Weishaupt, G., *Nachweisungen über die Größe des antiken römischen Schuh- und Meilenmaßes*. Augsb. 1836. 4.
449. Weng, J. F., *das Ries, wie es war, und wie es ist*. 1 — 78 Hest. Nördlingen v. J. 8.
450. Wenning, M., *Beschreibung der 4 Rentämter von Ober- und Niederbayern*. IV Bände, mit Kupfern. München 1701. Fol.
451. Westenrieder, L. v., *Geschichte der Akademie der Wissenschaften in München*. 2 Bde. Ebd. 1784—1807. 8.
452. — *Historische Schriften*. I. Bd. Mit einem Portrait. München 1814. 8.
453. Widmer, v., und Zimmermann, *Domus Wittelsbacensis numismatica*. (4 Stücke oder Hefte). München und Ingolst. 1784. 4.
455. Wiedemann, *Almanach für Spaziergänger um Regensburg*. Ebenda 1809. 12.
456. Wilhelmi, K., *Beschreibung der 14 alten deutschen Todenhügel bei Sinsheim im Badischen*. Heidelberg 1830. 8.
457. Wirsching, F. L., *Versuch einer neuen Theorie über das Juramentum in Litem*. Landsh. 1806. 8.

458. Wörlein, J. W., die Houbirg, oder Geschichte der Nürnberger Schweiz. Mit einer Abbildung. Nürnberg 1838. 8.
459. — die Kelto-germanische Götterburg der Houbirg. Nürnberg 1838. 8.
460. Wolf, J. H., Bayerische Geschichte. 1ste Lieferung. München 1832. 8.
461. Zahlhaas, St., Ursprung der alten Wallfahrt bei St. Salvator nächst Thumstauf. Regensb. 1773. 12.
462. Zech, N. F. v., Anzeige der in Bayern, der Oberpfalz und der Landgraffschaft Leuchtenberg gelegenen Klöster, Herrschaften etc. München 1748. 4.
463. Zeychen, (Zeichen) wunderbarliche, vergangen Jars beschehen in Regensburg hzw der schönen Maria etc. (zum Theil durch Handschrift ersetzt). Regensburg v. Paul Kohl 1522. 4.
464. Zeitschrift des Vereins für hessische Geschichte.
I. Bd. 1. — 4. Heft.
II. Bd. 1. u. 4. Heft, dann
zweiten Theils 1. Heft. Kassel 1835 — 41. 8.
465. Zimmermann, J. A., Chur-Bayer. geistl. Kalender. Mit Kupf. V. Theil. München 1752. 8.
466. Zirngibl, Reihe und Regierungsfolge der fürsteten Aebtissinen zu Obermünster in Regensburg.
467. — Geschichte der Probstei Hainspach. München 1802. 8.
468. — Abhandlung vom Stifte St. Paul in Regensburg. Ebenda 1803. 4.
469. Ziska, Fr., die Metropolitan-Kirche zu St. Stephan in Wien. Mit einer Abbildung. Wien 1823. 8.
470. Zollikofer, v., der Siegelkünstler. St. Gallen 1833. 8.
-

XVIII.

C h r o n i k

v o n

Michaelsberg und Bodenstein,
 Königlichen Landgerichts Rittenau.

 Von dem Vereinsmitgliede

 Herrn J. H. Schuegraf, R. v. Oberleutenant.

I. Michaelsberg.

Vielleicht würde es Niemanden je eingefallen seyn, von diesem, dem ersten Anscheine nach, unbedeutenden Orte eine Beschreibung geliefert zu haben, wenn ich mich nicht aus Vorliebe daran gewagt hätte.

Während meines Aufenthaltes im Kloster Reichenbach, wo ich theils nach geschichtlichen Notizen, theils auch wirkliche, die Kräfte stärkende, Jagden machte, wallfahrtete ich öfter auf diesen, eine schöne Aussicht gewährenden, Michaelsberg.

Da hörte ich manches Märchen über diesen Ort von den dasigen Landleuten. So erzählten sie mir, daß hier ein

Nonnenkloster gestanden habe 1) und glaubten zu dieser Muthsmaßung aus dem Grunde berechtigt zu seyn, weil sie tiefe Grundmauern ausgegraben hätten.

Meine ganz vorzügliche Neigung, jedem Orte, der mir wegen seinem Alter oder wegen seiner schönen Lage gefällt, eine geschichtliche Bedeutenheit abzugewinnen, trieb mich daher an, nebst dem, was ich in meinen Collectaneen schon aufgezeichnet hatte, alles Geschichtliche, wo und was ich über den Michaelsberg und Podemstein noch auffinden werde, zu sammeln, und chronologisch zu verfassen.

Der Michaelsberg liegt unweit dem ehemaligen Kloster Reichenbach am Regensflusse. Er scheint hier das Kleine Regenthal von Walderbach herab zu schließen, und hinter ihm stellt sich dem Wanderer eine neue Landschaft und Ebne dar.

Derselbe sieht nämlich den alten Markt Nittenau 2) vielleicht das Ziel seiner Reise, dort Stephaning 3), den Sitz der alten Burggrafen von Regensburg, hier den Jugetberg (in latein. Urkunden Vigo genannt) 4) und mehrere andere Ruinen alter Burgen und Ortschaften. Eine romantische Landschaft, die

1) Dasselbe wird auch bei der Ruine Liechtenberg unweit Lichtenwald am Stauferforst behauptet (S. Topographia Bavariae voci Liechtenberg).

2) Schon i. J. 1007 schenkte K. Heinrich II. den Ort Nittenau im Donaugau (locum Nittenowi in pago Jonnohkowe) dem Bisthum Bamberg (Langs Regest).

3) Steveninga, Stefeningen auch Stifling. Nach Reisach's Beschreibung vom Herzogthume Neuburg, Seite 176, hätten hier die Römer ihre Speculas, (Wachtthürme), gehabt, um sich vor den Einfällen der Feinde sicher zu stellen. Diese Behauptung fusset sich auf keinem festen Grunde. Im Jahr 991 kommt Stevimminga als Burg der Burggrafen von Regensburg zuerst vor. Hierum hatte sich eine Wendische Kolonie niedergelassen. (Nieb's Codex L. 112.)

4) Im Jahr 991 wird der Jugetberg → Vigo — genannt. (ibid.)

durch die Begründung zweier entgegengesetzter Klöster am Regen sehr geschichtliche Bedeutung gewinnt. Hier boten sich die mächtigen Burggrafen von Regensburg, als Landgrafen von Stephaning, und die Markgrafen von Bohburg-Scham über den Regen als Nachbarn gleichsam die Hände. Das Kloster Reichenbach stiftete nämlich ein Bohburger, und Walderbach ein Niedenburger. 5)

Ein bescheidenes Kirchlein zu Ehren des heil. Michaels verschönert erst diese Landschaft und das Schloß Podenstein ungemein.

Daß dieses Kirchlein sehr alt ist, habe ich wohl gefunden. Der Sage aber, daß hierum ein Kloster gestanden, konnte ich, ungeachtet alles Forschens, keine Wahrscheinlichkeit abgewinnen. Da ich weder in den Monumentis boicis vom Kloster Reichenbach, noch in andern Geschichtsbüchern etwas finden konnte, so wollen wir uns mit der Möglichkeit beruhigen, daß vielleicht hier Einsiedler, Beggarten genannt, gehaust haben, nach Art jener, welche im nahen Bruckerforst zerstreut gelebt haben. 6) Ihres Ordens gemeinschaftlicher Tempel war die Kirche St. Magdalena gewesen.

Wie gesagt, die Kirche zu Michaelsberg (mons Scti. Michaelis) muß älter seyn, als die Klosterkirche von Reichen-

5) Reichenbach i. J. 1118 und Walderbach 1143.

6) Nach Zimmermanns geistlichen Kalender Th. V. S. 343 — 44, wurden diese Einsiedler (damals Beggarten genannt) nachdem ihr Orden schon im Wiennensischen Concilio abgeschafft worden, unter der Regierung des Abts Otto I. von Reichenbach aufgehoben, und ihre Renten diesem Kloster einverleibt. Sie selbst mußten später nach einem Befehle K. Ludwigs des Bayern dd. Amberg am Bartholmetag 1318 die benedictinische Profession ablegen und in Reichenbach sich abnähren lassen. Schon früher voraus, nämlich den 22. Mai 1318 erließ Bischof Nicolaus von Regensburg in demselben Betreff an diesen Einsiedlerorden ein scharfes Edict.

bach (sie wurde im Jahr 1135 erst ausgebaut), wiewohl gewiß ist, daß vor der Stiftung des Klosters daselbst eine andere Kirche, zu Ehren des hl. Vitus schon gestanden habe, indem der Berg, worauf das Kloster erbaut wurde, vor dem der Weitsberg (mons Scti. Viti) geheißten hat.

Von diesem Berge Michaelsberg schöpfte ein adeliges Geschlecht von der grauen Vorzeit an, seinen Ursprung und Namen. Es schrieb sich: die Michelsberger von Michelsberg, und später von Podenstein.

Es muß diesennach auf diesem Berge eine Burg gestanden haben, auf welchem die Michelsberger gehaust haben, es wird daher weit richtiger geschlossen seyn, wenn man die entdeckten Grundmauern für die der dagestandenen Burg hält, als länger noch der Muthmaßung von der Existenz eines Nonnenklosters zu huldigen.

Als ich diesem Rittergeschlechte näher nachgeforscht, und gefunden hatte, daß selbes mit dem hohen Adel des Nordgaaes sich sehr verschwägert und verbunden hat, so hat es mich sehr Wunder genommen, daß desselben gar kein bayer. oder pfälzischer Genealog irgend in einer Schrift erwähnt habe. Deßhalb hoffe ich, daß mein mühsames Unternehmen, mittels dessen es mir gelang, ein gänzlich unbekanntes Adelsgeschlecht unseres Vaterlandes an das Licht der Geschichte gefördert zu haben, den Freunden der genealogischen Forschungen nicht unangenehm seyn werde, wenn ich meine Genealogie desselben hier vorlege, wünschend, daß einem Nachfolger gelingen möge, die Lücken, die ich hier und da leider wegen Mangel Aufschluß gebender Urkunden nicht auszufüllen vermochte, vollständig auszufüllen.

Eben aus gleichem Mangel an geschichtlichen Stellen bin ich nicht im Stande, von dem Schicksale dieser wahrscheinlich zerstörten Burg befriedigende Daten zu geben, und somit schliesse ich diese Beschreibung von Michlsberg.

II. Schloß Podenstein.

Ein schönes Schloß, westlich von Michelsberg, auf einem niedern Hügel liegend, mag seinen Namen von einem Adligen, mit Namen: Podem, geschöpft haben, wie die meisten Schlösser und Orte von ihren ersten Ansiedlern ihren Namen tragen; z. B. Landelsberg, von Landoldus, Hocholtingen, von Hoholtus, Hattstein von Hatto u. s. w.

Ein Geschlecht Podem findet sich in dem Mittelalter öfter als adelige Zeugen vor, die Monumenta boica beweisen es. Selbst noch um das Jahr 1407 kommt ein Conrad Podem, Zollner in München und 1432 ein Hanns Podem, Herzogs Ernst Jägermeister (Defele II. 302. u. 318) vor.

Da nun das heutige so betitelte Podenstein in alten Urkunden Podemstein geschrieben wird, so glaube ich zu dieser Vermuthung seines Ursprunges mehr berechtigt zu seyn, als die alten Ortsnamen das Gepräge ihres Begründers deutlicher an sich haben, als sie die feine deutsche Sprache jetzt mehr errathen läßt.

Als die ältesten Inhaber dieses Schloßes kann ich, außer den vorgenannten Michelsbergern, welche es urkundlich von 1364 bis 1424 inne hatten, keine andere als die Nothaste anführen. Sie bildeten mit dem Zunamen: vom Podemstein, nach Hunds bayer. Stammenebuche II. 192 eine eigene Linie, und schrieben sich, ungeachtet sie es längere Zeit nicht besaßen haben, immerhin von ihm bis gegen das Ende des 16ten Jahrhunderts. 7)

7) Ich setze solche nach den Jahren hier an:

1311

Albrecht Nothast zum Podenstein.

1390

Waltasar und Wilg die Nothaste zum Podenstein, Gebrüder, Söhne eines andern Albrechts, dann Erhard Nothast zum Podenstein ebenfalls ein Bruder derselben.

Wer es von 1564 bis zu Anfang des 18. Jahrhunderts, diesen großen Zwischenraum hindurch besessen habe, konnte ich bis zur Stunde nicht erfahren.

Im Jahre 1707 erschien auf dem Landtag zu Amberg Herr Georg Raitz von Raidstein, als Inhaber von Podenstein, dessen im 14ten Jahr verstorbene Tochter, Anna Magdalena in der Kirche zu Michlsberg begraben liegt. Churfürst Max Emanuel von Bayern soll Podenstein einem Raid,

1425

Albrecht Nothast zum Podenstein.

Dieser zog nach dem ohne männlichen Erben erfolgten Tode Peter Michlspergers zum Podenstein, weil sein Sohn N. Nothast eine Schwester desselben zur Frau hatte, Podenstein an sich, wie in der Genealogie der Michlsberger bewiesen werden wird.

1435

Albrecht Nothast zum Podenstein, Landrichter zu Wetterfeld, der vermuthliche Gatte der N. Michlsbergerin.

Dieser war unter den Rittern, welche mit Herzog Johann von Neuburg die Schlacht gegen die Hussiten bei Hiltersried i. J. 1433 gewinnen halfen, auf dem linken Flügel des Treffens gestellt. Ein anderer Albrecht, vielleicht dessen Vater, hat sich auf der rechten Seite des pfälzischen Banners gehalten, wie Zimmermann V. Thl., 206 die Schlachtordnung so genau anzugeben weiß.

1473

Baltasar Nothast zum Podenstein, Oberrichter zu Landsbut.

1484

Ahas Nothast zum Podenstein.

1512

Albrecht Nothast zum Podenstein, erscheint auf dem Landtag zu Amberg. Er war des Hochstifts Regensburg Hofmeister.

1525

Jörg Nothast z. P. Gemahlin Anna v. Weichs.

1564

Sebastian Nothast zum Podenstein, vermuthlicher Sohn obigen Albrechts Nothast.

wahrscheinlich einem in seiner Armee dienenden Offizier, geschenkt haben, und dieses Geschlecht 120 Jahre im Besitze desselben verblieben seyn. 8)

In den neuern Zeiten gehörte diese Hofmark einem Herrn v. Guggemus, dann dem Grafen N. von Taufkirchen, nach diesem einem sichern von Hofmann, dem ein Freiherr von Hertwich im Besitze folgte. Seit 1828 kam Podenstein, das bereits seit 24sten Juni 1807 in die Eigenschaft eines Gemeindegutes zurücktrat, durch Kauf an die verwitwete Frau Katharina Freiin von Bechtholsheim.

Ein Brauhaus und guter Boden zeichnen Podenstein vortheilhaft aus.



Dieser hinterließ einen Sohn, Burkart Nothast zum Hubenstein. Er schrieb sich auch von Podenstein. So weit konnte ich die Reihenfolge der Nothaste von Podenstein bekrunden, ungeachtet Hund in seiner Angabe sehr unbestimmt ist, welche Nothaste im Besitze von Podenstein gewesen sind, indem er seiner Vorgabe nach selbst wenig davon erfahren hatte.

Belege sind: Archiv Cham. — Oefele II., 771. —

Der Landtag zu Amberg 1512, — Hufschbergs Geschichte vom Ortenburg-Hause S. 392 — und Hund II. 79 u. 192.

8) Handschrift der jetzigen Inhaberin, Frau Katharina von Bechtholsheim dd. Podenstein 27. Mai 1831.

Genealogie

der

Michelsberger von Michelsberg.

Im Jahre 1150 — 1162.

Friedericus de monte S. Michaelis

war Zeuge, als um obige Jahre Wolfer von Ilbenhoven an das Kloster Prüfening eine Schenkung gemacht hat.

Um die nämliche Zeit unterzeichnete Friedrich eine andere Urkunde, dasselbe Kloster betreffend, als Zeuge, und zwar in deutscher Sprache also :

Friederich Michlsperger.

(Mon. Boic. XIII. 41 resp. 51 et 116.)

Im Jahre 1177.

Christan de monte Sci Michaelis

war bei der Delegation des Gutes Harlungen nach Reichenbach gegenwärtig, ja er delegirte es selbst auf die Bitte des Konrad Trost und seiner Frau Uta dahin.

Im Jahr 1194

war er bei der Uebergabe des Gutes Dietmarszel nach Reichenbach als Zeuge gegenwärtig.

(Mon. Boic. XXVII. 24 et 40).

Im Jahr 1205.

Härtwig von dem Michelsperg

ein Sohn des vorgenannten Christan de monte Sci Michaelis. (Der Vater war um diese Zeit als Layenbruder in das Kloster Reichenbach getreten.)

Härtwig hatte mit dem Kloster Reichenbach einen Streit wegen einer Fischwaide (piscatio) und einer Hoffstetten zu Teuffenbog (Tiefenbach). Auf einem Gerichtstag zu Burglengenfeld gestand Härtwigs Vater, vorbemeldter Christan, bei dem Eid und dem Gehorsam seiner Regel als Mönch, diese Stücke dem Kloster gehören.

(Mon. Boic. XXVII. 46 et 47.)

Im Jahre 1240.

Albreth der Michlsberger

bekannt, daß er mit dem Abt zu Reichenbach um alle Aufleuf besonders der zwei Todschläge wegen, die auf der Fischwaide zu Tiefenbach von des Abtes Dienern geschehen, vertaidingt und berichtigt sey, und daß er an der Fischwaide kein Recht, sondern das Kloster habe. (Ibid. 54.) Wegen diesen begangenen Todschlägen stellte i. J. 1242 Bischof Sigfried zu Regensburg dem Abt Albero zu Reichenbach nach dem Urtheile von fünf Aebten, ein Unschuldszeugniß aus, in der Art, daß besagter Prälat an den Todschlägen, die an zwei Unterthanen obigen Albert Michlspergers, als sie einen Wassergraben zu leiten beauftragt waren, verübt wurde, keinen Antheil gehabt habe. (Ibid. 55).

Im Jahre 1284.

N. Michlsperger

Richter zu Neuburg vorm Wald.

Er war Bürge bei der zu Regensburg vom Bischof Heinrich und Burggrafen Friedrich von Nürnberg zwischen

den Herzogen Ludwig und Heinrich von Bayern zu Stande gebrachten Einigung.

(Th. Ried in Cod. chron. dipl. I. 594.)

Beiläufig 1300.

„Predium Mistelbeck“ — Hoc habent Michaelsbergerii pro feodo ab murio. Reichenbach.

(Mon. Boic. XXVII. 19.)

Im Jahre 1301.

Christan von Michlsberg

war „bei der schidung“ Zeug und gegenwärtig, wie der Weichant, Bistum von Lengvelt zu Roding an der Regenbruck den Streit zwischen dem Kl. Reichenbach und den Edeln von Bicht geschlichtet.

(Mon. Boic. XXVII. 76 — 77.)

In den Jahren 1312 — 1328.

Chunrad, des Eibans Bruder, von Michlsberg, Zeug in einer Reichenbach'schen Urkunde von 1312. (Ibid. 85.)

und im Jahre 1328 bei der Domfabrica zu Regensburg an- gestellt. (Mspt. 1798, von Stinglheim.)

Eiban, der Bruder des Gh. Michlspergers schrieb sich charakteristisch, vom Schlosse Peilstein. Er war i. J. 1342 Richter zu Wetterfeld. Seine Frau hieß Olhaid, und Ulrich der Pingartner nennt ihn seinen Oheim.

Ein anderer Bruder dieser beiden hieß

Friederich Michlsperger.

Er war Pfarrer zu Schwarzhofen.

Eiban von Peilstein übergibt ihm i. J. 1315 das Lehen Trumstetten, und das halb Lehen zu Simberg. (Mspt. von Stinglheim.)

Derselbe Eiban und seine Hausfrau Dikeit haben sich i. J. 1339 mit ihrem Bruder und Schwager, Friedr. Michlsberger wegen einem Gut zu Glesfing, das besagter Friedr. M., Pfarrer zu Schwarzhofen, als ein Seelgeräth in das Spital auf St. Gilgen=Altar in Reichenbach verschafft hat, deßwegen aber in Zwist gerathen sind, verglichen. (M. B. XXVII. 123.)

Früher schon hatte F. M. nach Reichenbach einen halben Hof zu Reut und einen halben zu Weißhof verschafft. (Ibid.)

In den Jahren 1333 bis 1349.

Albrecht der Michlsperger.

Albr. v. Michlsberg und Ortlieb der Trubenbeck haben einen Brief vom Herzog Heinrich von Bayern um 55 Pfund Reg. Pf., und zeigen ihn nach dessen Tode Herzog Heinrich, seinem Vetter vor. (Oef. II. 317. ad an. 1333.) Alb. d. M. siegelte mit Heinrich dem Gysprunner im Jahr 1335 eine Urkunde, gemäß welcher 50 dl. jährlichen Zinses nach Reichenbach zum Behufe der daselbst erhaltenen Begräbniß von Osann Regeldorferin von Regldorf verschafft worden. Glaublich war diese Regeldorferin eine geborne von Michlsberg, weil die Michlsberger in Reichenbach ihre Begräbnißstätte hatten.

Im Jahre 1337 siegelte er aber einen Kaufbrief des Ulrich und Rudlant von Segensberg, welche nach Reichenbach einen Hof zu Zigmeringen und einen Zehent verkauft hat, i. J. 1340 wiederholt einen Vergleich zwischen den Abt z. R. und vorgenannten H. Gysprunner und Agnes seiner Hausfrau wegen einem dahin verkauften Hof zu Irleich und endlich i. J. 1349 ließ Osann Ewpolt durch Eiban von Peilstein, Richter zu Wetterveld, und Alb. dem Michlsberger ihren Fundationsbrief über einen Jahrtag

in Reichenbach siegeln. (M. B. XXVII. 116. 119. 123. 124. 125. & 139.)

In den Jahren 1352 bis 1388.

Christan und Otto die Michlsberger.

Söhne des vorigen Albrecht Michlsberger.

Die Gebrüder Ch. und Ott. die Michlsberger begründen i. J. 1353 im Kl. Reichenbach vier Jahrtäge mit Hingabe eines Gutes zu Grumlengvelt:

- 1) für ihren Vater, Albr. Michlsberger.
- 2) ihren Bruder, Ulrich Michlsperger. *)
- 3) ihre Anfrau, Agnes Michlsperger, und
- 4) ihre Mutter Chunigund Michlsperger.

Im Jahre 1354 verkaufen obgenannte Gebrüder an das Kl. Reichenbach gegen Einlösung das Gut auf der Reut um 5 K. Reg. dl.

Im Jahre 1359 kommt Christan als Zeuge in einem Kaufbrief der Pingartneris Töchter Osann, Chunigunt, und Ohait, die einen halben Hof nach Reichenbach verkauft haben.

Im Jahre 1361 setzt Ulrich der Fronauer von Schwarzenberg obige Brüder Ch. und Ott. die M. zu Porgen, als er nach Reichenbach seinen Hof „daß dem Rod“ verkaufte, eben so

Im Jahr 1362 Gebhart der Chagrer Herrn Otto den Michsberger bei seinem Verkaufe eines Wiesmates am Sulzbach.

Im Jahre 1364 nennt sich Ch. d. M. von dem Schlosse „ze dem Podemstein“.

Im Jahre 1366 verkauft dieser nach Reichenbach zwei Güter zu Grumpär um 23 K. R. dl. mit Vorbehalt des

*) Sieh M. B. XIV. 366. Ein Ulrich Michlsperger kommt in den Necrolog des Kl. St. Emmeram als daselbst begraben vor.

Wiederkaufes. Den Eberhard den Hofer zum Neuenhaus nennt er seinen lieben Freund und setzt diesen und seinen Bruder Ott. d. M. zu Sorgen des Kaufes.

Im nämlichen Jahre setzen Wern Stör und Hanns, sein Sohn den Ott. d. M. zum Bürgen beim Verkauf ihres Hofes zu Tann nach Reichenbach.

Im Jahre 1376 wurde Ch. d. M. von Sorgen und Dietrich, und Dietrich jun. den Hofern zum Lobenstein, seinen Freunden zum Bürgen bei dem Verkaufe ihres Dorfes Obermainspach an das Kloster Reichenbach gesetzt.

Im Jahre 1378 siegelte er anstatt Eberhart des Kecks zu Tiefenbach und seiner Hausfrau das Vergleich-Instrument zwischen diesen und dem Abte zu Reichenbach in Betreff mehrerer Forderungen und Ansprüche auf den Hof zu Tiefenbach, und im nämlichen Jahr den Verkauf einiger Lehengüter bei Reichenbach, welche Hanns Trubenbeck von Nittenau an das Kl. Reichenbach verkauft hatte.

Im Jahre 1379 vermacht Ch. d. M. zu dem Podemstein 1 R. N. dl. ewiges Geldes „alle Jar jährlich Hönkgelts“ (Honigzins), das er sonst zu Perkhaim bei Nittenau hatte, zum Seelenheil seiner Hausfrau Dorothee, zum Behufe einer Jahresgedächtniß mit Vigil und Messen nach Reichenbach. Zeug und Mitsiegler Ott. d. M., sein Bruder.

Im Jahre 1385 kommt Christan der Michlsberger als Zeuge und Mitsiegler in einem Vergleiche des Heintr. Schmid von Süssenbach vor, und

eod. anno verkauft er an das Kl. Reichenbach all sein Wiesmat zu Sulzbach mit Grund und Boden um ein sogenannte Summe gelts. Den Niclas den Grünauer nennt er seinen Freund. In diesem Jahr war Ch. der Michlsberger zum zweitemal verhehelicht.

Im Jahre 1388 hat sich Alt. der Zenger vom Fronhof mit dem Abt z. R. wegen der Vogtei zu Aspach verglichen. Als Zeug und Taidinger nennt er seinen lieben Oheim. Christan den Michlsberger von Podemstein. (M. B. XXVII. 146, 148, 150, 166, 173, 175, 184, 187, 231, 243, 250, 290, 296, 313.)

In den Jahren 1390 — 1407.

Conrad der Michlsberger zu dem Podemstein siegelte den Kaufbrief der Gebr. Wernher zu Trumborn und Friedrich zu Plaich dd. 1390, welche mehrere Lehensstücke, als ein Wiesmat zu Sulzbach, das vom Herzog Ruprecht zu Lehen geht, und den Gensperch halb Holz (von welchem Holz den Michlspargern jährlich 2 Nittenauer Meßen Rocken und drei Käßlaib jeder 1 dl. werth, und 3 Hühner gereicht werden müssen) an das Kl. Reichenbach verkauft haben.

Im Jahre 1394 verkauft Hans Stayner ic. von Wissenbach an das Kl. R. die große Vogtei zu Iswanf. Zeug: Chunr. d. M. zu dem Podemstein.

Im Jahre 1399 bezeugen Conr. und Otto die Michlsberger und mit ihnen der Abt Johann z. R. und Altmann der Kahlstorfer, Richter zu Wetterfeld, daß sie den Brief, den das Gotteshaus, z. R. über seinen Hof zu Denkling in Händen hat, gesehen, gelesen, und in Händen gehabt haben, und daß er ganz gerecht und unvermaylicht und unverfälscht sey.

Ob Otto Michsberger der vorberührte Bruder des Christan, oder ein Sohn desselben sey, weiß ich nicht.

Im Jahre 1400 kömmt Conr. M. als Zeug und Taidinger in dem Vergleiche des Friedrich des Denck zu Köckendorf mit dem Abt z. R. verschiedener Foderung wegen vor.

Im Jahre 1402 siegelte er den Kaufbrief des Marchart des Kobel, der sein Gut zu Süßbach nach Reichenbach verkauft.

Im Jahre 1402 wird Ch. d. M. Landrichter zu Amberg genannt.

Im Jahre 1403 verkauft er nach oft ermeldten Kl. N. seine Gült und Dienst von den Wiesmat zu Sulzbach und halb Gensperch, der 2 Meken Korn Nittenauer Maasses und 3 Käs, ein jeder 1 Rg. dl. werths, 3 Hühner, das jedes 1 Rg. dl. gelten soll, beträgt, um eine ungenannte Summe.

Im Jahre 1406 nennt er sich Pfleger zu Burglengensfeld.

Im Jahre 1407 bekennt Ch. d. M. z. Podemstein, Pfleger zu Lengensfeld „mit seinem Brief vmb die Sechzehn pfunt reg. pfenning, die sein lieb muter Elspet Michlspergerynn, vnd ver (Frau) Kunigund, sein swester geben habent an den hoff ze pfäter den die Erwürdigen Abbt Johannis vnd der Convent dez Goczhaus ze Reychenbach gekawft habent von peter dem probst zu pfäter nach lawt des kawfsbriefs, den si darüber habent, daß er sich und alle seine Erben bemeldter pfunt Pfennige mit der beschaiden verzeihe, daß die vorgenannten Herren und all ir Nachkommen alle wochen über Jar ainsten ein Meß in der wochen haben sullen auf sand erasen Altar in der Vorkirchen (da die Michlsperger ihr Begräbnus haben) und all jar ainen jartag ainsten ein Jar albeg am vierden tag nach sand Michelstag als sittlich vnd gewonleich ist in irem Gots- haus allen seinen vorvordern und nachkommen selhail, vnd zu der vorgenannt wochenmeß vnd ewigen Jartag sol der vorgenannt Hoff ze pfäter mit seiner ganzen halben und jährlicher gult ewiglich dienen on allen abganch.“

Dieser Conrad war ein redlicher Ritter, und tapferer und erfahrener Kriegsmann. Er fand auch seinen Tod im Kampfe, wann und wo aber? steht nicht geschrieben.

Er hinterließ nur einen Sohn, Peter, und zwei Töchter, deren Eine den N. Nothhaft geehelicht hat.

Ob die Frau des Heinrich Raidenbucher eine geborne Michlspergerin, eine Schwester oder Tochter des Conr. Mühlspargers gewesen, kann ich nicht gewiß angeben. H. Raidenbucher lebte zu Anfang des 15. Jahrhunderts, und hatte 5 Söhne und eine Tochter hinterlassen. (M. B. XXVII. 319. 330. 345. 352. 376. 387. 405. u. 411. Hund II. 262 — 263.)

In den Jahren 1420 — 1424.

Peter Michlsperger zum Podemstein,
ein Sohn Conrad Michlspergers.

Er hinterließ sein Andenken in nachstehender Urkunde:

„Ich Peter Michlsperger zum Podemstein bekenn für mich und alle meine Erben, daß wir dem Heinrich Nothaffen zu Wernberg, Biszum in Niederbayern für schuldicke 200 fl. 6 K. Reg. dl. jährlichen Gult aus vnser Gult, die wir haben in der Lam (Eg. Rößting), als uns die unser Vater sel. lasen hat, in aller der Maas, als ich sie eingenommen und genossen habe, jedoch mir und meinen Erben unentgoltten an der Losung, wenn Nothafft sie wieder verkümmern wollte, versezt haben.“

act. feria 6. post festum Corporis Xsti 1420.“

Wie mag es gekommen seyn, daß die Michlsperger zu Besitzungen bis in die Lam gelangten? Diese ewige Gult muß aber nicht mehr von des Peters Mühlspargers Erben abgelöst worden seyn, weil ein Enkel obigen H. Nothaffts, auch Heinrich Nothafft genannt, bis wenige Zeit vor dem Ausbruche der Löwleritter-Fehde gegen Herzog Albrecht von Bayern (circa 1400) im ungestörten Besitze desselben war. Da ihn aber der Herzog durch den Richter von Rößting, unter dessen Gericht die Lam gehörte, daran hinderte, so führte er bei der allg. Klage der Ritter auch dießfalls seine rechtlichen Ansprüche und Einreden darüber an.

Dieser Peter Michlsperger starb i. J. 1424 und mit ihm begrub man Helm und Schild dieses alten Geschlechtes. Albert Nothast, der Vater des Bräutigam der ungenannten Tochter des Conr. Michlsberger, nahm Podemstein als ein zugefallenes Erbe in Besitz in der H. H. Dreißnigoctav 1425. (M. B. XXV. 526. II. 73. Oesele I. 23b Krenner's b. Landtags-Verhdl. X. 334.)

Mit diesem schließe ich die Genealogie dieses Geschlechtes, und bemerke zugleich, daß im Königreich Böhmen ebenfalls ein adeliges Geschlecht von Michlsberg vor einigen Jahrhunderten geblüht hat. Hanns von Michlsberg war einer der vornehmsten unter den mißvergnügten Landständen des Königreichs, sagt Pelzl in seiner Lebensgeschichte des R. Wenzl von Böhmen auf das Jahr 1394. I. 278.

In Betreff des Wappen der Herren von Michlsberg auf Podemstein muß ich gestehen, daß alle meine Mühe, ein solches hier in Copie zu liefern, vergeblich gewesen. Ich habe mich deßhalb sogar privative an einen im königl. Reichsarchive zu München angestellten Beamten gewendet, indem dort eine obermünsterische Urkunde dd. 1409 aufbewahrt wird, woran das Insiegel des Conr. Michlsperger, Pflegers von Lengenfeld unverfehrt hängt. Derselbe siegelte nämlich den Revers der Gebrüder Hanns und Stephan Türlinger zum Türlstein in Betreff der ihnen vom Stift Obermünster in Regensburg verliehenen Vogtei über Nanzing und Traubensbach, Bg. Cham, mit diesen mit.



XIX.

Ueber das in der Domprobstei zu Regens- burg entdeckte römische Denkmal.

Von dem Vereinsmitgliede,
Herrn J. H. Schuegraf, R. p. Oberlieutenant.

Der historische Verein beehrte mich mit dem Auftrage, das erst unlängst (Juli 1841) — bei Gelegenheit eines Neubaus — in der mittägigen Mauer der ehemaligen Domprobstei entdeckte römische Denkmal einer Untersuchung zu unterwerfen, und ihm ihre Ergebnisse mitzutheilen.

Ein mit der römischen Vorwelt nicht ganz vertrauter Forscher würde freilich dem Auftrage mit dem kurzen Berichte zu genügen glauben, daß nämlich das vor unsern Augen liegende Denkmal nichts mehr und nichts weniger sey, als ein Bruch- d. i. Dachstück entweder eines Gelübd- oder Altar- oder Sepulchralsteines, welchem man nur dann eine historische Bedeutung abgewinnen könnte, wäre man im Besitze der verloren gegangenen Inschrift. Vielleicht hätte er auch einige Betrachtungen in Betreff des Kunstwerthes angefügt, und bedauert, daß man die noch fehlenden Theile dieses marmorenen Denkmals zur Zeit noch nicht entdeckt habe; das hingegen, was die hohe Beachtung jedes denkenden Forschers verdient, ich meine, die hierauf en bas relief angebrachte Vorstellung der Säugung der Zwillingbrüder Romulus und Remus würde er mit Stillschweigen umgangen haben.

Aber gerade dieß dürfte den reichhaltigsten Stoff zu näherer Betrachtung bieten; und zwar in der Weise, wie ich jetzt darzuthun mich bestreben werde.

Es haben die römischen Denkmäler das Eigene, daß sie selbst in ihren Trümmern neben den artistischen noch geschichtlichen Werth darbieten. Auch das in Abbildung beigefügte Bruchstück, das ursprünglich irgend einem schon berührten römischen Monumente als ein Dachstück diente, gewinnt wegen des hierauf ersichtlichen Basreliefs gleiche Bedeutung.

Wie der Augenschein ergibt, ist hier die Säugung des Zwillingspaars Romulus und Remus — eine welthistorische Begebenheit der Römer — vorgestellt. Bekanntlich schreiben alle römischen und griechischen Geschichtschreiber den Ursprung der Stadt Rom und des römischen Reiches dem Romulus, des Remus Bruder, zu. 1) Die Geschichte ihrer beiderseitigen Geburt ist aber, wie man bei den Ursprüngen aller bedeutenden Völker beobachten kann, mit einem mythischen Nebel umhüllt. Wo nämlich die Geschichte mangelte, muß die Fabel ihre Stelle vertreten; denn die Römer insbesondere, bestrebt, die Niedrigkeit ihrer wahren Abkunft zu verbergen, wollten für nichts weniger, als für Abkömmlinge von Göttern gehalten seyn.

Aeneas, der vorgebliche Sohn der Venus und des Anchises, war Troja's Untergang entronnen. Nach langen Abentheuern zu Wasser und zu Land langte er endlich in Latium einem Ländchen Italiens an, wo Latinus der König der Latiner ihn gültig aufnahm, und ihm seine Tochter Lavinia zur Ehe gab.

1) „Primus ille et Urbis et Imperii conditor Romulus fuit Marte genitus et Rhea Silyia,“ schreibt L. Aeneas Florus lib. I. Cap. I. ähnlich dem Livius, Solinus, Plinius, Sex. Rufus, Eutropius, Orosius, Plutarch, Dion. Halicarnasus, Val. Maximus, Ovidius, Horatius et Propertius etc.

Die Trojaner und Latiner wurden nun ein Volk, und Aeneas legte eine neue Stadt an, die er nach seiner Gemahlin „Lavinium“ nannte, so wie er auch nach des Latinus Tod König der Latiner wurde. Sein Nachfolger und Sohn Iulus baute Alba Longa, eine Stadt, in der von nun an Latium Herrscher regieren, bis endlich unter dem fünfzehnten König Numitor Begebenheiten von welthistorischen Interessen sich ereignen.

Numitor, von seinem Vater zum Thronfolger bestimmt, hatte noch einen Bruder Amulius, welchem die aus Troja geretteten Schätze zugefallen waren. Nur zu oft werden Reichthümer die Werkzeuge zu Gewaltthätigkeiten. Amulius benützte die seinigen, um seinen Bruder zu verdrängen und sich des Reiches zu bemächtigen. Nicht zufrieden mit diesen Ränken besetzte er auch seine Hände mit Blut. Numitor's Söhne waren die ersten Schlachtopfer seines Argwohnes, und um alle Besorgnisse, dereinst auf seinem Throne beunruhigt zu werden, mit der Wurzel zu vertilgen, zwang er Rhea Sylvia, seines Bruders einzige Tochter, Vestalin zu werden. 2)

Nun fährt die Mythe fort: Mars, der Kriegsgott, überfiel diese in einem Haine, wo sie eben Wasser schöpfen wollte, und schwächte sie. Die Früchte seiner Umarmungen waren zwei Knaben: Romulus und Remus. — Man denke sich des Amulius wüthenden Zorn! Rhea Sylvia wird nach dem Vestalischen Gesetze lebendig begraben, ihre beiden Knaben aber sollten in der Tiber ersäuft werden. Doch anders war es beschlossen im Rathe der Unsterblichen! Denn der Fluß

2) Die Vestalinen nämlich waren 6 Jungfrauen, die in dem Tempel der Vesta (*Ἐστία*) ein ewiges Feuer unterhielten und den Blicken der Menschen verborgen, ein keusches, eheloses Leben zu führen bestimmt waren.

war glücklicherweise mehr als gewöhnlich aus seinem Bette getreten, so, daß der Fleck, wohin die Knaben geworfen, vom Hauptstrom entfernt, und das Wasser zu leicht war, um sie zu ersäufen; daher widerfuhr ihnen auch in dieser Lage kein Leid, und damit kein Umstand ihrer Erhaltung des Wunderbaren ermangeln möge, so sagen die ältesten römischen Geschichtschreiber: sie seien eine Zeitlang von einer Wölfin gefäugt worden, bis Faustulus des Königs Schäfer sie so preisgegeben gefunden, und seiner Frau Acca Laurentia zur Erziehung und Pflege gebracht habe.

Die so wunderbar erhaltenen Zwillinge äußerten aber frühzeitig Anlagen und Neigungen, welche der Niedrigkeit ihrer vermeinten Herkunft überlegen waren; in Bälde mißfiel ihnen das Hirtenleben; Waffenübungen wurden ihre Lieblingsbeschäftigungen, und nach erlangter Fertigkeit darin wagten sie Angriffe auf die, ihre Heerden beunruhigenden, Räuber des Landes, zuletzt streiften sie gar bis über die Grenzen. Auf einer dieser Streifereien hatte Remus das Unglück, von den königl. Hirten gefangen zu werden. Jetzt erst erfuhr Romulus von seinem Pflegevater das Geheimniß seiner Geburt. Ohne Verzug wagte der Jüngling mit seinen Gefährten auf die Residenz des Usurpators, worin sein Bruder gefangen lag, einen Sturm. Wirklich glückte es ihm, nicht nur diesen zu befreien, sondern auch den Tyrannen selbst zu tödten, und den bisher verstoßnen König, Numitor, wieder auf den Thron zu setzen.

Nach dieser thatenreichen That beschloffen die Brüder auf den Hügeln, worauf sie früher ihre Heerden geweidet, eine Stadt zu gründen. Numitor genehmigte nicht nur ihre edle Absicht, sondern er belohnte sie auch mit großen Ländereien.

Als sie nun den Grund dazu legen wollten, entzweieten sie sich über die Wahl der Stätte, wo sie gebaut werden sollte. Romulus wollte sie auf seinen Lieblingshügel;

Remus dagegen auf einen andern bauen. Um den Zwiespalt zu schlichten, nahm man zu dem Vogelflug seine Zuflucht. Ein jeder von ihnen bestieg hierauf seinen Hügel. Da erblickte Remus zuerst sechs Geier; Romulus aber, etwas später, 3 w ö l f.

Da nun jenem das frühere, diesem das vollständigere Omen geworden war, so schrieb sich jeder den Sieg zu. Darüber kam es zum Gezänke, und von diesem zum Gefechte, in welchem Remus das Leben verlor. 3)

Romulus, jetzt Alleinherrscher, begann hierauf die von ihm benannte Stadt Rom vollends auszubauen, und mit Colonisten zu versehen. Endlich nach einer 37jährigen Regierung entschwand der vielgeliebte Herrscher während eines Gewitters auf einmal den Augen seines Volkes. Gott Mars, sagten die Senatoren, welche ihn getödtet, hätte seinen Sohn von hinnen gegen den Himmel geführt und ihn unter die Götter versetzt. 4)

3) Nach der Angabe einiger Geschichtschreiber hätte Romulus seinen Bruder deshalb getödtet, weil er über die bereits vollendete Stadtmauer verächtlich gesprungen sey, welche Behauptung auch die ältesten Abbildungen auf röm. Münzen bestätigen. Wieder andere sagen: Remus sey vor seinem Bruder geflohen, und habe im Westen eine Stadt gegründet, die von ihm Rheims (Remus-Stadt) genannt wurde.)

4) „Quum Concionem haberet, — nescit Florus l. c. — ante Urbem apud Caprae paludem e conspectu ablatum est. Discerptum aliqui a Senatu putant, ob asperius ingenium; sed oborta tempestas, solisq. defectio, consecrationis speciem praebeuerunt: cui mox Julius Proculus fidem fecit, visum a se Romulum affirmans, augustiore forma, quam fuisset: mandare praeterea, ut se pro Numine acciperent: Quirinum in Coelo vocari: Placitum Diis, ita genitum Roma potiretur.“ — Eutropius lib. I. C. I. schreibt aber kurz: „Et cum orta subito tempestate non comparuisset, anno regni trigessimoseptimo, ad Deos transisse creditus est &c.“ —

Was Wunder, daß das römische Volk von der Stunde an fest glaubte, daß es von den Göttern selbst bestimmt sey, die Beherrscherin der ganzen Welt zu werden. 5) Alle Handlungen, alle Einrichtungen, Dekrete der Könige, der Republik und der Kaiser, selbst ihre religiösen Mysterien, ja sogar ihre Kampf- u. a. Spiele zeugen von diesem Glauben, und damit es ja darin stets bestärkt bleibe, verewigte man nicht nur jede der so eben berührten merkwürdigsten Lebensmomente des Zwillingspaars, sondern auch und insbesondere die welthistorische Begebenheit ihrer Erhaltung durch eine Wölfin vermittelst Kunstgebilden.

So findet man Münzen, steinerne und bronzene Denkmäler, worauf der wunderbare Beischlaf des Gottes Mars mit der Vestalin, wieder andere, auf denen die Begebenheit des Aussetzen der zwei Knaben in der Tiber, nicht minder einige, auf welchen die Geschichte der Auffindung der Zwillinge durch den königlichen Hirten in der Höhle der Wölfin vorgestellt wurde, ja man prägte Münzen mit den Vorstellungen des Auguriums beim Beginne des Baues der großen Weltstadt; man verewigte die Szene, wobei Remus hohnlächelnd über die Stadtmauer springt; aber bald von des Bruders Speer getroffen wird; endlich erblickt man des Romulus Apotheose (Vergötterung) bald auf Münzen, bald auf Siegelringen. 6)

5) Hat sich nicht auch der Hunnenkönig Attila, durch das für ihn aufgesandene verhängnißvolle Schwert des Mars, zum Herrn der ganzen Welt, und zu mächtiger Kriegsführung berufen geglaubt? — (Vid. Priscii libr. VII. de bello adversus Attilam c. 33.)

6) Von allen diesen bildlichen Vorstellungen lieferte der k. preussische Rath und Bibliothekar Laur. Begerus in seinem zum Nutzen des Kronprinzen in Druck herausgegebenen Prachtwerk: *L. Annaei flori rerum romanarum libri duo priores: Coloniae Marchicae 1704.* in gr. Fol. S. 1. 11. 12. 13. 14. 15. 17. u. 30. getreue Abbildungen der noch vorhandenen Statuen, Tafeln, Gemmen und Münzen.

Das historische Weltereigniß der Säugung und Erhaltung des Zwillingspaars durch eine Wölfin hat aber vor Allem den Geist der römischen Künstler in Anspruch genommen. Dasselbe war gleichsam das Alpha und Omega ihres religiösen und politischen Lebens. In keiner Stadt und in keinem Dorfe Italiens durfte die Aufstellung eines solchen Denkmals fehlen.

Das älteste und wichtigste hievon wurde auf dem Kapitolum in Rom aufbewahrt; es war eine lange Tafel von Bronze.

Als einmal der Blitz ins Kapitolum schlug, und die Tafel beschädigte, da herrschte unter dem Senate die größte Bestürzung; denn man hielt dieß Elementarereigniß allgemein für ein unglückliches Zeichen. 7) Nach Reisebeschreibungen soll dieß Denkmal sich noch jetzt dortselbst befinden.

Nicht minder zeigt man unweit der Kirche Sctae Mariae liberatricis zu Rom noch die Hütte des königl. Hirten, dessen Frau die Zwillinge erzogen; wobei wieder eine erzene mit Gold überzogene Statue der den Romulus und Remus säugenden Wölfin zu sehen ist. 8) Kurz in Rom, und in Italien stoßt der Fremde beinahe auf jeder Straße und in jeder Gasse auf ähnliche Denkmäler.

Jetzt gehe ich zu den Münzen über.

Würden wir alle jene, auf welchen die Vorstellung mit der Wölfin von der Größe eines kleinen Thalers bis zu der eines Hellers während der Dauer des römischen Reiches geprägt wurde, noch zu Tage fördern können, unzählbar würden sie seyn.

7) Sieh: Kup. Kornmanns zc. Sibylla der Zeit I, 22. und M. Benj. Heberichs Antiquit. Lexicon p. 1733.

8) Vid. Roma antica é moderna &c. T. I. p. 419, und Heberich I. c. p. 1735.

Bald waren sie von Gold, bald von Silber, die meisten aber von Bronze mit den Köpfen verschiedener Kaiser, öfters auch mit dem behelmten Brustbilde der Roma geziert, manchmal schaute die Wölfin rechts, manchmal links, bei einigen davon glänzten zwei Sterne, bei andern der Halbmond in Mitte derselben ober ihr. Auf diesen sieht man die Wölbung der Höhle, worin die Wölfin das Zwillingspaar säugt, auf andern unter ihr den Fluß Tiber mit einem Nachen, bei mehreren jedoch wieder ohne Nachen, wie alle diese verschiedenen Arten des Gepräges in den numismatischen Werken wahrgenommen werden können. 9)

Auch selbst die Dichter glühten von dem religiösen Eifer, die gleiche Begebenheit durch Gesänge zu verewigen. So singt P. Virgilius Maro gegen das Ende des VIIIten Buches seiner Aeneide:

„Fecerat et viridi faetam Mayortis in antro
 Procubuisse Lupam, geminosque huic ubera circum
 Ludere pendentes pueros, et lambere Matrem
 Impavidos, illam tereti cervice reflexam
 Mulcere alternos et corpora figere lingua.“

und Ovid. libr. III. fastor.

„Lacte quis infantes neseit crevisse ferino?
 Et picum expositis saepe tulisse cibum?“

Ueber dieß alles bauten auch die Römer bald nach Romulus Tod dem vergötterten Zwillingspaare zu Ehren auf den Mons palatinus, der ursprünglichen Baustätte Rom's, einen runden Tempel; in welchem wieder das Bild der die Zwillinge säugenden Wölfin von Bronze aufgestellt war.

9) Zur Genüge dienen vor der Hand: J. Pet. Bellori romani annotationes in XII. priorum Caesarum numismata &c. Romae 730. gr. Fol. 2) Jacobi de Bie numismata aurea Imp. romanorum. Amstelod. 738. 4. — 3) Döriger Laur. Beger, 4) Fr. M. Ferchels Beschg. von 600 römischen Münzen u. s. w.

Hierher pflegten die von Kindern genesenen römischen Frauen gerne zu wallfahrten; sie trugen nämlich bald nach ihrer Niederkunft ihre neugebornen Kinder dahin, und empfahlen sie der Vorbitte derselben. 10) Vielleicht in der Nähe dieses Tempels wurden auch den 15. Februar jeden Jahres die vom Romulus eingeführten Freudenfeste, Lupercalien genannt, gefeiert. Sie geschahen zum Andenken an die Gründung der ewig w ä h r e n d e n R o m a durch die Zwillingebrüder. Zuerst wurde geopfert, hierauf eine Partie Ziegen geschlachtet, dann ein Gastmahl angestellt, endlich, wenn der Wein die Köpfe der Gäste erhitzt hatte, trieben die jungen Leute scherzende Kurzweile. Sie zogen sich nackt aus, banden sich die Felle der geschlachteten Ziegen unter den Nabel, und liefen in solchem Anzuge durch alle Gassen Rom's, lärmten, lachten, und trieben mit Riemen aus Ziegenleder verschiedenen Unfug. Mit diesen hieben sie nämlich auf jeden, der ihnen begegnete. Sehr begierig nach dem Empfange solcher Streiche waren aber die jungen Frauen. Sie stellten sich den Jünglingen frei in den Weg, um von ihnen geschlagen zu werden. Die damit Beglückten glaubten von nun an baldest mit Kindern gesegnet zu werden, oder, waren sie schon in gesegneten Umständen, desto leichter gebären zu können. 11)

10) Vid. Roma antica è moderna &c. I. 472. et II. 377.

Weil aber diese Gewohnheit auch längere Zeit unter den nachmaligen christlichen Frauen Rom's beobachtet wurde, so bestrebte sich Papst Felix solchen Aberglauben dadurch auszurotten, daß er ums Jahr 527 nach Chr. Geburt den heidnischen Tempel in einen christlichen und zwar zu Ehren der H. Cosmas und Damian verwandelte.

11) Die dunkle Stelle in D v i d's Fast. II. 426. wird jetzt durch obiges verständlicher gemacht.

„Nec prece, nec magico carmine mater eris

Excipe foecundae patienter verbera dextrae

Jam socer optati nomen habebit avi &c.“ —

Mit einem Worte: nur zu klar erkennt man aus allen Vorerzählten, daß die Absicht des Staates keine andere war, als vermittelst der Religion auf das Volk so zu wirken, daß in ihm der Gedanke haften, als sey es zur Beherrscherin der Welt von den Göttern bestimmt. Leider ging sie nur zu bald in Erfüllung, denn Andern das Ihrige zu nehmen, ward zur Stunde des Römers göttlicher Beruf. In einer Schnelligkeit verschmolzen mit dem ehemals Kleinen Staate die mächtigen Nachbarstaaten. Durch Raub groß und mächtig gemacht, wagte es Angriffe außerhalb Italiens. Ein jeder Schritt einer römischen Armee galt ein Königreich, und so schritt es siegend und erobernd fort durch alle Theile der damals bekannten Welt.

Ganz natürlich verpflanzten die Welteroberer ihre mythischen Geschichten auch überallhin, wo sie sich niederließen. Ihre Münzen mit den berührten Vorstellungen durchliefen alle unterjochten Länder — mit Tempeln und Altären zu Ehren ihres Kriegsgottes und seiner Söhne Romulus und Remus zierten sie jedoch Haine und Hügel. Wo nur immer möglich, suchten sie auch in den größern Kastellen außer Italien das Kapitolium von Rom im Kleinen

Merkwürdig ist es, daß auch in unserm Vaterlande Bayern, nämlich in dem unweit Weissenburg auf dem Nordgau liegenden Dorfe Emmenzhelm eine heidnische Gottheit in gleichem Ansehen von christlichen Frauen in Ehren gehalten worden war. Der Abgott stellt einen nackten Mann mit einem großen membrum virile vor. Von diesem glaubten die unfruchtbaren Frauen, daß sie, sobald sie auf dem Stein, worin der Abgott gemeißelt, eine Zeitlang saßen, fruchtbar werden würden. (S. Federich l. c. p. 1735 und Falckenstein's Nordgauische Alterth. I. 89.)

Vorberührte Lupercalien wurden ums Jahr 496, weil auch sie von den christlichen Bewohnern beibehalten wurden, vom Papste Gelasius I. abgeschafft.

nachzubilden 12), um gleichsam den Besiegten anzuzeigen; daß Rom — das Haupt der Welt sey. —

Ach, daß auch die Zwietracht der deutschen Stämme das bisher freie Vaterland mit des Weltbezwinners Sklavenkette belastete! 13)

Mehr als 400 Jahre lang hausten die Sieger als Herren darin. Ihre Ueberreste von Tempeln, von Statuen, von Meilen- und votivsteinen, von Grabmonumenten, von Urnen, von Thranengläsern, von Waffen und Geräthschaften, endlich von Münzen, deren Zahl über die Millionen geht, zeugen nur zu deutlich von der Wahrheit obiger Angabe.

Obgleich Aven tin, Appian, Welfer u. m. a. Alterthumsforscher die in unserm Vaterland Bayern besonders in den Reichsstädten Augsburg, Regensburg u. s. w. vorhandenen Ueberbleibsel solcher heidnischer Tempel, Altäre und so anderer Denkmäler gesammelt, abzeichnen ließen, und beschrieben haben, so war meine Bemühung, ein Bruchstück eines ähnlichen Denkmals, als wir vor unsern Augen sehen, darunter zu entdecken, vergeblich; eben so wenig gelang es mir, in den, später solche Antiquitäten abhandelnden Werken etwas der Art zu finden. Dieser Umstand verdient daher wohl beachtet zu werden: denn er fordert uns auf, daß wir auf alle derlei Monumente, welche erst in neuerer Zeit an das Tageslicht gelangten, einen desto höhern Werth setzen,

12) Den Besitz eines Kapitoliums kann die Augusta Vind. z. B. nachweisen. (S. Dr. v. Kaiser's röm. Alterthümer zu Augsburg zc. S. 19. sqs.) Auch in Finning bei Abensberg kommen Gelübdf. a. Steine zu Ehren der höchsten 3 Gottheiten der Römer vor.

13) „Maneat, quaeso, duretque gentibus, si non amor nostri, at certe odium sui: quando, urgentibus imperij fatiis, nihil jam praestare fortuna majus protest, quam hostium discordiam &c.“ (Tacitus de sit. et mor. Germaniae Cap. XXXIII.)

je höher bekanntlich alle Alterthümer geschätzt werden müssen, welche selten oder gar nicht mehr anzutreffen sind.

Die Ehre, — zwei solche herrliche Denkmale, mit der Vorstellung der den Romulus und Remus säugenden Wölfin seit wenigen Jahren dem Grabe entrisfen und zuerst an das Licht der Geschichte gestellt zu haben, — gebührt jetzt nur allein dem historischen Vereine für die Oberpfalz und von Regensburg. Ich verstehe hierunter 1) jenes vor 9 Jahren im damals der K. Regierung Regensburg untergebenen Markte Pförring an der Donau entdeckte, und im 2ten Hefte des I. Jahrggs. unsrer Vereinsverhandlungen abgebildete Denkmal, an dessen Frontseite man gleichfalls die Wölfin mit Romulus und Remus, an seiner linken Seite aber das Bild eines springenden Hasen wahrnimmt, dann 2) das, bei Gelegenheit eines Neubaus in der Domprobstei zu Tag geförderte Monument, dasselbe, dem ich diese archäologische Abhandlung gewidmet habe.

Werfen wir demnach auf die darin gegebenen Andeutungen von dem vergötterten Zwillingspaare nochmals einen kurzen Rückblick, und vergleichen sie mit dem Gebilde des gegenwärtigen Denkmals, so wird es jetzt nicht mehr schwer lassen, mit der vollsten Zuversicht die Behauptung auszusprechen, daß es ein Bruchstück, und zwar vor mehr als 1400 Jahren zur Zierde eines zu Ehren besagter Zwillingbrüder geweihten Monuments bestimmt gewesen sey. Meiner Vermuthung nach war es das Dachstück eines Gelübdesteines zu gleicher Ehre, dessen verloren gegangene Steininschrift vielleicht gelautet hat, wie folgt:

IN. H. D. D. & ROMVLI. COND. &c.

h e.: In Honorem Deorum, Dearum et Romuli Conditoris
(scil. Romae et Imperii romani.)

Jedoch ungeachtet dieses Gebrechens verdient unser Fragment dennoch vom historischen Vereine in Ehren gehalten und erhalten zu werden, weil es neben den bereits abgehandelten geschichtlichen — auch einen artistischen Werth darbietet. Das unter der Wölfin ersichtliche Ornament dürfte den Baukünstlern gewiß als ein bisher selten vorkommendes Muster dienen.

Auch selbst die Steinmasse des Bruchstückes gibt uns einen Fingerzeug von der von Seite der Römer dem Denkmale schon anfänglich zugedachten Hochachtung, weil es ausländischer Marmor 14) ist, welcher erst nach dem Castrum Regino transportirt werden mußte, um da von einem Künstler bearbeitet zu werden.

Uebrigens ist es schwer zu bestimmen, in welchem Stadttheile Regino's der Gelübdestein früher aufgestellt war, und wie dieß Fragment hievon in die Domprobstei gekommen sey. Vielleicht fördert uns derselbe Zufall, der uns dieses Stück bescheerte, über lang oder kurz auch noch die jetzt mangelnde Inschrift zu Tage! Dieser unser Hoffnung ist die gegenwärtige Baulust, eine Folge des gold'nen Friedens, sehr günstig. Nur ihr, der Aufmerksamkeit der Archäologen, und der Uneigennützigkeit unsrer der Liebe für vaterländische Alterthümer nicht fremden Bürger haben wir zur Zeit ganz allein eine Reichhaltigkeit an hierorts aufgefundenen römischen und deutschen Denkmälern s. a. zu danken, deren kein anderer gleichzeitiger Verein unsers Vaterlandes sich rühmen kann.

14) Es ist krystallinischer Kalkstein, ähnlich dem, welcher bei Schlanners in Tyrol gebaut wird, und grobkörniger als parischer und carrarischer Marmor.

XX.

Literatur,

oder fortgesetzte Anzeige des weiteren Zuwachses der Sammlungen des Vereins.

I. Druckschriften.

a. Mittheilungen von Behörden, anderen Vereinen, Mitgliedern etc.

- 1) Abhandlungen der historischen Klasse der Akademie der Wissenschaften II. und III. Band. (Von der Königl. Akademie der Wissenschaften.)
- 2) Archiv, oberbayerisch., für vaterländische Geschichte. II. Bd. 2. Hft. III. Bd. 1. — 3. Hft. nebst 2. u. 3. Jahresbericht. (Von dem hist. Verein für Oberbayern.)
- 3) Archiv für Geschichte und Alterthumskunde von Oberfranken, herausgegeben G. G. v. Hagen. Ister Bd. 3tes Heft. Bayreuth 1841.
- 4) Archiv, oberbayerisches, für vaterländische Geschichte IIIten Bds. 2. u. 3. Hft. (Vom hist. Verein von Oberbayern.)
- 5) Bericht, vierter, über das Bestehen und Wirken des historischen Vereins zu Bamberg in Oberfranken. (Vom Verein.)
- 6) Menarium, neues, oder Evangelibuch, gedruckt zu Basel d. Ad. P. v. Langendorf. 1518. Mit Holzschnitten von J. Scheufele. (Geschenk des Herrn Oberstreichnungs-Raths v. Alschénbrenner.)

- 7) *Biblia sac. veteris testamenti Mogunt. 1468 (1462?) Fol.*
(Geschenk des Herrn Oberstreichnungs-Rathes v on A s c h e n -
brenner.)
- 8) *Biblia sacra vet. ac. novi testamenti. Venet. per. Leon.*
Wild de Ratisbona. 1478. Fol. (Geschenk des Herrn
Wechselgerichts-Assessor K r a e n n e r.)
- 9) *Chronik von Bayern. 1ster Theil. Isarkreis. Passau.*
Pustet 1833. (Vom Vereins-Sekretär.)
- 10) *Churfürstlicher Pfalz Landesordnungen, Fürstenthumbs*
in Oberbayern. Amberg. 1590. (Geschenk des Herrn
geistl. Rath und Domkapitulars P o p p in Eichstädt.)
- 11) *Concordia pia et confessio fidei et doctrinae electorum,*
principum et ordinum imperii atque eorundem theolo-
gorum etc. etc. Lipsiae 1742. quart. Beigebunden:
Appendix tripartita Isagogica ad libros ecclesiae Luthe-
rianae sympolicos etc. a D. Adam Rechberg. Lipsiae. 1740.
(Geschenk des Herrn Hof-Apotheker P o p p.)
- 12) *Denkschrift zur Feier des 50jährigen Bestandes der K. B.*
botanischen Gesellschaft zu Regensburg. 1841. (Geschenk
der Gesellschaft.)
- 13) *Diepenbrock, Melch., Trauerrede auf den Eintritt*
des Hochwürdigsten Herrn Franz Xaver v. Schwäbl,
Bischofs von Regensburg. Manz 1841. 8.
- 14) *Domus Wittelbachenis numismatica, in einem Band*
4 Sammlungen. München und Ingolstadt. 1784. 4.
- 15) *Erklärung der Landes Freiheit des Herzogthums Bayern ic.*
1508. (Geschenk des Hellmann in Landshut.)
- 16) *Etlinger, die Vermählungs-Feierlichkeiten in Hessen.*
1834. Darmstadt 1834. 8. (Geschenk des Verfassers,
durch Herrn v. Kallh.)

- 17) Falkensteins Nordgauische Alterthümer. 3 Theile. nebst Codex diplom. Schwab. und Lpz. 743. Fol. (Geschenk des Herrn Hof-Apotheker Popp.)
- 18) Flurl's, M., Rede von Einfluß der Wissenschaften, insbesondere der Naturkunde auf die Cultur einer Nation etc. Münch. 799. 8. (Gesch. des Hrn. Prof. Sandershofer.)
- 19) Forschungen, märkische, des neugegründeten Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg. Ister Band. 1841. (Vom Verein.)
- 20) Freiberg, Frhr. v., Fortsetzung des Regesten 9ter Bd. 4. (Vom Herrn Verfasser.)
- 21) Heffner, v., Dr., das römische Bayern in antiquarischer Hinsicht. München 1841. 4. (Geschenk des Herrn Verfassers.)
- 22) Hessischer Verein, dessen Zeitschrift. Bd. II. Hft. 4. Dann Supplemente Th. II. Heft 1 — 2. Von demselben herausgegeben: Geschichte der Rittergesellschaften in Hessen (Vom Verein.)
- 23a) Historischer Verein für Unterfranken und Aschaffenburg. Dessen Archiv, 6ter Band, 2. u. 3. Heft. (Vom Verein.)
- 23b) Jahresbericht, IIIter, von 1840, des historischen Vereins von Oberbayern. (Vom Verein.)
- 23c) Jahresbericht, compinirter, Vter u. VIter, für 1839 u. 40, des historischen Vereins von Schwaben-Neuburg. (Vom Verein.)
- 23d) Jahresbericht der teutschen Gesellschaft, zur Erforschung vaterländischer Alterthümer in Leipzig, von 1840. (Von der Gesellschaft.)
- 24) Jahresbericht, 15ter, des Voigtländischen Alterthumsforschenden Vereins, herausgegeben von F. Alberti. Gerra 1840. (Geschenk des Vereins.)
- 25) Jahresbericht, 10ter, des historischen Vereins für Mittelfranken. (Vom Verein.)

- 26) Jaetz, Bibliothekars zu Bamberg, Denkschrift für das Jubelfest der Buchdruckerkunst zu Bamberg. Erlangen. Gntze 1840. (Geschenk des Hrn. Verfassers.)
- 27) Kirchenordnung, Herrn Wolfgang, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogen in Bayern, mit Gesangbuch. Folio. 1570. (Geschenk des Hrn. Regierungs-Direktors v. Windwart.)
- 28) Koch-Sternfeld, v., Betrachtung über die Geschichte, ihre Attribute und ihren Zweck ic. Vortrag in der 82sten Stiftungs-Sitzung der K. Akademie der Wissenschaften. (Geschenk des Herrn Professors Wandershofer.)
- 29) Kreis-Intelligenzblätter für die Oberpfalz und Regensburg. 1841/42. (Vom Königl. Regierungs-Präsidium.)
- 30) Landpot um Herzogtump Ober und Nidderbayern wider die lutheranische Seit. München 1524. (Geschenk des Herrn Hellmann.)
- 31) a Lapide, Abriß der Staatsverfassung ic. ic. des römischen Reichs. Coblenz 1761. 8. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)
- 32) Leti, Leben Kaiser Karl V. Frankfurt 1712. 8. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)
- 33) Linzer Musealblatt von 1840. Museum-Francisco-Carolinum in Linz, 4. u. 5. Bericht. (Geschenk der Gesellschaft.)
- 34) Loris Sammlung des bayerischen Bergrechts, mit einer Einleitung in die bayerische Bergrechts-Geschichte. Münch. 1764. Fol. (Geschenk des Herrn Regierungs-Direktors von Windwart.)
- 35) Mandate, verschlene bayerische, von 1541 — 94. (Geschenk des Herrn Hellmann.)
- 36) Michaeelis Einleitung einer vollständigen Geschichte der Chur- und fürstlichen Häuser in Deutschland. 3 Thl. 1759. 4. (Geschenk des Herrn Hof-Apothekers Popp.)

- 37) *Monamenta boica. vol. 31. pars II. resp. monumentorum boic. collectio nova. p. II. dann vol. 32. p. I. et II. und vol. 33. p. I. 4. 1835 — 41.*
Monumenta, der Orts- und Personen-Register I. et II. Bd.
(Von der Königl. Akademie der Wissenschaften.)
- 38) *Mittheilungen, neue, aus dem Gebiet historisch. und antiquarischer Forschungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins. 5ter Band 1stes Heft. Halle 1841.*
- 39) *O p p e l s, N. M., Professors der Naturgeschichte zu München 1c. Biographie. (Geschenk des Hrn. Professors G a n d e r s h o f e r.)*
- 40) *P f a f f r e u t e r, J. E., von Regensburg, Hof-Apotheker zu Bayreuth, priv. Apotheker Corpus. 1653. (Geschenk des Herrn Apothekers K r a u s.)*
- 41) *K a l l y, v., die Donaureise von Regensburg bis Linz. 1840. 8.*
 — — *der Führer im Salzkammergut und auf der Linz-Gmundner Eisenbahn. 1841. 8.*
(Geschenk des Herrn Verfassers.)
- 42) *Reformation und Ordnung durch päpstlicher Heiligkeit Legaten 1c., aufgericht zu Regensburg zu Abstellung der Mißbräuche. 1524. Fol. (Geschenk des Hrn. H e l l m a n n.)*
- 43) *Regiment, wie man sich jetzt und fortan zur Zeit der Pestilenz mit Essen, Trinken 1c. halten soll. 1531. Am Schlusse steht W o l f g a n g R ö s c h, Form-Schneider; (dieser hatte in Nürnberg gelebt). (Geschenk des Herrn Lithographen N i e d e r m e y e r.)*
- 44) *Reichstage, die, Abschiede und Satzungen des heil. Röm. Reichs. Frankf. a. M. 1707. (Geschenk des Herrn Präsidial Sekretärs H e r r m a n n.)*
- 45) *Schematismus der Geistlichkeit des Bisthums Regensburg. 1842. (Vom bischöfl. Ordinariat.)*

- 46) *Stemmatographia Gebhardi hoc nomine primi episcopi Ratisbonensis, comittibus ab Andex et Hohenwart, perperam hactenus ad scripti, adornata a Hermano Scholliner etc. Monachii 1785. 4. Geschenk des Herrn Inspektors Wein.)*
- 47) *Spaun, v., Heinrich von Ofterdingen und das Nibelungen-Lied. Linz 1840. 8. (Geschenk des Hrn. v. Kally.)*
- 48) *Speck Sternburg, Frhr. v., landwirthschaftliche Beschreibung des Landgutes St. Veit 1841. Dann Hopfenbau in St. Veit. 1840.
— — Landwirthschaftliche Beschreibung des Rittergutes Lúßschena bei Leipzig. 1842. gr. 8.
(Geschenk des Herrn Verfassers.)*
- 49) *Waltheri, J. R., lexicon diplomaticum. Gottingae apud J. W. Schmidium. 1772. (Geschenk des Herrn Oberrechnungsrathes v. Aschenbrenner.)*
- 50) *Wahre Geschichts-Erzählung der nach Absterben Georg des Reichen in Bayern entstandenen Kriege von der Reichsstadt Nürnberg usurpirt oberpfälzischen Städte, Aemter ic. 1791. (Geschenk des Herrn Regierungsdirektors v. Windwart.)*
- 51) *Westenrieders Berichtigungen der Regierungsgeschichte des Herzogs Meinhard 1361—65. München. 1793. (Geschenk des Herrn Hellmann.)*
- 52) *Thüringisch-sächsischer Verein, neue Mittheilungen aus dem Gebiete histor. antiquar. Forschungen. Band V. Heft 4. 1841. 8. Bd. VI. Hft. 1 u. 2. (Vom Verein.)*
- 53) *Terentius cum 5 commentis, Venet. Laz. de Soardis, 1511. Fol. Beigebunden ist: Juvenalis cum commento Jo. Britanici. Fol. 1503. (Geschenk des Herrn Oberrechnungsrathes von Aschenbrenner.)*
- 54) *Chmel, der österreichische Geschichtsforscher. Bd. I. Heft 1 — 3. Bd. II. Heft 1. Wien 1838 — 41. 8. (Geschenk des Herrn Karl von Sava in Wien.)*

b. Angekauft:

Es wurden viele Schriften angekauft; größtentheils aus dem Nachlasse des Herrn Legationsraths Gumpelzhaimer und des Herrn Stadtgerichts-Direktors Gumpelzhaimer, dann von Antiquaren und Buchhandlungen. Sie sind bereits in dem gedruckten Catalog aufgenommen.

II. Manuscripte und Urkunden:

- 1) Abschrift eines Kalenders von 1484. (Von Herrn Hellmann mitgetheilt.)
- 2) Abschriften von Urkunden, des Klosters Seligenthal betr. (Von Herrn Hellmann mitgetheilt.)
- 3) Abschrift, Reichenbach'sches Lehen (sage Lehenbuch) de anno 1654.
- 4) Auszüge aus den Pfarrbüchern von Kelheim, I. — VI. (Mitgetheilt von Herrn Hellmann in Landshut.)
- 5) Beiträge zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Regensburg. (Von Herrn Hellmann verfaßt.)
- 6) Bruderschaftsbuch und Statuten der Regensburger Krämer von 1392. (Mitgetheilt von Herrn Magistratsrath und Vorstand des Handesstandes, Fabricius, — als Facsimile copirt von Herrn Oberlieutenant Schuegraf.)
- 7) Copie von Inschriften auf geätzten lithogr. Steinen zu Eichstädt von 1560. (Mitgetheilt vom Herrn geistlichen Rath und Domkapitular Popp.)
- 8) Einigung der Meister und Knecht des Baaderhandwerks zu Regensburg von 15..? auf Perg. (Gekauft.)
- 9) Extracte aus den Pfarrmatrikeln und Briefsprotokollen des Marktes Neustadt a. d. Waldnaab, die Abstammung Christ. Ritter v. Glück's betreffend. (Mitgetheilt von Herrn Landrichter von Neustadt, Frhrn. v. Lichtenstern.)

- 10) G a n d e r s h o f e r, Notaten über die alten Benennungen der Kreishauptstadt Regensburg.
- 11) G r a f e n a u e r's, Goldarbeiters und Bürgers zu Regensburg, Verlassenschafts-Act von 1664 — 68. (Mitgetheilt von Herrn Goldarbeiter Koch.)
- 12) Haffnerordnung der Stadt Regensburg von 1509, auf Pergament. (Gekauft.)
- 13) Katalog der Vereinsbibliothek. (Von Herrn Professor G a n d e r s h o f e r verfaßt.)
- 14) M a y e r, M., Beneficiat in Kürn, Nekrolog seines Bruders, des Pfarrers F. K. M a y e r in Pondorf.
- 15) M a u r e r, Direktor, Beantwortung mehrerer Fragen des Präsidiums an den Verein, über die ehemaligen Erbämter des Hochstifts Regensburg.
- 16) O s t e n d o r f e r's, M i c h a e l, Malers zu Regensburg, Originalbriefe an den Magistrat. 1522 ic. (Geschenk des Herrn Goldarbeiters Koch.)
- 17) P a n g k o f e r, Dr., Vorträge in den Sitzungen des Vereins. 15 Hefte.
- 18) — — Bemerkungen über einen Judenstein am Salzstadel.
- 19) Pergamentblätter, 6, mit Abschriften hiesiger Judensteine. (Geschenk des Herrn M o r i z G u g e n h e i m e r.)
- 20) Präsidial-Erlaß vom 1sten Juli 1841. Die Versendung der Vereins-Verhandlungen an die Distrikts-Polizei-Be-
hörden und die Erhebung der Beiträge durch dieselben betreffend.
- 21) Präsidial-Erlaß zur Mittheilung der Chronik Dellburg, von G l o ß n e r.*
- 22) Präsidial-Erlaß mit Bewilligung für das Landgericht Neumarkt, einen in der Ruine Wolfstein gefundenen Helm für die Sammlungen — und die auf die Reste Wolfstein Bezug habenden Urkunden zur Einsicht mit-
theilen zu dürfen.

- 23) Präsidial-Erlaß vom 29. Okt. 1841. Mittheilung des Circulars an die Distrikts- und Lokal-Polizeibehörden, mit Bewilligung, dem Verein die in den Archiven der Städte, Märkte etc. befindlichen Urkunden geschichtlichen Inhalts zur Einsicht und Abschrift mitzutheilen.
- 24) — vom 7. Mai 1842, mit Bewilligung für den Verein, die in den Staatsgebäuden befindlichen alten Skulpturen und Gemälde durch eine Commission aufsuchen und verzeichnen zu lassen.
- 25) — vom 25. u. 27. Juni 1842, die Ausgrabung von Alterthümern durch Private, und die im Schwaighauser Forste vorhandenen germanischen Grabhügel betreffend.
- 26) Prechtl, J. B., Beneficiat, Geschichtliche Nachrichten über Markt und Schloß Lauterhofen (Lutrahof Caroli Mag.; Luttraof Ludov. Pii) in der Oberpfalz. (Mit Bemerkungen von G anders h o f e r u. S c h u e g r a f.)
- 27) Saalbuch der uralten ehemaligen Pfarrei Persen (Perschen), Facsimile, gefertigt von Schullehrer Spörl mit Bemerkungen.
- 28) Schuegraf, Geschichte der Burg Heilsberg.
- 29) — die Denksteine an den Stadtmauern von Regensburg.
- 30) — Bericht über eine Medaille der Familie Gress auf Gressenstein.
- 31) — Chronik der Stadt Neunburg v. W. 2 Bde. 4. (Mitgetheilt von Herrn Bürgermeister Dachauer, mit Beiträgen hiezu von Herrn Beneficiaten Sebastian Dachauer.)
- 32) — Kulturgeschichte des Donaufstauber Forstes. (Verfaßt 1832.)
- 33) Spörl, Schullehrer zu Maria-Ort, Monographien von 4 Schlössern im Laaberthal mit Abbild. von Wappen und Grabsteinen.

- 34) Stammbuch auf Pergament des edlen Sigmund von Haller auf Hallerste in auf Kronsb erg, Pflegers zu Altdorf, von 1599 bis 1618. (Geschenk des Herrn Patrimonialrichters Reichhold zu Fischbach.)
- 35) Urkunden = Copien, ungedruckte, das Kloster Reichenbach betreffend. (Mitgetheilt von Herrn geistl. Rath und Domkapitular Rothfischer.)
- 36) Urkunden, verschiedene, auf Pergament, theils mitgetheilt erhalten, theils erkaufte, die im Auszuge als Register im Laufe der Verhandlungen werden gegeben werden.

III. Alterthümer.

A. Römische.

- 1) Römerstein mit Relief. Lupa mit Romulus und Remus, aufgefunden in der ehemaligen Domprobstei. Siehe Abbildung zur Abhandlung Nro. XIX. (Uebergeben von der K. Bau-Inspektion.)
- 2) Steinernes Brustbild einer Ohreule, gefunden zu Weltenburg.*) (Uebergeben von Herrn Regierungs-Assessor und Kämmerer Freiherrn von Bechtolsheim.)

B. Deutsche.

- 1) Schwert. Gefunden im Dome bei Oeffnung eines Grabes. Auf Ansuchen vom hohen Domkapitel mitgetheilt. Nach Schuegrafs Recherchen gehörig dem an jener Stelle begrabenen Marschall Kölderer, einem Bruder des Bischofs David Kölderer (1567 — 79).
- 2) Pfeilspitze von Hemau. (Mitgetheilt von Herrn Gandershofer.)

*) Wenn, wie eine alte Tradition angibt, sich zu Weltenburg, resp. in der daselbst gestandenen römischen Stadt *Arto brig a*, ein Winter-ventempel, an dessen Stelle eine Marienkirche erbaut wurde, befunden, so dürfte dieses Bild auf jene Sage, sie historisch, resp. archäologisch bestätigend, ohne gewagte Hypothese bezogen werden.

- 3) Waffentrümmer, als: von einem Schwerte, Schilde, Lanzen ic. (Gefunden zu Herenagger und mitgetheilt von Herrn Ehr. v. Weidenbach.)
- 4) Desselgleichen Waffen:
 a) Armbrustschaft von 1602, b) Bolester, c) 12 Pfeile, d) eine Luntenslinte, e) ein eiserner Schild.
 (Mitgetheilt vom Magistrate zu Gemau.)
- 5) Ein eisernes Motivbild. (Mitgetheilt von Herrn Ehr. v. Voit, K. Oberpostamts-Officialen.)
- 6) Kleine metallene Pfeilspitze. (Von Herrn Baron von Hertwich.)
- 7) Zwei alte Schlüssel. Gefunden in der Nähe des Schlosses Kastel, eingefendet von Herrn Gerichtsarzt Dr. R i g e n t h a l e r aus Präsidium und von diesem an den Verein übergeben.
- 8) Germanische Bronze: a) eine Nadel, 26" lang, mit Spuren von Vergoldung, b) zwei Spiralplatten einer Handberge mit verbindenden Mittelstück, c) Opfermesser mit Bronzgriff, d) zwei Ringe, e) Bruchstück einer kleineren Nadel. Durch Größe und Schönheit mit edlem Roste überzogene ausgezeichnete Exemplare, gefunden bei Ditteldorf, Landgerichts Burglengensfeld, und übergeben von Herrn Regierungs-Präsidenten, Freiherrn v. Zu-Rhein.
- 9) Bei der Kanal-Grabung von der Haide bis zur Bachgasse, dann von den Fleischbänken bis zur selben wurden gefunden und von der löblichen Stadtkämmerei mitgetheilt: a) 7 große und kleinere Schlüssel, b) 5 Sporen, c) 2 Pfeil- und d) 2 Lanzenspitzen, e) eine kleine Hacke, f) ein Nagelzängelchen mit Ohrlöffel, g) eine Messer Klinge, h) ein Steigbügel, i) 22 Pferde-Hufeisen, k) 2 Maulthier-Hufeisen, l) ein sogenanntes Stegeisen für krankhafte Pferdehufe, m) Conclomerat mit Brandspuren. ic.

VI. Gemälde, Kupferstiche, Lithographien, Zeichnungen und Karten.

- 1) Capeller's Panorama der Donau von Linz bis Wien. Zu v. Kally's Donaureise.
- 2) Dalai-Lama, Figur von Speckstein, zur Einsicht mitgetheilt von Herrn Baron v. Hertwich, für den Verein gezeichnet von Herrn Grueber.
- 3) Dr. Buttrich's Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen. Leipzig 1839 — 40. I. Abth. 4. — 6. Lief. II. Abth. 7. u. 8. Lief. (Gekauft.)
- 4) Abriß der Stadt Regensburg sammt dem Prebrun und dem Burgfrieden von Ao. 1630. Tableau 20' lang. Federzeichnung von Math. Gimart.
- 5) — von Stadthof, in derselben Manier, auch von 1630. (Von Math. Gimart.)
- 6) — der Stadt Regensburg in selber Manier, von 1656. (Von G. Christ. Gimart.)
- 7) — von Stadthof, von 1656, von demselben.
(4 — 7 gekauft.)
- 8) Wappenstammtafel der Familie der Rosenbusche auf Bieghausen und Eichhofen, auf Pergament. (Geschenk des Herrn Baron v. Hertwich.)
- 9) Urplan der Wasserleitung vom Eisbuckel nach der Stadt, auf Pergament. (Gekauft.)
- 10) Die Ruinen von Kürnberg und Schwürzenberg, dann
- 11) Die alte Kirche zu Frohnau mit allen Einzelheiten, gezeichnet und mitgetheilt von Herrn Cooperator Beer.
- 12) Grabstein des Georgius Dchs von Gunzendorf, ersten Abts des Klosters Speinsart, gest. 1503.
- 13) Grabstein des edlen und vesten Christ. v. Gleiffenthal, gest. 1544, auch zu Speinsart befindlich. Die

Zeichnungen dieser beiden Grabsteine wurden mitgetheilt vom hohen K. Regierungs-Präsidentium.

- 14) Grundplan der Stadt Regensburg, mit Einzeichnung der öffentlichen und kirchlichen Gebäude von circa 1600. (Mitgetheilt von Herrn Regierungsrath, Ritter v. B ö s n e r.)
- 15) Sprunners, v., Atlas zur Geschichte von Bayern 1840.
- 16) Architektur des Mittelalters in Regensburg. 7. 8. 9. u. 10. Heft, von Justus Popp, Kreis-Ingenieur. (Geschenk des Herausgebers.)
- 17) Der sogenannte Eichenforst, das älteste Haus in Amberg, der Marktplatz in Neumarkt, das untere Thor in Nabburg, der Römerthurm bei Viehhausen an der Laber.

Vier treffliche Bleistift-Zeichnungen von der Hand einer Dame, mitgetheilt von Herrn Baron von Reichlin-Meldegg, Architekt.

- 18) Zeichnung und Lithographie des Repple'schen Bildes, des Römersteins mit der Lupa und der Denksteine an den Stadtmauern, von Herrn Grueber.

V. M ü n z e n.

A. Deutsche.

- 1) Parthie deutscher Münzen (Brakteaten) gefunden zu Stamsried. Gekauft.
- 2) 10 Brakteaten. (Mitgetheilt von Herrn Baron von Hertwich.)
- 3) Brakteaten, zum Conkloimperat verbunden durch Oxidation. Ausgegraben zu Röh 1841. (Mitgetheilt durch Herrn Regierungs-Präsidenten, Freiherrn von Zuckhein.)

B. Medaillen.

Auf das Eheuerungsjahr 1772, in Zinn. Erf. und grav. von Reich. (Mitgetheilt durch Hrn. Regierungs-Sekretär D un z i n g e r.)

VI. S c u l p t u r e n.

- 1) Relief in Kalkschiefer. Grabstein aus der nördlichen Mauer des ehemaligen Domkirchhofes. Auf Ansuchen mitgetheilt vom hochwürdigsten Domkapitel zur Sicherung gegen weitere Zerstörung.
- 2) Statue Heinrich des Voglers in Grünsandstein. Aufgestellt gewesen im Hofe des jetzigen G u g e n h e i m e r'schen (ehemals im Besitze der E n t r e s'schen, S a m a n'schen und von S e l b e r t'schen Familien) Hauses. (Mitgetheilt von Herrn M o r i z G u g e n h e i m e r.)



S c h l u ß w o r t.

Die verehrten Mitglieder empfangen hiemit das zweite und zugleich Schlußheft des VI. Bandes der Vereins-Verhandlungen.

Dem zunächst beehren wir uns, Sie mit den Ergebnissen und Beschlüssen der Generalversammlung vom 6. September bekannt zu machen.

Gewählt wurden:

Zum Vorstand: Herr Oberst-Bergrath und Direktor von Boith.

Zum Sekretär, Dr. Pangkofler.

Zu Ausschuß-Mitgliedern:

Herr Direktor v. Mauerer

„ Oberlieutenant Schuegraf.

„ Professor Gandershofer.

„ Sekretär Lipf.

„ Assessor und Kaufmann Kränner.

„ Professor Dr. Fürnrohr.

Herr Maler Kransberger.

- „ Regierungsdirektor von Godin.
- „ Regierungsrath Ritter von Bösner.
- „ Patrimonialrichter Forster.

Zu Conservatoren wurden gewählt:

Herr Professor Gandershofer, für die Bibliothek.

- „ Sekretär Lipf, für die Münzsammlungen.
- „ Oberlieutenant Schuegraf, für die Alterthums-Sammlungen.
- „ Professor Dr. Fürnrohr, für das Mineralien-Kabinet.
- „ Assessor Kränner, für die Sammlungen der Gemälde und Kupferstiche.

Um die Verdienste jener Mitglieder, welche ihre Theilnahme den Verein besonders bethätigten, anzuerkennen und ihnen den Dank des Vereins zu bezeigen, wurden zu außerordentlichen und Ehrenmitgliedern des Ausschusses ernannt:

- 1) Herr Regierungsdirektor von Windwart.
- 2) „ Freihr. Ernst v. Dörnberg.
- 3) „ Bürgerm. Freihr. v. Thon-Dittmer.
- 4) „ Regier.-Ass. Freihr. v. Bechtolsheim.
- 5) „ Baron von Reichling-Meldegg, Architekt.
- 6) „ Freiherr von Hertwig.
- 7) „ Präsidial-Sekretär Herrmann.

- 8) Herr Architekt Grueber.
- 9) „ Zeichnungslehrer Elsberger.
- 10) „ Kaufmann Bertram.

Zu neuen Mitgliedern hat der Verein im Laufe d. J. gewonnen:

- 1) Herrn August Koch, Goldarbeiter und Juwelier dahier.
- 2) „ Lorenz Zimmermann, Pfarrer in Röß.
- 3) „ Joh. Bapt. Räß, Dechant zu Neuburg v. W.
- 4) „ Karl Arrens, Apotheker zu Erbendorf.
- 5) „ Joseph Hart, Pfarrer zu Neuschwand.
- 6) „ Joh. Bapt. Eberl, Pfarrer zu Penting.
- 7) „ Braun, Landrichter zu Cham.
- 8) „ Lindner, Pfarrer zu Bohenstrauß.
- 9) „ Spizer, Marktschreiber daselbst.
- 10) „ Hirmer, Gemeindevorsteher zu Weidhaus.
- 11) „ Bonifaz von Urban, Hochwürdigster Weih-Bischof und Domprobst in Regensburg, nun Erzbischof zu Bamberg, Exc.
- 12) „ Michael Rothfischer, Geistlicher Rath und Domkapitular.
- 13) „ Wilhelm Freiherr von Pelkhofen R. Kammerjunfer und Baukondukteur.

- 14) Herrn Nicolaus Reichart, Patrimonial-Beamter in Fischbäch.
- 15) „ Balthasar Pacher, Pfarrer zu Roding.
- 16) „ Georg Lengthaller, Pfarrer zu Niedermurrach.
- 17) „ Martin Graf, Pfarrer zu Schwarzach.
- 18) „ Ignaz Bär, Benefiziat zu Schloß Egg.
- 19) „ Joh. Bapt. Koss, Professor der Theologie zu Amberg.
- 20) „ Sak. Wittmann, Landgerichts-Aktuar in Cham.
- 21) „ Deinhardt, Dechant zu Oberweiling.
- 22) „ Duetsch, Landgerichts-Assessor zu Parsberg.
- 23) „ von Eggelkraut, Landgerichts-Assessor dortselbst.
- 24) „ Falkner, Gerichtshalter zu Lutzmannstein.
- 25) „ Heilmeier, Dr. Med. und Gerichts-Arzt zu Belburg.
- 26) „ Dehl, Apotheker zu Belburg.
- 27) „ Schlosser, Dr. Med. und praktischer Arzt zu Hohensfeld.
- 28) „ Pürzer, Bürgermeister zu Belburg.
- 29) „ Melchior Diepenbrock, Domdechant und General-Bifar zu Regensburg.

30) Herrn Graf Will. von Rechberg, Exc., K. Kämmerer und wirklicher Staatsrath, Großkreuz des Verdienstordens der Bayer. Krone.

31) „ von Ehlingensberg, K. Bauinspektor.

32) „ Dr. Köhrer, Gerichtsarzt zu Roding.

Der Beitritt der meisten hier angeführten Titl. Herren Pfarrer wurde durch eine specielle Einladung des Vereins bewirkt, welche das hochwürdigste Ordinariat mit Empfehlung an die Dekanate zu versenden die hohe Güte hatte, und wir erlauben uns an die gesammten verehrten Herren Mitglieder die Bitte zu stellen, die Ausbreitung des Vereins möglichst zu fördern.

Zum Ehren-Mitgliede wurde ernannt:

Herr Dr. D. H. Hoppe, Fürstl. Primatischer Sanitätsrath und Königl. Lyceal-Professor dahier.

Hingegen haben wir auch Verluste durch den Tod und Austritt mehrerer Mitglieder erlitten.

Gestorben sind:

- 1) Herr Fleischmann, Apotheker zu Bohnenstrauß.
- 2) „ Meißner, Pfarrer zu Weiden.
- 3) „ Tritschler, Pfarrer zu Eschenbach.
- 4) „ Steiner, Pfarrer zu Schwandorf.
- 5) „ März, Stadtschreiber zu Neuburg v. W.
- 6) „ Zilker, Pfarrer zu Rittenau.
- 7) „ Sailer, Pfarrer zu Bohnenstrauß.

Ausgetreten sind:

- 1) Herr Lenz, Pfarrer in Leuchtenberg.
- 2) „ Kunzler, Dr. zu Naaburg.
- 3) „ Ragermeier, Expositus in Traubenbach.
- 4) „ Wülfling, Bürgermeister zu Neunburg.
- 5) „ Taucher, Revierförster in Nittenau.
- 6) „ Baumann, Revierförster zu Roding.
- 7) „ Rothhaft, Baron, zu Bohenstrauß.
- 8) „ Speer, Revierförster zu Bohenstrauß.
- 9) „ Dr. Bendele, Gerichtsarzt zu Bohenstrauß.

Da es Aufgabe des Vereins ist nicht bloß Alterthümer und Kunstgegenstände anzusammeln, sondern auch für ihre Erhaltung Sorge zu tragen, so fühlten wir uns verpflichtet die Restauration zweier werthvoller Bilder, nämlich eines Flügel-Altars von Michael Ostendorfer, und eines andern von Albrecht Altdorfer bewerkstelligen zu lassen, um diese werthvollen Bilder zweier alter Regensburger Meister dem fortschreitenden Verderben zu entreißen, und Herrn Maler Walzer dahier ist diese Wiederherstellung bestens gelungen.

Herrn Professor Gandershofer dankt der Verein die erste vollständige Catalogisirung seiner Bibliothek und wir legen den verehrlichen Mitgliedern einen Abdruck dieses Catalogs in diesem Hefte vor.

Endlich beehren wir uns, mit diesem Hefte zugleich an die gesammten Mitglieder als Denkschrift auf den 10jährigen Bestand des Vereins, Keppler's lithographirtes Bildniß mit einer Lebens-Skizze Keppler's und der Geschichte der Auffindung des Bildes zu übersenden, und erlauben uns für das Exemplar 1 fl. 12 kr. in Ansatz zu bringen.

Schließlich bitten wir um baldige Zusendung der Beiträge für das nächste Vereins-Jahr damit der Druck des nächsten Bandes der Verhandlungen, für den die schätzbarsten Mittheilungen vorliegen, möglichst beschleunigt werden kann.

Die angefügten Subscriptions-Einladungen empfehlen wir gefälligster Berücksichtigung, da die beiden verdienstvollen Unternehmungen, wie von selbst einleuchtet, der besten Unterstützung würdig sind.

Regensburg den 18. Juli 1842.

v. **Boith**, Direktor, d. B. Vorstand.

Panghofer, d. B. Sekretär.



Einladung zur Subscription.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre, zur Subscription auf die von ihm nach der Natur gezeichnete, von Professor Grueber in Stein gravirte, sogenannte Lully-Monstranze hiemit einzuladen.

Dieses herrliche Kunstwerk, gleich interessant in artistischer, wie in historischer Beziehung, stammt aus der besten Periode mittelalterlicher Kunstfertigkeit, und ward von dem berühmten Feldherrn des dreißigjährigen Krieges, dessen Namen es trägt, bei Erstürmung Magdeburgs dem dortigen Dome entnommen, und zur Erinnerung an jene ewig denkwürdige Zeit der Kirche seines neuen Stammhauses Breitenbrunn vermacht, in deren reichem Schape sich dieselbe annoch befindet.

Die Zeichnung in der Größe des Originals gehalten, dürfte an Treue der Wiedergebung, wie an Reinheit der Ausführung kaum etwas zu wünschen übrig lassen.

Das Exemplar in einem farbigen Umschlage zwei Blätter Zeichnungen und ein Blatt Text enthaltend, kostet 2 fl. rheinisch und wird die Ausgabe mit dem Schluß der Subscription erfolgen, da die Platten bereits vollendet seyen.

Regensburg, am 20. April 1842.

Friedr. Frhr. Reichlin v. Meldegg,
Architekt.

Einladung zur Subscription

auf die zweite Auflage

des römischen Bayerns.

Der Unterzeichnete gedenkt, im Laufe des nächsten Monats, eine zweite Auflage seiner historisch-archäologischen Schrift: **das römische Bayern**, zu veranstalten, und ladet die verehrlichen Geschichtsfreunde zur Subscription hiemit ein.

Die Schrift wird folgenden Inhalt umfassen:

- I. Würdigung der Verdienste bairischer Gelehrten und Fürsten um die römisch-bairische Geschichts- und Alterthumsforschung.
- II. Colonisation, militärische Schutzanstalten, Verschanzungen, Thürme, Straßenzüge, Meilensteine, Straßens-Hermesse, Brücken.
- III. Anbau des Landes, Handel, Tempel und Götterverehrung.

- IV. Sämmtliche in Bayern gefundene Denk- und Grabsteine, Bildwerke, Bildsäulen.
- V. Ueberreste römischer Gebäude, Mosaikfußböden, Badvorrichtungen, Anticaglien, Erzeugnisse der römischen Töpfereien und Ziegelbrennereien.
- VI. Die römischen Münzen.
- VII. Rückblick, Würdigung der Verdienste König Ludwigs.
- VIII. Literatur des römischen Bayerns.

Der Preis eines Exemplars obiger Schrift ist, für die Dauer der bis zum ersten Juni eröffneten Subscription, auf ordinärem Papiere auf 54 kr., auf feinem Papiere auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt.

Nach dem Ablauf der Subscriptionszeit tritt der Nettopreis von 1 fl. 30 kr. für ein Exemplar auf ordinärem Papiere ein.

Briefe erbittet man sich portofrei.

München den 19. März 1842.

Dr. v. Gefner,

königl. Gymnasial-Professor und II. Conservator der Sammlungen des historischen Vereins von und für Oberbayern etc., wohnhaft in der Bayerstraße Nr. 4. zu ebener Erde.

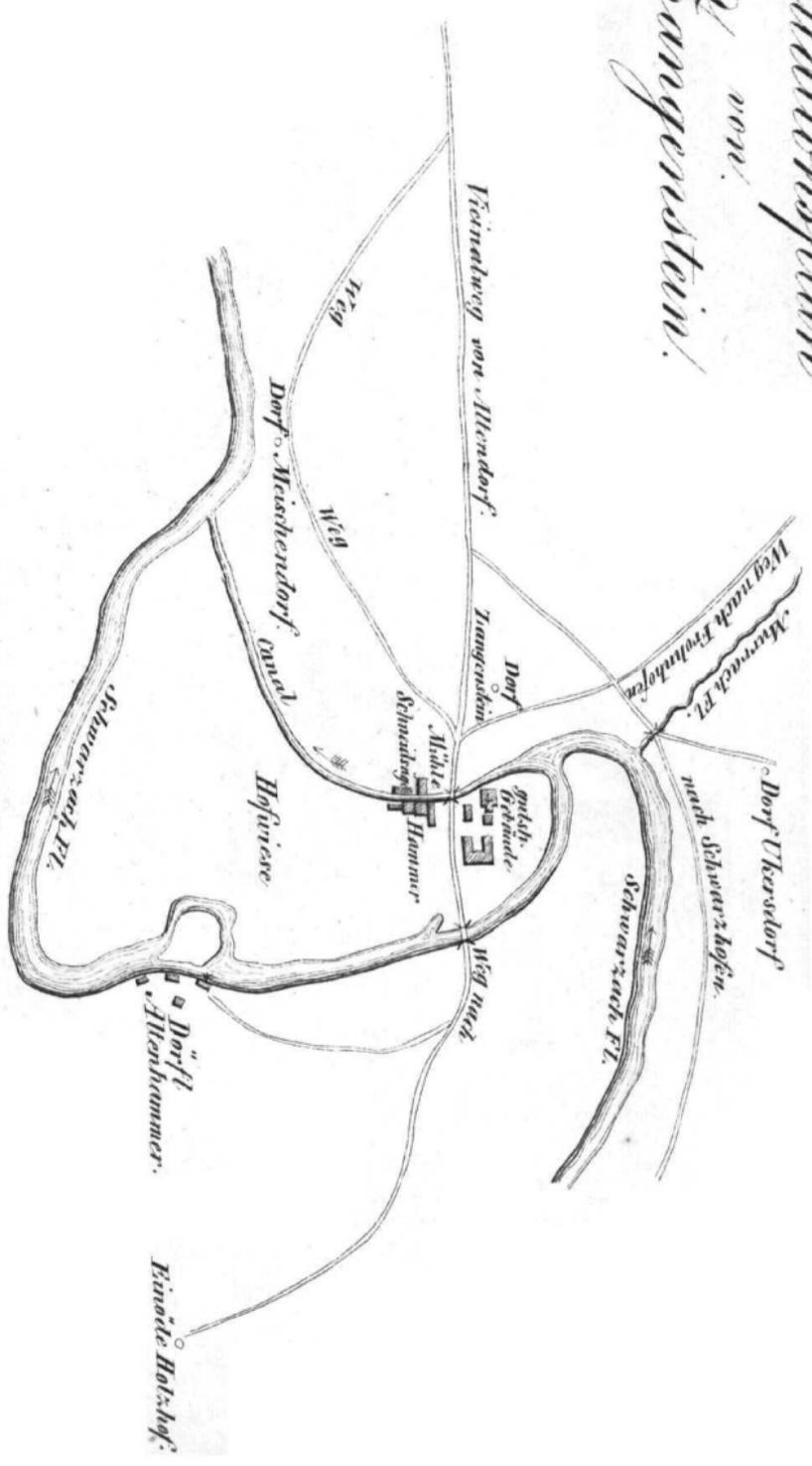
I n h a l t:

	Seite
Borwort	III
I. v. Boith. Der Hammer zu Nicholting	1
II. v. Fink. Nachtrag zur Geschichte der Herrschaft Schwarzenburg etc.	68
III. Gandershofer. Ueber die vielerlei Benennungen Regensburgs	71
IV. Schuegraf. Hailßberg und die Truchfessen von Hailßberg und Schmühl	73
V. Julie v. Zerzog. Das alte Schloß zu Laaber	135
VI. Pangkofcr. Der Judenstein am Salzstadel zu Regensburg	140

	Seite
VII. Schuegraf. Ueber einige Denksteine an den Stadtmauern zu Regensburg	142
VIII. Desterreicher. Urkundliche Nachrichten von einigen Wüstungen in der Oberpfalz	148
IX. Pangkoser. Keplers Bildniß und dessen Echtheit	156
X. v. Fink. Nachtrag zur Monographie des ehemaligen Amtes Murach	165
XI. v. Fink. Nachlese zur Monographie der ehemaligen Grafschaft Sternstein	176
XII. v. Boith. Der Hammer Neuschendorf und der Hammer zu Langenstein	183
XIII. v. Bedall. Verzeichniß der in der Fürstengruft zu Sulzbach in Gott ruhenden Durchlachtigsten Ahnen des K. Regentenhauses	199
XIV. G. Diener. Um welches Jahr fing die Reformation in Amberg an	214
XV. v. Fink. Beitrag zur Geschichte des ehemaligen Landgerichts Auerbach	253
XVI. Nekrolog des Königl. Reichs- und Staatsraths, Eduard v. Schenk	272
XVII. Bücherkatalog der Vereins-Bibliothek	287
XVIII. Schuegraf. Chronik von Michelsberg und Bodenstein	323
XIX. Schuegraf. Ueber das in der Domprobstei zu Regensburg entdeckte römische Denkmal	340
XX. Literatur:	
I. Druckschriften	353
II. Manuscripte	359
III. Alterthümer	362
IV. Gemälde ic.	364
V. Münzen	365
VI. Sculpturen	366



Situationsplan
 von
 Langenstein.

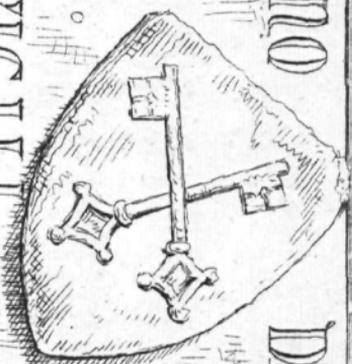


ANNO.
DN̄I. M. CC.
LXXXIII.
HOC. OPVS.

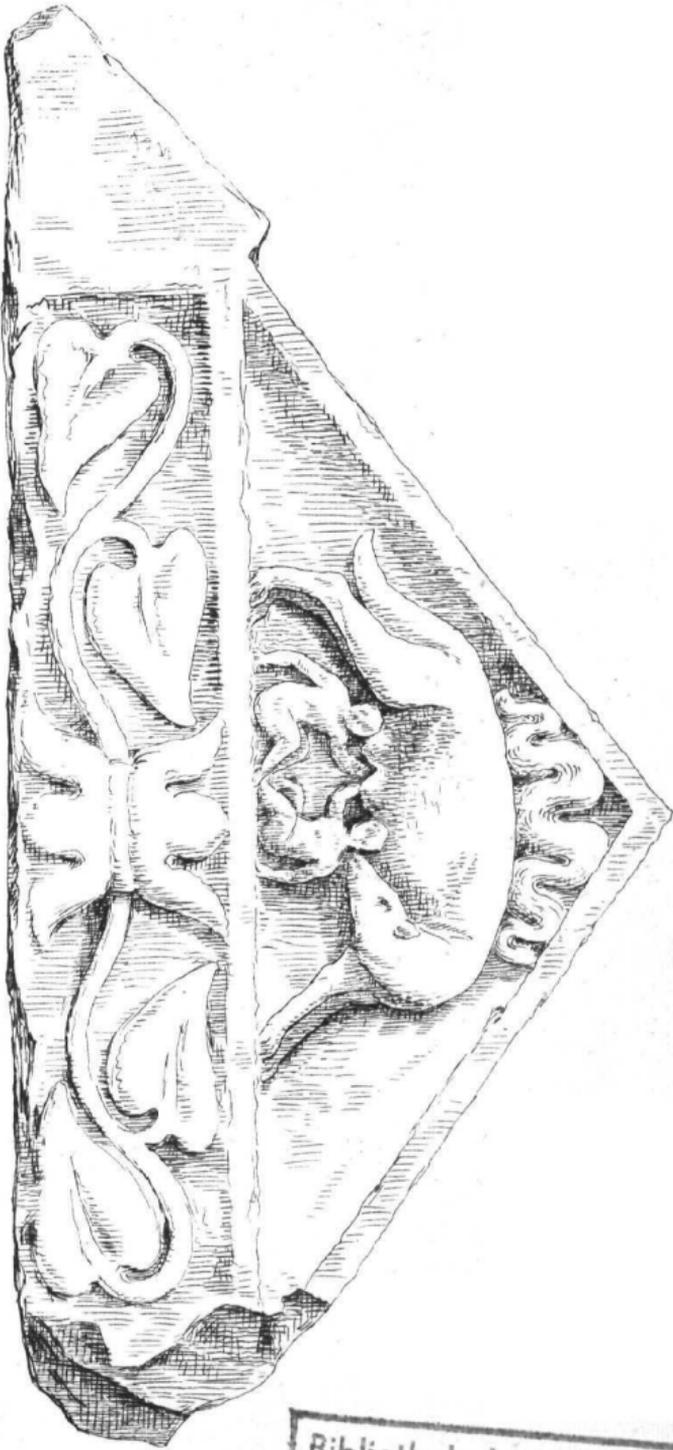


INCEPTV.
SAST. IN.
VICIVIA.
BATHI. GEORII.

✠ ANNO DNI . M . CCC .
 XX . NOC . QD ?
 EST . IR QES DV
 IN VIGIL A . JASSASI
 ONIS . DNI . IN DIAB' IANIS .
 SVID . SNS . 20DD' KAME
 BERV' . AN D HANDE .



WOL. MVZ. IN. HIE. VND. DORT. GEL. IN. GAN.
DIE. DAS. VERREHES. I. G. GEDDHT. GAN. V. VOL. BRIGAN.
D. Z. MAN. VON. DER. TUNAWA. VNTZ. AN. DIE. STYT.
VON. SANT. GEORIN. MASS. VNTZ. HER. GAW. HAT.
ZV. BRAHT. DAS. P. V. ARH. HAR. V. RICH. D. W. OR.
DAR. DIE. ZIT. WAS. DAR. STYT. Q. HAN. GOR. FER.



Bibliothek der Pädagogischen
Hochschule Regensburg der
Universität München